

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

***„Theorie und Praxis der Menschenrechte  
am Beispiel der Situation von Muslimen in Österreich“***

Verfasserin

**Saliha Betül BURNAZ**

angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, 2011

Studienkennzahl lt.

A 300

Studienblatt:

Studienrichtung lt.

Politikwissenschaft

Studienblatt:

Betreuerin / Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Otmar Höll

## Danksagung

Zuerst danke ich Gott, dass er mir die Möglichkeit gegeben hat, diese Arbeit zu schreiben. Wenn er es mir nicht erlaubt hätte, würde diese Arbeit nicht existieren.

Herrn Prof. Höll danke ich herzlich für die Aufnahme. Obwohl er viel zu tun und viel zu viele StudentInnen hatte, war er trotzdem sehr hilfsbereit und interessiert an meiner Arbeit. Ich habe vor den Besprechungen immer Magenkrämpfe bekommen, aber wegen seiner Geduld waren diese Beschwerden bald verschwunden. Außerdem möchte ich mich bei Mag. Hakan Akbulut für seine Unterstützung und für die Beantwortung meiner vielen Fragen bedanken.

Ich bedanke mich bei meinen ProfessorInnen und FreundInnen für die umsichtige und immer lehrreiche Begleitung meines Universitätslebens. Ich bedanke mich bei allen, die mit mir diskutiert und mich weitergebracht haben.

Ich danke mit meinem ganzen Herzen meiner Familie, die mich immer finanziell, aber auch seelisch unterstützt hat, damit ich studieren kann, besonders meiner Mutter. Dank ihnen habe ich mein langjähriges Studium endlich abgeschlossen. Ich danke Kazim Keskin herzlich, weil er mir in meiner Studienzeit sowohl als Freund als auch als mein Mann sehr geholfen hat. Mit seinen verschiedenen Perspektiven und seinen Besonderheiten stand er mir immer sehr hilfreich zur Seite - und am allerwichtigsten ist die Tatsache, dass er mir bei der größten Arbeit, nämlich bei der Erziehung der Kinder, sehr geholfen hat.

Seitdem ich in Österreich mit meinem Studium begonnen habe, haben meine Freunde: Arzu Silin, Asiye Akcay, Alexandra Pomper, Asuman Mert, Baruch Wolski, Billur Dilber, Eleonore Weissinger, Enes Bayrakli, Gülden Yildiz, Hamdi Rifai, Hatice Aksoy, Hubert Krammer, Melek Özbey, Murat Batur, Nazim Keskin, Sümeyra Küçük, Tina Eberhardt, Tuba Danis, Yunus Mert keine Mühen gescheut, um mich zu unterstützen. Außerdem will ich den LehrerInnen von der Vorschule bis zur Universität danken, dass sie mich unterstützt haben. Natürlich will ich auch meinen Universitätsprofessoren und noch meinen FreundInnen, deren Namen ich nicht erwähnt habe, herzlichst danken.

# **Theorie und Praxis der Menschenrechte am Beispiel der Situation von Muslimen in Österreich**

|                                                                                                         |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Einleitung:                                                                                          | S. 1  |
| 1.1. Zum Erkenntnisinteresse                                                                            | S. 3  |
| 1. 2. Zum Aufbau der Arbeit                                                                             | S. 3  |
| 1.2.1. Zur Methode                                                                                      | S. 4  |
| 1. 3. Diese Themen und Fragen werde ich<br>in meiner Arbeit behandeln:                                  | S. 5  |
| 1.4. Hypothesen                                                                                         | S. 5  |
| <br>Teil 1                                                                                              |       |
| <br>2. Theorie                                                                                          |       |
| <br>2.1. Definition und internationale Bedeutung<br>der „Menschenrechte“                                | S. 6  |
| 2. 2. Zur Kontroverse zwischen Universalismus<br>und Kulturrelativismus in Bezug auf die Menschenrechte | S. 7  |
| 2. 2.1. Zur Kritik am Ansatz von Heiner Bielefeldt                                                      | S. 11 |
| <br>3. Geschichte der Menschenrechte                                                                    | S. 15 |
| 3.1. Außereuropäische Geschichte der Menschenrechte                                                     | S. 23 |
| 3.1.1. Ibn Rushd/ Averroes als Vertreter der<br>arabisch-islamischen Philosophie                        | S. 24 |
| <br>4. Kritik am westlichen Menschenrechtskonzept                                                       | S. 29 |
| 4.1. Kritik an der Durchsetzung der Menschenrechte                                                      | S. 32 |

|                                                       |        |
|-------------------------------------------------------|--------|
| 5. Rassismus Theorien                                 | S. 36  |
| 5.1. Eurozentrismus                                   | S. 43  |
| 5. 2. Orientalismus                                   | S. 46  |
| 5. 3. Islamophobie                                    | S. 48  |
| <br>                                                  |        |
| 6. Der Islam                                          | S. 54  |
| <br>                                                  |        |
| Teil II                                               |        |
| 7. Die Geschichte des Islams in Österreich            | S. 61  |
| <br>                                                  |        |
| 8. Zur aktuellen Situation von Muslimen in Österreich | S. 66  |
| 8. 1. Die Rolle der Medien                            | S. 66  |
| 8. 2. Politik und Islamophobie                        | S. 72  |
| 8. 3. Justiz und Islamophobie                         | S. 74  |
| 8. 4. Universität und Forschung:                      |        |
| Islamophobie im akademischen Bereich                  | S. 84  |
| 8. 5. Die praktischen Auswirkungen der Islamophobie   |        |
| – Diskriminierung und rassistische Übergriffe         | S. 87  |
| <br>                                                  |        |
| 9. Perspektiven und mögliche Gegenstrategien          | S. 93  |
| 9.1. Demokratiebewegungen in den arabisch-islamischen |        |
| Ländern                                               | S. 96  |
| <br>                                                  |        |
| 10. Fazit                                             | S. 100 |
| 10. 1. Zur Beantwortung der Hypothesen                | S. 103 |
| <br>                                                  |        |
| 11. Literatur                                         | S.105  |

# **Theorie und Praxis der Menschenrechte am Beispiel der Situation von Muslimen in Österreich**

## **1. Einleitung:**

In meiner Diplomarbeit werde ich mich mit den Menschenrechten auseinandersetzen, die als wiederkehrendes Thema die Medien, den politischen Diskurs und selbst die Propaganda internationaler Strategen besetzen. Kaum eine Meldung erreicht uns in den täglich und stündlich übermittelten Nachrichten, die nicht direkt oder indirekt mit der Frage der Menschenrechte zusammenhängt. Sie berührt vermutlich alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens, auch wenn sie nicht im Vordergrund einer Nachricht steht.

Das Bekenntnis zu den Menschenrechten, ihre Normierung durch universell gültige Erklärungen und ihre Durchsetzung durch juristische und selbst militärische Maßnahmen gehören zum prägenden und identitätsstiftenden Merkmal westlicher Demokratien. Durch so genannte humanitäre Interventionen wurden die Menschenrechte mittlerweile auch zum Gegenstand ihrer Außenpolitik.

Doch wird der theoretische Anspruch des Westens, Garant und Hüter der Menschenrechte zu sein, in der Praxis tatsächlich umgesetzt? In dieser Arbeit möchte ich Theorie und Praxis der Menschenrechte am konkreten Beispiel der Situation von Muslimen und Musliminnen in Österreich untersuchen.

Seit 1912 ist der Islam in Österreich offiziell als Religionsgemeinschaft – mit dem Status einer Gesellschaft öffentlichen Rechts – anerkannt. Dieses Privileg ist der historischen Entwicklung des Habsburgerreichs nach der Annektierung Bosniens zu verdanken und war ursprünglich weniger großzügig gemeint, als es heute vielfach angenommen wird. Immerhin ging es schließlich darum, sich die Loyalität der muslimischen Bewohner des Habsburgerreiches zu sichern, die etwa auch als Soldaten an die Front geschickt wurden.

Dennoch bedeutet diese Regelung der Anerkennung eine Ausnahmeerscheinung in Europa und behielt auch nach dem Ende der Monarchie weitgehend ihre Gültigkeit. Bis heute wird sie als Beispiel eines harmonischen Verhältnisses zwischen der islamischen Glaubensgemeinschaft und dem österreichischen Staat angeführt.

Doch blieb auch Österreich nicht von den neuen internationalen Entwicklungen verschont, die das Ende des Kalten Kriegs begleiteten. Spätestens seit den Terroranschlägen vom 11.09.2001 wurde das Feindbild Islam in Europa noch stärker verbreitet und hat mitunter extreme Züge angenommen.

Eine 2009 veröffentlichte Studie der in Wien beheimateten Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zeigte, dass sich jeder dritte Muslim in Europa Diskriminierungen ausgesetzt fühlt. Jeder zehnte Muslim sei laut dieser Studie Opfer eines direkten rassistischen Übergriffs geworden.<sup>1</sup> Zu Anzeigen komme es dagegen nur selten, was auf ein Misstrauen gegenüber den Behörden und den zuständigen Institutionen hinweist.

Auch in Österreich änderte sich mit der internationalen Diskussion die Art und Weise, wie Muslime nach dem 11.September wahrgenommen wurden. Medien und Politik verbreiteten ein bedrohliches Bild des Islams, das in der Bevölkerung reproduziert wird. In Österreich wird nicht nur in Wahlkampfzeiten mit Islamfeindlichkeit bzw. Islamophobie Stimmung gemacht. Mit Parolen wie „Daham statt Islam“ und „Abendland in Christenhand“ konnte vor allem die Freiheitliche Partei Stimmen gewinnen.

Doch auch bürgerliche Parteien traten - zwar weniger verbalradikal, aber doch relativ offen - gegen den Islam auf und erhofften sich dadurch die Zustimmung ihrer Wähler. Dabei erschreckt der Mainstream mehr als der rechte Rand: tatsächlich kann in vielen Bereichen von einem richtungsüberschreitenden Konsens zwischen rechten und linken Parteien gesprochen werden, der sich in dieser Haltung zeigt.

Einige Themen dominieren in der medialen Auseinandersetzung mit dem Islam: einerseits natürlich der Terrorismus, andererseits tatsächliche oder vermeintliche religiöse und gesellschaftliche Praktiken, die den islamischen Gemeinschaften zugeschrieben werden.

---

<sup>1</sup> vgl.: <http://www.migazin.de/2009/05/30/studie-zeigt-diskriminierung-von-muslimen-in-der-eu/>; 10.12.2010

Insbesondere bei den Muslimen mit migrantischem Hintergrund führte die Diskussion zu Unsicherheit und Enttäuschung, da ihnen die Möglichkeiten zur geforderten Integration oft allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verwehrt wurden. Zu den grundlegendsten Menschenrechten gehört die Religionsfreiheit, die bisher für Muslime in Österreich durch den Erlass von 1912 garantiert wurde. Dieses Menschenrecht sehen sie heute zunehmend in Frage gestellt.

### **1.1. Zum Erkenntnisinteresse**

Der Islam ist in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, auch wenn dieses Thema selten auf einer sachlichen Ebene behandelt wird. In der Regel kommentieren ExpertInnen die Fragen zu Islam und Muslimen, während die Betroffenen selbst nicht zu Wort kommen. Sie werden zu Objekten der zahlreichen Analysen, die zum Thema publiziert werden. Daher war es mir ein Anliegen, als Betroffene selbst eine wissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema zu verfassen.

Da ich persönlich wegen dem Kopftuch meine Bildungsrechte in der Türkei – der Schnittstelle zwischen Orient und Okzident - nicht in Anspruch nehmen durfte, andererseits aus dem gleichen Grund in Österreich mit Diskriminierung und Vorverurteilung konfrontiert werde, beschäftigen mich auch die geographischen Unterschiede in der Wahrnehmung der Menschenrechte. Ich werde mich daher bemühen, bei der Beschreibung der spezifischen Situation von österreichischen Muslimen auch den internationalen Kontext zu berücksichtigen.

### **1. 2. Zum Aufbau der Arbeit**

Im theoretischen Teil werde ich mich zunächst mit der Definition und der internationalen Bedeutung der Menschenrechte auseinandersetzen, aber auch mit den Debatten, die durch gegensätzliche Menschenrechtstheorien ausgelöst wurden. Insbesondere möchte ich auf die Kontroverse zwischen Universalismus und Kulturrelativismus eingehen. Während die Universalisten die globale Bedeutung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung (AEMR) hervorheben, stellen die Kulturrelativisten ihre universelle Anwendung in Frage. Sie betonen bei der Interpretation von Menschenrechten die Abhängigkeit von spezifischen kulturellen, historischen und sozialen Umständen und werfen den Universalisten eine eurozentristische

Sicht vor. Dazu möchte ich mich besonders den Thesen von Heiner Bielefeldt widmen, der einen Kompromiss zwischen den beiden Ansätzen suchte.

Im Theorieteil wird außerdem die historische Entwicklung untersucht, wobei auch der Außereuropäischen Geschichte der Menschenrechte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Stellvertretend für die Arabisch- Islamische Philosophie wird Ibn Rusd (Averroes) und sein Beitrag zur europäischen Aufklärung und den Menschenrechten vorgestellt. An die Kritik am westlichen Menschenrechtskonzept schließt die Frage nach seinen Durchsetzungsmöglichkeiten an.

Ich werde mich begrifflich als auch inhaltlich mit Rassismustheorien beschäftigen, wobei ich den Eurozentrismus und den Orientalismus gesondert behandeln werde. Dazu möchte ich zumindest ansatzweise auf die Arbeiten von Edward Said und Samir Amin eingehen, bevor ich die Islamophobie als aktuelles Phänomen beschreiben werde. Kurz wird noch der Islam vorgestellt, die Entstehungsgeschichte und die wichtigsten Grundlagen der muslimischen Glaubensgemeinschaft (Umma) behandelt.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Situation, wie sie Muslime derzeit im Westen erleben, möchte ich im zweiten Teil der Arbeit auf die konkrete Auseinandersetzung in Österreich übergehen. Die Rolle der Medien und der Politik werden gesondert beleuchtet. Auch dem juristischen Umgang mit Islamophobie wird ein Kapitel gewidmet. Nimmt der Staat seine Schutzfunktion für die Religionsfreiheit wahr oder besteht eine Tendenz zum strukturellen Rassismus?

Konkrete Formen der Diskriminierung werden untersucht und internationale wie nationale Vorfälle als Beispiele angeführt. Abschließend möchte ich konstruktive Zukunftsperspektiven vorstellen, die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen, und die in der Einleitung aufgestellten Hypothesen überprüfen.

### **1. 2.1. Zur Methode:**

Historisch deskriptiv möchte ich die Geschichte der Menschenrechte in (Rechts-) Praxis und Theorie nachvollziehbar machen und am Beispiel der österreichischen Realität auf ihre Umsetzung überprüfen.



Zur Quellenrecherche: ich werde Primär- wie Sekundärliteratur heranziehen. Neben den in der Literaturliste angeführten Büchern werde ich aus islamischen Texten zitieren, die sich mit den Menschenrechten befassen und außerdem im Internet recherchieren. Auch Zeitungsartikel, Rundbriefe von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und der Anti-Rassismusreport von ZARA dienen als Quellen. Die angeführten Stellen aus der türkischen Literatur habe ich selbst oder mit Hilfe von Freunden ins Deutsche übersetzt.

### **1.3. Diese Themen und Fragen werde ich in meiner Arbeit behandeln:**

1. Begriffsdefinitionen: Was sind Menschenrechte, was ist Islamophobie?
2. Welche Regelungen und Vereinbarung über zwischenmenschliche Beziehungen bestanden vor der Verabschiedung der AEMR?
3. Wie hat sich die weltweite Situation von Musliminnen und Muslimen seit dem 11. September 2001 verändert?
4. Wie stark ist Österreich von diesem politischen Klima betroffen? Wie unterscheidet sich die Situation von Muslimen in Österreich?
5. Welche juristischen Regelungen in Bezug auf die Gleichstellung von Muslimen bestehen in Österreich?
6. Welche Rolle spielen die Medien im Umgang mit den muslimischen Mitbürgern, wie beeinflussen sie die öffentliche Meinung?
7. Wie reagiert die offizielle Politik in Österreich auf die steigende Islamophobie?
8. Welche Maßnahmen könnten getroffen werden, um die Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu verbessern?

### **1.4. Hypothesen**

Hypothese 1: Das entspannte Verhältnis zwischen dem österreichischen Staat und seinen muslimischen Mitbürgern wurde in den letzten Jahren durch ein islamfeindliches Klima massiv gestört.

Hypothese 2: Die Islamfeindlichkeit stellt wie der Antisemitismus eine Form des kulturellen Rassismus und damit eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte dar.

Hypothese 3: Das Menschenrechtsparadigma ist zum entscheidenden Abgrenzungsmerkmal der westlichen Demokratien geworden. Doch der theoretische Anspruch zur Wahrung der Menschenrechte wird in der Praxis nicht eingehalten.

## Teil 1 Theorie

### 2. Definition und internationale Bedeutung der „Menschenrechte“:

Gerade bezüglich der Menschenrechte und ihrer Definition gibt es einen beständigen Konflikt um Deutungshoheit und Wirklichkeitskonstruktion. Bei der Gegenüberstellung verschiedenster Definitionsversuche fällt die politische Bedeutung auf, die mit dem Begriff verbunden wird:

*„Menschenrechte sind nicht gleich Menschenrechte. Ihr Begriff versteht sich alles andere als von selbst. Wer von Menschenrechten redet, spricht immer von einer bestimmten Perspektive aus.“<sup>2</sup>*

Das Wort „Menschenrechte“ gehört sicher zu den am häufigsten missbrauchten und missverstandenen Begriffen. Nach Jens Hinckmann *„existiert keine einheitliche Interpretation dessen, was die Bedeutung der Menschenrechte umschließt.“<sup>3</sup>* Er geht von einer subjektiven Herangehensweise an die Menschenrechte aus, die vom subjektiven Weltbild der jeweiligen Akteure und Theoretiker geprägt wird. Menschenrechte werden oft als Resultat der Moderne oder als „geistiges Eigentum“ der Aufklärung und im Zusammenhang mit westlichen Demokratien betrachtet. Dagegen sehen die Kritiker dieses Ansatzes einen großen Widerspruch zwischen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem und den elementarsten Menschenrechten, wie dem Recht auf Nahrung und Wohnung. Im Namen der Menschenrechte würden dieselben mit Füßen getreten, Hungerblockaden verhängt und Kriege geführt. Der Kapitalismus hätte außerdem in der Vergangenheit hinreichend gezeigt, dass er keine Berührungängste mit Diktaturen hat, wenn sie seinen Interessen dienlicher sind als bürgerliche Demokratien. Demnach leidet der Diskurs über Menschenrechte an seiner

---

<sup>2</sup> Narr, Wolf-Dieter; Roth, Roland: „Menschenrechte und globaler Kapitalismus“, in: Widerspruch 35/1998. S. 113-129. hier S. 120

<sup>3</sup> Jens Hinckmann: „Philosophische Argumente für und wider die Universalität der Menschenrechte“. Tectum Verlag, Marburg. 1996. S. 1

praktischen Umsetzung. Auch Franz Wimmer sieht diese Schwachstellen bei der Definition von Menschenrechten:

*„Verfolge ich die Berichte der Medien und der Menschenrechtsorganisationen, so werde ich an eine Reihe von Individualrechten denken, etwa an Meinungs- und Religionsfreiheit, an Versammlungsfreiheit und Widerstandsrecht, an das Recht auf Schutz des Lebens und das Recht, nicht der Hautfarbe, des Geschlechts usw. wegen diskriminiert werden zu dürfen. Neben all dem finde ich im Text der 'Universellen Erklärung der Menschenrechte', den die UNO 1948 verabschiedet und 1966 durch zwei 'Pakte' erweitert und konkretisiert hat, noch ganz andere 'Menschenrechte' genannt: das Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit und Wohnung, schliesslich – als Menschenrecht - das Recht jedes Volkes auf Selbstbestimmung. Die heutige Rede von 'Menschenrechten' ist in den seltensten Fällen eindeutig.“<sup>4</sup>*

Menschenrechte sind kein ausschließlich moralischer oder ethischer Begriff, sondern auch ein juristischer, der sowohl in die nationalen Gesetzesverordnungen als auch in die internationalen Rechtsbeziehungen eingegangen ist. Sie sollen humane Lebensbedingungen garantieren und gelten als Instrumente zum Schutz vor unterschiedlichen Bedrohungen durch herrschende und/oder staatliche Willkür. Diese Rechte sollen allen Menschen zustehen und sind nicht auf eine bestimmte Schicht oder Klasse beschränkt. Da die Menschenrechte auch als universelles Gut gelten, machen sie auch nicht vor nationalstaatlichen Grenzen halt. Es wird daher auch von der Internationalisierung der Menschenrechte gesprochen.

*„Menschenrechte meinen Rechte, die Menschen als Menschen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Staat von „Natur aus“ zukommen. Sie gelten als angeboren, unveräußerlich und unantastbar.“<sup>5</sup>*

## **2. 1. Zur Kontroverse zwischen Universalismus und Kulturrelativismus in Bezug auf die Menschenrechte**

Jede Kultur gilt dem Relativismus als einzigartig und muss als solche als eigenständiges Subjekt akzeptiert und respektiert werden. Universalismus geht dagegen von

---

<sup>4</sup> <http://homepage.univie.ac.at/Franz.Martin.Wimmer/menschenrechte93.html>. 16.05.07

<sup>5</sup> Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf: „Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A-M, unter Menschenrechte“, Beck Verlag, München 2009, S 557

Gemeinsamkeiten und dadurch bedingt auch von einer Vergleichbarkeit aller Kulturen aus. Als Beispiel dafür wird oft das Inzestverbot angeführt, das in allen Kulturen beobachtet werden könnte.

Postmoderne Theorien wie der Konstruktivismus stellten in Frage, ob Wirklichkeiten überhaupt ermittelt werden könnten oder vielmehr subjektiv erfahren werden und eben letztendlich konstruiert seien. Es waren nicht zuletzt die Menschenrechte, die zur Debatte über universell gültige „Wahrheiten“ oder Regeln geführt haben.

*„Die Begriffe, die die kulturellen Grenzen überschreiten, wie Menschenwürde, Respekt und Gerechtigkeit, basieren auf der "Beschaffenheit des Menschseins" und trotz der großen Verschiedenheit an Weltansichten, kulturellem Ausdrucks, Werten, wissenschaftlichem Rahmen und Glaubensrichtungen sind sie universell. Gewiss ist nicht der Inhalt und die Art der erwähnten Begriffe universell und in Wahrheit werden diese Begriffe in vielen Kulturen und Gesellschaften widersprüchlich aufgefasst. Zum Beispiel erfordert die Menschenwürde für eine muslimische Frau das Tragen des Schleiers; dies kann für eine westliche Frau unterdrückend und wie eine Praxis, die Hässlichkeit symbolisiert, aussehen. Aber beide Frauen haben über die Würde eigene Meinungen, die sie ausdrücken können. Was man untersuchen soll, ist der Inhalt dieser 'Meinungen'...“<sup>6</sup>*

Viele postmoderne Autoren kritisieren die Universalisierung eines Menschenrechtsparadigmas, die ihrer Ansicht nach seinen Missbrauch erleichtert. Für die Kulturrelativisten müssen Menschenrechte im Kontext spezifisch historischer, geographischer und kultureller Differenzen betrachtet und beurteilt werden. Auch die sozialen Umstände müssen nach dieser Auffassung berücksichtigt werden. So wie Rosa Luxemburg schreibt, dass Freiheit immer die Freiheit der Andersdenkenden ist, denken Relativisten, dass auch Menschenrechte die Rechte der Anderen sind. Das Übertragen der eigenen Norm und Ethik auf eine andere Kultur würde selbst gegen das vertretene Gleichheitsprinzip verstoßen. Dagegen vertreten die Universalisten die Ansicht, dass die Formulierung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allgemeingültige und universelle Gültigkeit besitzt.

---

<sup>6</sup> Pollis, Adamantia: Yeni Bir Evrenselcilige Dogru: YenidenYapilandirma ve Diyalog. 101-129 Hier:106 In: 50 Yillik Deneyimlerin Isiginda Türkiye’de ve Dünyada Insan Haklari. Haz.: Kucuradi, Ioanna; Bülent Peker. H. Ü. Insan Haklari ve Felsefesi Uygulama ve Arastirma Merkezi. Ankara. 1999

Der Kulturrelativismus als postmoderner Ansatz stellt die kulturellen Unterschiede in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und fordert den Respekt bzw. die Anerkennung dieser Besonderheiten – seien sie kulturellen, historischen oder sozialen Ursprungs. Bezogen auf die Menschenrechte schließt diese „induktive Herangehensweise“ eine Universalisierung aus, da sie die sozialen, kulturellen und weltanschaulichen Unterschiede vernachlässigen würde.

*„Es geht um die Frage, ob die in der westlichen Welt entwickelten Menschenrechte nur mit der westlichen Kultur kompatibel sind, oder ob sie sich auf andere Kulturen übertragen lassen, ob ein universalistisches Kernproblem durch die Menschenrechte zu einer Lösung hingeführt werden kann.“<sup>7</sup>*

Der Universalisierung der Menschenrechte wird oft vorgeworfen, dass es sich dabei um einen westlichen Entwurf handelt, der nach einem immer noch kolonialen Muster der Welt aufgezwungen wird – einerseits aus Desinteresse und Unverständnis für außereuropäische Kulturen, andererseits um eigene Interessen durchsetzen zu können. Dagegen betonen die Vertreter eines universell gültigen Menschenrechts, dass bestimmte historische und kulturelle sowie religiöse Besonderheiten durchaus berücksichtigt würden. Diese Einschränkung würde aber nicht mehr gelten, wenn folgende Menschenrechte verletzt würden: das Recht auf Leben sowie auf „körperliche und moralische Unversehrtheit“, das Recht auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen Gericht, das Recht auf Schutz vor Folter, Sklaverei und willkürlichem Freiheitsentzug.<sup>8</sup>

Heiner Bielefeldt versuchte, eine Brücke zwischen Kulturrelativismus und Universalismus zu schlagen und die scheinbaren gegensätzlichen Ansätze miteinander in Einklang zu bringen. Er ging einerseits davon aus, dass es sehr wohl Menschenrechte geben würde, die für jeden Menschen – also universell – zu gelten hätten, verlangte aber auch eine interkulturelle Kommunikation und den gegenseitigen Respekt kultureller Besonderheiten. Auch in der historischen Analyse der Menschenrechte müssten nichtwestliche Einflüsse stärker berücksichtigt werden, um sie nicht auf eine ausschließliche Errungenschaft des christlichen Abendlandes zu verkürzen.

---

<sup>7</sup> Czelecz, Simone: „Fremde und eigene Werte“, Diplomarbeit, Wien 2002, S. 28

<sup>8</sup> vgl.: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf: „Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A-M, unter Menschenrechte“, s.o., S. 557

Gleichzeitig warnte Bielefeldt vor der künstlichen Konstruktion von Gegensätzen, während tatsächliche Widersprüche übersehen würden. Als Beispiel nennt er die kritiklose Übernahme des Kulturbegriffs, die nur scheinbar einen Fortschritt gegenüber der nationalen Kategorisierung darstellt. Denn die Einteilung in Kulturen würde ebenfalls von homogenen Gemeinschaften ausgehen, so wie auch die kulturellen Zuschreibungen dazu neigen, bestimmte unveränderliche Merkmale zu konstruieren. Dagegen entwirft er das Modell eines „aufgeklärten Multikulturalismus“:

*„Zu einem aufgeklärten Multikulturalismus gehört ein behutsamer und reflektierter Umgang mit dem Kulturbegriff, der um die Kontingenz kultureller Konstrukte weiß. Kulturen sind keine Entitäten sui generis, sie sind keine ‘Volksgeister’ im Herder’schen Sinne, und sie haben auch nicht ihre unveränderlichen Charakterzüge, wie noch Clifford Geertz meinte. Wer Kulturen zu Schicksalsmächten stilisiert, denen die einzelnen Menschen als bloße Glieder subsumiert werden, leistet damit letztendlich einem autoritären Denken Vorschub, wie es als Ethnopluralismus im Umfeld der neuen Rechten propagiert wird.“<sup>9</sup>*

Gerade in der heutigen Auseinandersetzung wird oft die christlich-abendländische Aufklärung als Garant für demokratische Grundrechte angeführt. Bielefeldt schrieb, dass bei der herkömmlichen Geschichtsaufarbeitung der Menschenrechte oft vergessen wird, wie lange es dauerte, bis sie überhaupt anerkannt wurden und sich zumindest theoretisch etablieren konnten.

*„...nicht nur gegen die privilegierten Stände und die Befürworter eines starken Staates, sondern vielfach auch gegen diejenigen, die traditionelle Normen, Überzeugungen und Autoritätsverhältnisse durch den emanzipatorischen Anspruch moderner Menschenrechte gefährdet sahen. (...) Die vom Einzelnen einklagbaren Menschenrechte sind westliche Errungenschaften, die in langwierigen politischen Konflikten während des Modernisierungsprozesses in Europa erkämpft wurden.“<sup>10</sup>*

Hier bezieht sich Bielefeldt vor allem auf die Religionsfreiheit, die erst nach einigen Jahrhunderten gegen den Widerstand der katholischen Kirche durchgesetzt werden konnte. Sie

---

<sup>9</sup> Bielefeldt, Heiner: „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 19

<sup>10</sup> Bielefeldt, Heiner: „Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft/ zugleich: Primus, Darmstadt: 1998, S.124

fürchtete um ihr Monopol und bekämpfte andere Religionen, selbst wenn es sich nur um andere christliche Strömungen wie dem Protestantismus handelte. Heute würden dagegen einige historische Tatsachen auf den Kopf gestellt, wenn die Aufklärung, die Menschenrechte und das „christliche Abendland“ in einem Atemzug genannt werden.

## **2. 1. 2. Zur Kritik am Ansatz von Heiner Bielefeldt**

Trotz der Verdienste Bielefeldts um eine offenere Gesellschaft gibt es auch in seinen Texten eine Tendenz zu eurozentristischen Sichtweisen. In diesem Kapitel möchte ich am Beispiel seines Ansatzes einige Widersprüche in den Analysen zum Islam, wie sie auch und gerade von liberalen europäischen Theoretikern getroffen werden, aufzeigen. Auch wenn Bielefeldt primär die Situation in Deutschland analysiert, lassen sich seine Einschätzungen auf andere europäische Länder und auch auf Österreich übertragen und entsprechen dortigen Herangehensweisen.

Der von Heiner Bielefeldt und anderen Autoren vorgeschlagene Weg, dem Islam innerhalb der staatlichen Grundgesetze eine größere Toleranz entgegenzubringen, versucht sich von radikalen islamophoben und kulturalistischen Tendenzen abzugrenzen, andererseits aber auch von den postmodernen Relativisten, die seiner Ansicht nach zu unkritisch „kulturelle Besonderheiten“ der Religion akzeptieren. Sein Ansatz leidet darunter, dass auch er es nicht schafft, seinen eigenen westlichen Standpunkt und die Übernahme gängiger Klischeebilder zu hinterfragen. Insbesondere in seinem Buch „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, aus dem hier oft zitiert wird, zeigt sich diese Beeinträchtigung seiner Analyse.

Im Mittelpunkt des Werks steht der Umgang der staatlichen Institutionen in Deutschland mit eingewanderten Muslimen. Allein die Beschränkung der Integrationsdebatten auf die islamischen MigrantInnen und die Fokussierung auf den Kulturkonflikt zwischen freiheitlicher Demokratie und der Entstehung von Parallelgesellschaften – die wiederum einzig bei Muslimen verortet werden - verrät eine eingeschränkte Herangehensweise an das Thema. Bedingt durch den aktuellen Diskurs über die Demokratiefähigkeit des Islams klammert Bielefeldt andere Problemfelder der „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft“ aus.

Der Islam ist als Religion zunächst nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt – auch wenn die meisten Angehörigen der muslimischen Glaubensgemeinschaft diesen Hintergrund aufweisen, steht der Islam prinzipiell jedem Menschen offen, der sich von ihm angesprochen fühlt und durch das Glaubensbekenntnis, die Shahada, dazu bekennt. Die wachsende Zahl von Konvertiten zeigt die Attraktivität, die der Islam auch bei vielen Menschen der Mehrheitsgesellschaft selbst ausübt und widerspricht der Pauschalisierung als Religion der Migranten.

Wie Bielefeldt selbst feststellt, ist auch die Mehrheitsgesellschaft im Einwanderungsland selbst nicht homogen und weist eine Vielzahl an unterschiedlichsten kulturellen, sozialen, religiösen bzw. weltanschaulichen und politischen Differenzen auf. Im Grundgesetz und der Verfassung sieht er die wichtigste Klammer, die diese Vielfalt trotz aller Widersprüche vereinigt. Dieser Ansatz geht über Charles Taylor hinaus, der die Staatsbürgerschaft zum wichtigsten Identitätsprinzip in einem demokratischen Staat erklärte. Denn auch Menschen ohne deutschen Pass könnten von der Gesellschaftsordnung profitieren, wenn sie ihre Grundwerte und Regeln anerkennen. Unter dieser Bedingung plädiert Bielefeldt dafür, dass die kulturellen und religiösen Besonderheiten von Einwanderern von einer aufgeklärten Einwanderungsgesellschaft akzeptiert und toleriert werden müssten.

Toleranz heißt aber zunächst einmal nur „Duldung“ und erschwert die gleichberechtigte Beziehung, solange einer Seite nur unter Bedingungen gewisse Rechte zugestanden werden. Die Muslime müssen sich durch die Einhaltung gewisser Normen das Recht auf die Ausübung ihrer Religion erst verdienen. Obwohl sein Konzept eines aufgeklärten Multikulturalismus sicher eine fortschrittliche Alternative im Gegensatz zum islamophoben Mainstream darstellt, verlangt also auch er eine Bringschuld der Muslime.

Sind sie prowestlich, gelten sie für Bielefeldt automatisch als „aufgeklärt“. Bielefeldts Kritik an der eigenen westlichen Kultur richtet sich höchstens gegen deren Vergangenheit und Entstehungsgeschichte. Dagegen steht er der aktuellen Weltordnung ziemlich unkritisch gegenüber und teilt mit den meisten Menschenrechtsexperten die Angewohnheit, die Zuschreibungen pluralistisch, demokratisch, säkular und liberal mit dem Attribut „westlich“ in einem Atemzug zu nennen. Dieser unkritische Blick kann heute als tendenzieller Konsens



festgestellt werden, ohne deren Einhaltung die wissenschaftliche Seriosität von Autoren in Zweifel gezogen wird.

Bei dieser Kritik muss Heiner Bielefeldt aber zugute gehalten werden, dass er dem Pluralismus den Vorzug gegenüber Forderungen nach Assimilation gibt. Er betont die Neutralität, die der Staat in religiösen Fragen einnehmen müsse, da ansonsten der eigene Anspruch der Religionsfreiheit in Frage gestellt würde. Der Autor richtet sich gegen politische Tendenzen, die von einem Scheitern der multikulturellen Gesellschaft sprechen. Auch der Propagierung einer deutschen Leitkultur und eines Euro-Islams, wie ihn etwa Bassam Tibi und Tarek Ramadan vorschlagen, sieht er als Widerspruch zu einer aufgeklärten Gesellschaft.

*„Es spricht deshalb viel dafür, auf den Begriff der Leitkultur zu verzichten. Das darin enthaltene berechtigte Anliegen, nämlich die Anmahnung von Verbindlichkeit im Umgang miteinander und die Besinnung auf ein gemeinsames Wertefundament, lässt sich auch anders formulieren. Die Menschenrechte bieten dabei die entscheidende Orientierung. Indem sie den legitimen kulturellen Pluralismus von der freien und gleichberechtigten Selbstbestimmung der Menschen her begründen, ziehen sie dem Konzept einer multikulturellen Gesellschaft normative Konturen und auch Grenzen ein.“<sup>11</sup>*

Die Idee einer Leitkultur wird so als Gegenentwurf zur Multikulturalität abgelehnt. Bielefeldt zitiert in diesem Zusammenhang Navid Kermani, der davon ausgeht, dass das Grundgesetz deutlich genug sei und keinen zusätzlichen Entwurf einer Leitkultur benötige, aber den Vorteil habe, dass vor dem Grundgesetz alle Menschen gleich sind, nicht aber in einer Leitkultur.<sup>12</sup> Heiner Bielefeldt kritisiert vor allem die „semantische Bedeutung des Leitkulturbegriffs“, dessen praktische Konsequenzen sich in Assimilierung oder Marginalisierung von MigrantInnen zeigen würden. Dagegen bemüht er sich um eine nüchterne und weniger „alarmistische“ Herangehensweise an die Problemfelder.

In Detailfragen distanziert sich Bielefeldt von kulturalistischen Theoretikern, doch in den wichtigsten Aussagen des Buches sind eigentlich die Gemeinsamkeiten größer als die Differenzen. Auch bei ihm steht die aufgeschlossene pluralistische Gesellschaft vor der Herausforderung der patriarchalen Kultur von MigrantInnen, die der liberalen Lebensweise

---

<sup>11</sup> Ebda., S. 73

<sup>12</sup> vgl. Ebda.

verständnislos begegnen würden. Als Problemfelder, die dem Multikulturalismus seine Grenzen aufgezeigt hätten, sieht Bielefelder alle negativen Zuschreibungen und Klischees, mit denen der Islam heute auch von weniger aufgeschlossenen Autoren und Autorinnen in Verbindung gebracht wird – vom Ehrenmord und Kopftuchzwang bis zur Zwangsverheiratung und schließlich zum Terrorismus.<sup>13</sup> Wenn er von den demokratiepolitischen Defiziten von MigrantInnen schreibt, wird auch seine sonstige Sachlichkeit durch einen polemischen Schreibstil ersetzt:

*„Die Zumutungen von Freiheit und Pluralismus kulturellen Minderheiten auf Dauer ‘ersparen’ zu wollen, liefe aber auf eine falsche Form der Toleranz hinaus, durch die die Angehörigen von Minderheiten de facto aus dem gesellschaftlichen Menschenrechtsdiskurs ausgegrenzt werden würden.“<sup>14</sup>*

Auch wenn die angeführten Problemfelder vorkommen und nicht geleugnet werden sollen, können sie weder dem Islam noch den Muslimen pauschal angelastet werden. Die Auseinandersetzung mit Patriarchat und Gewalt auf die Auseinandersetzung mit dem Islam zu beschränken, zeigt eine äußerst unkritische Herangehensweise, die Widersprüche in der Mehrheitsgesellschaft ignoriert. Auch werden historische Ursachen für gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen, die sich oft in der kolonialen Geschichte Europas finden lassen, ausgeklammert und stattdessen die Religion dafür verantwortlich gemacht.

Wenn Integration ausschließlich als Anpassung der Minderheit an die Kultur der Mehrheitsgesellschaft verstanden wird, kann weder von einem aufgeklärten noch von einem unaufgeklärten Multikulturalismus gesprochen werden. Doch auch wenn Bielefeldt seinem eigenen Ansatz eines kulturellen Pluralismus nur teilweise gerecht wird, könnte er – mangels Alternativen - trotzdem als Ausgangspunkt für eine Entwicklung dienen, wo der gegenseitige Respekt über bloße Toleranz hinausgeht.

---

<sup>13</sup> Vgl. Ebda., Abschnitt: „Exemplarische Streitfragen“, S. 99 - 177

<sup>14</sup> Ebda., S. 67/68

### 3. Geschichte der Menschenrechte

*„Der Westen sieht die Entwicklung der Menschheit in einer linearen Entwicklung durch westliche Philosophen geprägt“.<sup>15</sup>*

Alle anerkannten Theoretiker der Menschenrechte sind sich darüber einig, dass gewisse Rechte jedem Menschen allein mit der Geburt – „von Natur aus“ - zuerkannt werden sollen – und zwar ohne, dass er dafür irgendwelche Vorbedingungen erbringen müsste. Es besteht auch kein bestimmtes historisches Datum, ab wann diese Rechte in Kraft getreten sind. In der Geschichte der Menschheit sprechen alle bekannten Philosophien und Religionen von ethischen Werten wie Rechtschaffenheit oder Gerechtigkeit.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass jede Gesellschaftsform massive Ungleichheiten aufwies. Es gab Sklaven und Leibeigene oder Menschen, denen vom Gesetz her jedes Recht abgesprochen wurde. Für jede Macht und Herrschaftsform, die auf Ungleichheit basiert, wirken Menschen, die ihre Rechte einfordern, als Bedrohung.

Der Glaube an eine durch göttliche Regeln verordnete Gesetzmäßigkeit, die eine gesellschaftliche Hierarchie vorschreibt, verhinderte in Europa über viele Jahrhunderte, dass die Rechte des Volkes überhaupt thematisiert wurden. Die Privilegien der herrschenden Klassen wurden in der Regel nicht in Frage gestellt. Wer sich nicht mit dieser Hierarchie abfinden wollte, wurde des Aufruhrs verdächtigt und galt als Ketzer, was einem Todesurteil gleichkam. Auch wenn schließlich bestimmte Verordnungen das Verhältnis zwischen Souverän und Untertanen neu regelten, blieb die Ungleichheit zwischen den Gesellschaftsschichten bestehen. Erst die Aufklärung brachte die Formulierung von Menschenrechten und schließlich Gesetze zu ihrer Einhaltung.

Auch wenn oft auf antike Philosophen verwiesen wird, um die Ursprünge der europäischen Menschenrechte zu bestimmen, haben sich diese Ideen erst Jahrhunderte später durchgesetzt. Mit den Ideen der Aufklärung wurden auch die elementarsten Rechte stärker thematisiert. Locke, Rousseau, Kant, und andere Theoretiker haben in ihren Schriften ausdrücklich die Einhaltung von Menschenrechten gefordert.

---

<sup>15</sup> Bulac, Ali: “Degismez Öz”, Zaman, 21.08.2007

Der heutige Konsens über die Vorreiterrolle der Aufklärung für die Menschenrechte darf allerdings hinterfragt werden. Denn die Forderung nach Einhaltung von Menschenrechten ist aller Wahrscheinlichkeit so alt wie ihre Missachtung, auch wenn sie nicht so deutlich ausformuliert waren wie in späteren Erklärungen und Deklarationen.

Bei *Thomas Hobbes* (1588 - 1679) ging es nicht um die Rechte an sich, sondern um eine Vernunft, die aus der Sicht des Individuums begründet wird, nicht mehr ausschließlich durch transzendentes göttliches Gesetz.<sup>16</sup> Hobbes Beitrag beschränkte sich also darauf, dass er dem Menschen Eigenermächtigung und die Befähigung zur Vernunft zuschreibt. Im Mittelpunkt seiner Theorie steht das Recht auf Selbsterhaltung, ohne dass er schon von bürgerlichen Freiheiten oder gar Menschenrechten ausging. Nach wie vor besteht er auf einem Souverän, der für die Erhaltung des Rechts seiner Untertanen zuständig sei. Eine Regierung sollte politische Gewalt zwar anwenden dürfen, soll sie aber gegenüber dem einzelnen Individuum auch rechtfertigen müssen.

Davon abgesehen gibt es nur wenig Anlass, Hobbes als Vertreter von Menschenrechten zu betrachten. Er lehnte demokratische Vorstellungen wie auch bürgerliche Freiheiten weitgehend ab, weil er darin die Wurzeln von Chaos und Anarchie befürchtete. Er bestritt auch die Existenz eines freien Willens, der den Menschen ermächtigt hätte, eigenständig zu entscheiden. Heute gilt er als der klassische Apologet des Staatsabsolutismus.<sup>17</sup>

*John Locke* (1632 – 1704) konnte dennoch auf Hobbes Theorien aufbauen, um seine Trias zu entwickeln: neben dem Recht auf Selbsterhaltung wird auch das Recht auf Leben und das Recht auf Eigentum eingefordert.<sup>18</sup> Für ihn war es nicht akzeptabel, dass nur die Herrschenden Eigentum besitzen sollten. Mit dieser Theorie trat er gegen die Eigentumsthesen der absolutistischen Auffassung auf, die davon ausging, dass Gott nach Adam und Noah nur den Königen erlaubt hätte, sich Besitz anzueignen. Indem er sich auf den Text der Genesis berief, verlangte Locke von denen, die sich Teile der Natur auf Kosten der anderen aneigneten, dass sie ihren Anspruch rechtfertigen müssten. Eigentum kann nach Locke durch Arbeit erworben werden – und damit eben auch Anteile an der allen gehörenden

---

<sup>16</sup> vgl.: <http://www.philolex.de/hobbes.htm>; 10.03. 2011

<sup>17</sup> Ebda.

<sup>18</sup> vgl.: <http://www.philolex.de/locke.htm>; 12.01.2011

Natur. Allerdings dürfen von diesem Recht nicht die Rechte anderer Menschen betroffen sein.<sup>19</sup>

Der erste Artikel der 1776 verfassten amerikanischen Unabhängigkeitserklärung geht angeblich auf Lockes Naturrechtstheorie zurück, wobei dem Recht auf Eigentum noch das Streben nach Glück beigelegt wurde.<sup>20</sup> Doch auch die erste Verfassung nach der französischen Revolution war von Locke beeinflusst.

Das Naturrecht nannte Locke „natürliches Recht“. Demnach hätte jeder Mensch natürliche Rechte ebenso wie natürliche Pflichten. Durch das Recht des anderen ist das Naturrecht begrenzt. Um es durchzusetzen, verlangte er vom Staat, entsprechende Gesetze zu formulieren.

*“Im Naturzustand gebe es vollkommene Gleichheit und Freiheit aller. Jeder könne über sich und sein Eigentum unumschränkt verfügen. Es gebe aber ein Naturgesetz, dessen oberste Regel sei, Leben, Gesundheit, Freiheit und Besitz anderer Menschen nicht anzutasten. Leider verstößen aber hin und wieder einige Menschen gegen dieses Naturgesetz, und deshalb bräuchte man eine Instanz, die dies verhindere und in Streitfällen richte. Deshalb gründeten die Menschen via Gesellschaftsvertrag den Staat.”<sup>21</sup>*

Er entwickelte in seinem Gesellschaftsvertrag auch die Idee der Gewaltenteilung, die heute noch eine Grundvoraussetzung eines bürgerlich-demokratischen Systems darstellt. Konkret trennte er zwischen Exekutive und Föderative, denen er für den bürgerlichen Staat noch die Legislative und die Prärogative zuordnete. Diese Gewaltenteilung sollte verhindern, dass der Staat selbst die natürlichen Rechte der Menschen achtet und seine Macht, die er durch das Gewaltmonopol erhält, nicht missbraucht.<sup>22</sup>

Wichtige Beiträge zum Thema Menschenrechte leistete auch *Jean-Jacques Rousseau* (1712 – 1778). Rousseau. Sein Text „Der Diskurs über den Ursprung der Ungleichheit“ eröffnete seine Arbeiten, in denen Menschenrechte im Mittelpunkt seiner Überlegungen stehen. Rousseau gilt nicht nur als einer der bekanntesten Vertreter der Aufklärung, sondern auch als

---

<sup>19</sup> Ebda.

<sup>20</sup> vgl.: Heide Meyer, Wolfgang: „Die Menschenrechte“, in: Heide Meyer, Wolfgang (Hrsg.): „Die Menschenrechte“, Schöningh-Verlag, Paderborn/München/Wien/Zürich 1982, S. 15

<sup>21</sup> <http://www.philolex.de/locke.htm>; 12.01.2011

<sup>22</sup> vgl. Ebda.

einer ihrer größten Kritiker. Im Gegensatz zu den anderen hier genannten Theoretikern glaubte er nicht an den Zusammenhang zwischen industriellem und gesellschaftlichen Fortschritt. Indem er die Moderne als eher gegenteilige Entwicklung betrachtet und weder mit dem Atheismus noch dem Materialismus sympathisierte, fand er sich im heftigen Widerspruch mit den Philosophen seiner Zeit.

*„Rousseau ging jedoch auch davon aus, dass die Menschheit die einzigartige Fähigkeit besaß, ihre Natur zu ändern. Während jede andere Art von Lebewesen von der Natur mit Instinkten und Fähigkeiten ausgestattet wurde, um sich selbst am Leben zu erhalten, können menschliche Wesen frei handeln und Entscheidungen fällen.“<sup>23</sup>*

Der Mensch sollte im Einklang mit der Natur als selbstbestimmtes Wesen leben. Der Philosoph verlangte nicht weniger als die Partizipationsmöglichkeit jedes einzelnen Bürgers und seine Gleichberechtigung. Seine Einteilung in bürgerliche, natürliche und sittliche Freiheiten ging über Lockes Trias hinaus und stellte Herrschaft und Hierarchien stärker in Frage.<sup>24</sup> Rousseau brachte die Freiheit in einen Zusammenhang mit Gleichheit und Brüderlichkeit, womit er die französische Revolution massiv beeinflusste, die er persönlich nicht mehr erlebte. Vermutlich wäre er mit ihren Ergebnissen nur bedingt einverstanden gewesen, wurde dadurch doch der Siegeszug der Moderne und damit auch die rasante Zerstörung der Natur besiegelt.

Rousseaus Engagement für die Menschenrechte ist besonders in seinem Eintreten für die Rechte der Kinder bemerkenswert. Hier leistete der Philosoph wahre Pionierarbeit, auch wenn ihm manchmal vorgehalten wurde, dass seine eigene Praxis in diesem Bereich widersprüchlich sei (da er, angeblich aus Geldmangel, seine eigenen Kinder einem Waisenhaus übergeben hatte). In seinem Roman Emile entwarf er das Konzept einer antiautoritären Erziehung, die sich an der natürlichen Entwicklung der Kinder orientieren sollte.

---

<sup>23</sup> Wokler, Robert: „Rousseau“, Herder-Spektrum Verlag, Freiburg/Basel/Wien 2004, S. 66

<sup>24</sup> vgl.: [http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c\\_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-116-vordenker-f.php](http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-116-vordenker-f.php); 12.03.2011

*„Den Impulsen des Kindes sollte es gestattet sein, sich jeweils zu ihrer Zeit zu entwickeln; sie sollten nicht verfrüht geformt oder äußerer Kontrolle unterworfen werden, weder durch Prinzipien noch durch Unterricht.“<sup>25</sup>*

Auch Rousseau schrieb einen „Gesellschaftsvertrag“, wie das vor ihm bereits Locke getan hatte. Darin kritisierte er den Machtmissbrauch der Monarchie und entwarf ein Modell für eine gleichberechtigte Gesellschaft. Den ersten Band des Gesellschaftsvertrages eröffnet auch sein wohl bekanntestes Zitat: *„Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten.“<sup>26</sup>*

Für *Immanuel Kant* (1724 - 1804), dem bekanntesten Aufklärer in Europa, waren die Menschenrechte die normative Grundlage für die Entstehung eines positiven Rechts. Während vor ihm hauptsächlich von „Naturrechtstheorien“ gesprochen wurde, ging Kant vom Staatsbürger neu gebildeter Nationalstaaten aus, dessen Rechte vom Staat zu schützen seien.<sup>27</sup> Kant versuchte zu erläutern, dass die Vernunft im Menschen von vornherein angelegt ist, der Mensch deshalb a priori zur Vernunft befähigt ist. Diese eigene Vernunft ist die Voraussetzung für Willensfreiheit und autonomes Handeln. Berühmt geworden ist Kants so genannter Kategorischer Imperativ, am besten zusammengefasst im Satz:

*„Handle nach einer Maxime, welche zugleich als ein allgemeines Gesetz gelten kann!“<sup>28</sup>*

Die Würde des Menschen verlangt nach Kant, dass kein Mensch von einem anderen nur als Mittel betrachtet würde, jeder Mensch sei auch Zweck. Darin sah Kant den Grund, warum der Mensch über allen anderen Wesen stehen würde.

Die Vorstellung, dass jeder Mensch gleiche Rechte und Freiheiten besitzt, ist in Europa stark mit der Moderne verbunden. Doch handelte es sich um eine schrittweise Entwicklung, die noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Denn bis heute werden in der Praxis Menschen die elementarsten Rechte verwehrt, die ihnen in der Theorie versprochen werden. Beispielsweise wurden ursprünglich bestimmte Rechte nur den Angehörigen der Aristokratie oder dem Adel zugestanden, später nur den Bürgern, wobei hier bewusst auf die weibliche Schreibweise

---

<sup>25</sup> Wokler, Robert: „Rousseau“, s. o., S. 23

<sup>26</sup> Rousseau, Jean-Jaques: „Der Gesellschaftsvertrag“, aus dem Französischen übersetzt von Hermann Denhardt und Werner Bahner, 4. Auflage., Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig 1981

<sup>27</sup> <http://www.philolex.de/kant.htm>; 12.03. 2011

<sup>28</sup> Kant, Immanuel: „Die Metaphysik der Sitten“, Reclam, Stuttgart 1990, S. 60

verzichtet wird. Frauen werden in vielen Bereichen bis heute nicht die gleichen Rechte gewährt.

*„Bereits die Begriffe international und universal sind im Diskurs der Menschenrechte in ihrer Bedeutung keineswegs geklärt. Sie werden oft gleichwertig und synonym verwendet. Die Vorstellungen der Nation, des Nationalstaates und damit der internationalen politischen Beziehungen beruhen auf den Ordnungskonzepten der französischen Revolution und wurden durch die europäischen Kolonialmächte weltweit verbreitet. Sie haben in anderen Kulturen keine Entsprechung.“<sup>29</sup>*

Mit der französischen Revolution und den Demokratisierungstendenzen in den industrialisierten Staaten wurden auch die Menschenrechte stärker thematisiert. Diese Entwicklung war nicht nur humanen Überlegungen zu verdanken, sondern war auch das Resultat der ökonomischen Veränderungen. Die neuen Produktionsmethoden verlangten eine neue Gesellschaftsordnung, der alte feudale Überbau verhinderte die Entfaltung des Bürgertums. Auch verlangte die Etablierung des modernen Nationalstaats nach einer Neustrukturierung der staatlichen Verfassung.

Schrittweise wurden bestimmten Gruppierungen und Minderheiten gewisse Menschenrechte zugestanden, die aber anderen weiterhin verwehrt blieben. Die Sensibilisierung für bestimmte Randgruppen war von der jeweiligen medialen Aufbereitung oder politischen Sensibilisierung abhängig.

*„Die einzelnen Emanzipationsschübe lassen rückblickend auch die ideologische Funktion erkennen, die die Menschenrechte bis dahin erfüllt hatten. Jedes Mal hatte der egalitäre Anspruch auf allgemeine Geltung und Einbeziehung auch dazu gedient, die faktische Ungleichbehandlung der stillschweigend Ausgeschlossenen zu verschleiern.“<sup>30</sup>*

Von den ersten Forderungen nach Einhaltung gewisser ethischer Mindeststandards bis zur Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) war es ein langer Weg. Viele sehen im Völkerrecht einen Vorläufer der AEMR. Doch unterscheiden sich die beiden Regelungen in einigen grundsätzlichen Fragen:

---

<sup>29</sup> Afsar, Farhad: „Die universalen Menschenrechte des Islams.“ In: Widerspruch 35/1998. S. 47-55, hier S. 48

<sup>30</sup> Habermas, Jürgen: „Der interkulturelle Diskurs über Menschenrechte. Vermeintliche und tatsächliche Probleme“. E+Z, Jg. 38.Frankfurt 1997:7, S.164



*„Menschenrechte sind subjektive Ansprüche des Individuums, die sich entweder an den Staat richten oder doch zumindest von diesem zu gewährleisten sind. Bis zum Zweiten Weltkrieg war diese These im Wesentlichen unbestritten. Das Völkerrecht war vom Grundsatz der wechselseitigen Nichteinmischung bestimmt und regelte ausschließlich die Beziehungen der Staaten zueinander.“<sup>31</sup>*

Menschenrechte wurden primär als innenpolitische Angelegenheit betrachtet. Von einem ethischen Standpunkt aus gab es auch im Völkerrecht mehrere Punkte, die unmittelbar Menschenrechtsangelegenheiten betrafen.

*„Ansätze eines internationalen Menschenrechtsschutzes zeigten sich lediglich im Verbot des Sklavenhandels, in den Massnahmen des Minderheitenschutzes, im Selbstbestimmungsrecht der Völker und im humanitären Kriegsrecht. Doch auch diese Ansätze waren nicht primär von zwischenstaatlichen Organisationen getragen, sondern von privaten humanitären Gesellschaften, wie beispielsweise der Anti-Sklaverei-Gesellschaft oder dem Roten Kreuz.“<sup>32</sup>*

Die Sichtweisen auf die Menschenrechte und ihre politischen Implikationen wurden durch die AEMR auf eine neue Stufe gestellt. Diese Erklärung wurde am 10. Dezember 1948 verabschiedet – es ist klar, dass sie im Schatten der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs und unter dem Eindruck der verübten Greuel und Kriegsverbrechen entstand.

Das Entsetzen über die Massenmorde, die vor und während dieser Zeit verübt wurden, zeigten die Notwendigkeit von Bestimmungen, die international anerkannt sein sollten und eine Wiederholung solcher Verbrechen verhindern sollten. Anstelle des alten Völkerrechts sollte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein effektiveres Instrument bieten, um gegen die Verletzung internationaler Regeln besser vorgehen zu können.

Eindeutig im Mittelpunkt der AEMR steht das Individuum. Für Habermas waren Menschenrechte subjektive Rechte, die er nicht explicit untersuchte. Seiner Meinung nach konnten sie nur als Teil der allgemeinen Rechte – als Grundrechte – verstanden und behandelt

---

<sup>31</sup> Kneucker, Raoul F.; Novak, Manfred; Tretter, Hannes: „MR-Grundrechte“, Österreichischer Bundesverlag Wien 1992, S 23

<sup>32</sup> Ebda.

werden.<sup>33</sup> Kulturrelativisten haben dem westlichen Menschenrechtskonzept vorgeworfen, Kulturen zu ignorieren, wo die Gemeinschaft in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt wird und nicht die individuellen Interessen.

Bielefeldt wehrt sich gegen den Vorwurf, die Menschenrechte würden nur das Individuum berücksichtigen, und argumentiert, dass die Gründung von Gemeinschaften erst dann als freiwillige Kollektivbildungen betrachtet werden könnten, wenn auch die Rechte des oder der Einzelnen berücksichtigt würden:

*„Nicht der immer wieder vorgebrachte vermeintliche Gegensatz von Individuum versus Gemeinschaft macht also die Pointe menschenrechtlicher Emanzipation aus. Vielmehr steht die durch menschenrechtliche Individualrechte zu ermöglichende freie Vergemeinschaftung in der doppelten Frontstellung gegen autoritäre Kollektivismen einerseits und gegen unfreiwillige soziale Ausgrenzung andererseits.“<sup>34</sup>*

Außer der Erklärung der Menschenrechte von 1948 gab es noch weitere internationale Abkommen, etwa die „Europäische Menschenrechtskonvention“ von 1950. Auf sie beruft sich heute der renommierte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Auch der Schlussakt der KSZE von Helsinki, der 1975 unterzeichnet wurde, widmete sich den Menschenrechten.

*„Neben den beiden umfassenden Menschenrechtspakten von 1966 – dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – sind insbesondere zu nennen: die Internationale Konvention zur Abschaffung von Rassendiskriminierung (1965), das Übereinkommen zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung der Frau (1979), die Antifolterkonvention (1984), sowie die Kinderrechtskonvention (1989)... Im Dezember 2006 wurde schließlich auch die Internationale Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.“<sup>35</sup>*

Die Konvention zum Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien, die 1990 in der UNO beschlossen wurde, ist von mehreren europäischen Staaten nicht ratifiziert worden.

---

<sup>33</sup> Habermas, Jürgen: „Faktizität und Geltung“, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 1992

<sup>34</sup> Bielefeldt, Heiner: „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 35

<sup>35</sup> Ebda., S. 38

Diese Nichtratifizierung bedeutete einen Rückschlag in der Integrationsdebatte und zielte offensichtlich darauf ab, die Rechte von Gastarbeiterfamilien zu beschränken.

Auch in späteren Jahren gab es internationale oder bilaterale Verträge, die konkret auf die Menschenrechte Bezug nahmen. Hervorzuheben ist dabei das „Moskauer Treffen über die menschliche Dimension“ in dem am 3. Oktober 1991 mehrere themenspezifische Punkte beschlossen wurden. Darin wurde festgehalten, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet und der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden sowie die Prinzipien der Demokratie und der Toleranz in der Gesellschaft gefördert werden sollen.

### **3.1. Außereuropäische Geschichte der Menschenrechte**

*„Die kulturgenetische Vereinnahmung der Menschenrechtsidee zu einem Produkt abendländischer Kulturentwicklung führt zuletzt fast zwangsläufig zu einem imperialistischen Verständnis der Menschenrechte. Der Universalismus der Menschenrechte wird mit der weltweiten Durchsetzung genuin westlicher Werte gleichgesetzt, dessen Geltung außerhalb des Westens nur als Folge externer 'Implantation' begreifbar zu sein scheint.“<sup>36</sup>*

Es sind vor allem die Vertreter der europäischen Aufklärung, die für die Geschichte der Menschenrechte angeführt werden. Der Beitrag der außereuropäischen Welt wird oft übersehen. Dabei gibt es genügend Beispiele einer weltweiten Ethik, durch die auch die Intellektuellen der Moderne beeinflusst wurden.

Gerade aus der islamischen Welt wurden viele Ideen importiert, die sich in den Theorien der Aufklärung wiederfinden. Die islamische und arabische Philosophie, deren bekannteste Strömungen die Mutaziliten und der Arabische Rationalismus darstellten, übten einen großen Einfluss auf die europäischen Philosophen aus. Doch handelte es sich bei diesen Schulen, die in der islamischen Welt durchaus nicht unumstritten sind, um keine Ausnahmen. Die Muslime leiten schon aus dem Koran die Aufforderung zur Einhaltung der Menschenrechte ab, aus allen Stellen, in denen Fragen der Gerechtigkeit und sozialen Fürsorge berührt werden. Der

---

<sup>36</sup> Bielefeldt, Heiner: „Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft/ zugleich: Primus, Darmstadt: 1998, S. 47

arabische Rationalismus nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als von einigen europäischen Aufklärern darauf ausdrücklich Bezug genommen wird, während über andere Einflüsse nur spekuliert werden kann.

Da es sich bei den Vertretern der arabischen und islamischen Philosophie, von denen ich hier stellvertretend Ibn Rushd vorstellen möchte, um Universalgelehrte handelt, würde es den Rahmen der Arbeit überfordern, seine gesamten Theorien zu erläutern. Ich beschränke mich daher auch bei Ibn Rushd weitgehend auf den Beitrag, aus dem ein gewisser Bezug zu den Menschenrechten abgeleitet werden kann. Dazu zählt – analog zu den europäischen Aufklärern - auch die Etablierung eines Menschenbildes, das von einem selbstbestimmten und vernunftgeleiteten Ideal ausgeht.

### **3.1.1. Ibn Rushd/ Averroes als Vertreter der arabisch-islamischen Philosophie**

*„Im Prozess der Rezeption arabischer Wissenschaften und Philosophie stellt das Studium Ibn-Rusds in lateinischer Sprache eine neue Qualität dar, die alle bisherigen Arbeiten übertraf. Die Werke Kindis, Razis, Farabis, Ibn-Sinas und Gazalis in lateinischer Sprache behalten nach wie vor ihren hohen Stellenwert, rangieren aber nach Ibn-Rusd.“<sup>37</sup>*

Ibn Rushd (in anderer Schreibweise Rusd), der in Europa als Averroes bekannt ist, lebte von 1126-1198. Er forschte zu vielen Bereichen und veröffentlichte umfassende Schriften zu Astronomie, Medizin, Sprachwissenschaft, Rechtslehre und Logik – aber eben auch zu Theologie und Philosophie. Er arbeitete u.a. als Richter in Işbiliya (Sevilla) und Qurtuba (Cordoba), entwarf Schulbücher in Marrakesch, war sogar zeitweise Hofarzt des Almohadenfürsten und wurde vor allem durch seine philosophischen Bücher zur Berühmtheit. In Europa galt er lange Zeit nur als Übersetzer und Kommentator von Aristoteles, der hier ohne Ibn Rushd weitgehend unbekannt geblieben wäre. Seine Philosophie umfasste aber wesentlich mehr als die aristotelischen Inhalte, die von ihm erläutert und auch kritisiert wurden.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Khella, Karam: „Arabische und islamische Philosophie – und ihr Einfluss auf das europäische Denken“, Theorie und Praxis-Verlag, Hamburg 2006, S. 323

<sup>38</sup> Hendrich, Geert: „Arabisch-Islamische Philosophie – Geschichte und Gegenwart“, Campus-Einführungen, Frankfurt/Main 2005, S. 108 - 118

Ibn Rushd kommentierte die wichtigsten Strömungen seiner Zeit und polemisierte gegen andere Intellektuelle, auch gegen die mutazilitische Schule und die Aschariten. Diese Polemiken beinhalteten aber nicht nur Ablehnung und Kritik, sondern setzten sich mit dem Inhalt der Lehren auseinander, wobei nicht nur die Schwächen, sondern auch die Stärken der jeweiligen Schule betont wurden. Ähnlich ging er an Aristoteles heran, den er nicht nur verbreitete und übersetzte, sondern in einigen Punkten auch zu widerlegen versuchte.

In seinen theologischen Texten ging er äußerst rational an die Materie heran und geriet dadurch in Konflikt mit anderen Theologen. Die Bedeutung sei gewichtiger als die äußere Form. Ibn Rushd war aber trotz seiner kritischen Herangehensweise an die Religion kein Atheist, sondern versuchte, auch als gläubiger Mensch rational zu denken. Sein Leitmotiv, auf das er sich auch in seinen Werken bezog und mit dem er seine Arbeit gegenüber seinen Gegnern legitimierte, war ein Koranvers: „Denkt nach, die ihr Einsicht habt“ (Sure 59 Vers 2).

Was im Westen oft für einen Widerspruch gehalten wurde und auch von vielen Muslimen seiner Zeit nicht hinterfragt wurde – das Verhältnis von Vernunft und Glauben – bildete für ihn eine Einheit. Er versuchte sogar, Gott rein rational und mit Hilfe dialektischer Methoden zu beweisen. Diese Gottesbeweise waren nicht unumstritten, wurden aber auch von christlichen und jüdischen Theologen rezipiert.<sup>39</sup> Jedenfalls war Ibn Rushd der Auffassung, dass die Philosophie nicht nur nicht verboten, sondern für den vernunftbegabten Moslem geradezu eine Pflicht sei.

Von der Wissenschaft verlangte er, dass sie sich ethisch verhalten sollte und die Konsequenzen ihrer Erkenntnisse bedenken müsste. Sein Vernunftbegriff schloss einen moralischen Standpunkt ein. Seine humanistische Philosophie und die Betonung einer wissenschaftlichen Moral brachten ihn in Konflikt mit theologischen Führern, die der Theologie den Vorzug vor philosophischen Überlegungen gaben. Aber auch in Europa wurden seine Thesen von der katholischen Kirche verworfen, wobei sich insbesondere Thomas von Aquin gegen Ibn Rushds Auffassung wandte, dass die gesellschaftliche Ordnung nicht das Produkt eines gottgewollten Plans sei, sondern von der menschlichen Vernunft

---

<sup>39</sup> vgl.: Khella, Karam: „Arabische und islamische Philosophie – und ihr Einfluss auf das europäische Denken“, s.o., S. 299

geschaffen werde – dem so genannten Gattungszintellekt, der durch Reflexion und Wissensbildung verändert werden könnte.<sup>40</sup>

Die Rolle der Frau nahm einen zentralen Stellenwert im Denken von Ibn Rushd ein. Er verlangte, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer erhalten und auch die gleichen Tätigkeiten ausüben sollten. Besonders in seiner Kritik an Platon findet der Philosoph klare Worte über die Stellung der Frau im Staat.

*„Aus religiöser Sicht, und damit ist die islamische gemeint, sieht Ibn Rushd, der auch Theologe ist, dass der Frau prinzipiell das Recht zukommt, sowohl die religiöse als auch die politische Führung übernehmen zu können.“<sup>41</sup>*

Ibn Rushd äußerte auch massive Kritik an der politischen Herrschaft seiner Zeit und prangerte Unterdrückung und Gewalt gegen politisch Andersdenkende an. Eine einflussreiche Strömung konservativer Dogmatiker richtete sich nicht nur gegen seine Lehre, sondern gegen die Philosophie allgemein.

Seine Ansätze brachten ihn in Konflikte mit den Almohaden, aber auch der islamischen Orthodxie, was dazu führte, dass zeitweise seine Werke in Europa stärker verbreitet waren als in muslimisch dominierten Regionen. Ibn Rushd musste aufgrund des Drucks von Religionsgelehrten, die seine Abhandlungen über die Vereinbarkeit von Vernunft und Glauben kritisierten, in die Verbannung gehen. Diese Verbannung war aber nur vorübergehend und später er nahm seine Stellung als Hofarzt des Fürsten erneut auf.<sup>42</sup>

Vor allem protestantische Intellektuelle führen heute demokratiepolitische Defizite in islamischen Staaten auf den Umstand zurück, dass muslimische Rationalisten wie Ibn Rushd bekämpft worden seien. Umgekehrt hätte die westliche Aufklärung massiv vom averroistischen Einfluss profitiert. Dabei wird aber das massive Ausmaß übersehen, mit dem seine Lehre auch in Europa bekämpft wurde.

---

<sup>40</sup> vgl.: Hendrich, Geert: „Arabisch-Islamische Philosophie – Geschichte und Gegenwart“, s.o., S. 116/117

<sup>41</sup> Ben Abdeljelil, Jameleddine: „Averroes: Werk und Philosophie, Ansätze und Horizonte“, in: Der. Wisch 03, Wien 2005, S. 64

<sup>42</sup> vgl.: Hendrich, Geert: „Arabisch-Islamische Philosophie – Geschichte und Gegenwart“, s.o., S. 108/109

Während seine Bücher auch im Westen verboten und – oft gemeinsam mit seinen AnhängerInnen – auf dem Scheiterhaufen der Inquisition verbrannt wurden, finden wir seine Gedanken bei späteren Philosophen wieder. Ibn Rushd wurde von Aufklärern wie Hegel zitiert, sein Einfluss auf andere Theoretiker zeigt sich außerdem in einer weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung wie einer bis in den Wortlaut zutreffenden Ähnlichkeit in den Formulierungen. Einige seiner Werke wurden früh ins Lateinische übertragen und haben neben anderen Übersetzungen die Scholastik geprägt. Einer der ersten, der Bücher von Ibn Rushd vom Arabischen ins Lateinische übersetzen ließ, war Friedrich II. Fast alle seine Aristoteles-Kommentare wurden bereits im 13. Jahrhundert auf lateinisch verbreitet.<sup>43</sup>

*„Die zentrale Rolle des Ibn Rushd zeigt sich auch im Entstehen einer regelrechten Schule des Averroismus, deren Zentren die Universitäten in Paris und Padua waren.... Die Averroisten erreichten an manchen Universitäten einen Diskussionsfreiraum, der die eigenständige und dynamische Entwicklung von Naturwissenschaften und Philosophie in Europa förderte.“<sup>44</sup>*

Ibn Rushd forderte mit seiner Auffassung von der Vernunft als allgemeine menschliche Gattungsvernunft weniger intellektuelle als praktische Konsequenzen. Lange vor Kants kategorischem Imperativ sah er in dieser Gattungsvernunft die Grundlage für den Entwurf von Sittengesetzen.<sup>45</sup>

*„Ibn- Rusd beeinflusste nachhaltig Gesellschaft und Politik: Menschen- und Grundrechte, Säkularismus, Emanzipation, Ideen der Freiheit, Unabhängigkeit des Individuums und seine Autonomie gegenüber allen Institutionen, einschließlich des Staates und der Kirche, sind in das öffentliche Bewusstsein gelangt und zum Konsens geworden.“<sup>46</sup>*

Der arabisch-islamische Beitrag zur europäischen Wissenschaftsgeschichte ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Deshalb wird auch der Stellenwert unterschätzt, den die Philosophie von Ibn Rushd im Westen einnahm. Mit der Entwicklung einer eigenständigen Wissenschaft wurden in Europa die erkenntnistheoretischen Wurzeln zunehmend geleugnet oder auf die griechische Vorgeschichte reduziert.

---

<sup>43</sup> vgl.: Ben Abdeljelil, Jameleddine: „Averroes: Werk und Philosophie, Ansätze und Horizonte“, s.o., S. 62

<sup>44</sup> Hendrich, Geert: „Arabisch-Islamische Philosophie – Geschichte und Gegenwart“, s.o., S. 137/138

<sup>45</sup> vgl.: Ebda., S.117/118

<sup>46</sup> Khella, Karam: „Arabische und islamische Philosophie – und ihr Einfluss auf das europäische Denken“, Theorie und Praxis-Verlag, Hamburg 2006, S. 333/334

*„Zwar gibt es den Averroismus an europäischen Universitäten noch bis in die ausgehende Renaissance hinein, zwar beziehen sich Wissenschaftler wie Kopernikus und Kepler auf arabische Quellen, und auch der Renaissancehumanismus verweist explizit auf arabisch-islamische Denker (etwa bei Pico della Mirandola), aber insgesamt überwiegt seit der beginnenden Neuzeit die abwertende Ignoranz gegenüber dieser wichtigen Wurzel der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte.“<sup>47</sup>*

Diese Vorgangsweise, die Geschichte zu europäisieren, hat nicht nur Auswirkungen auf das Selbstbild in Europa, sondern beeinflusst auch die Sicht auf die außereuropäische Welt. Die Ethnologie ging sogar so weit, von den „Völkern ohne Geschichte“ zu schreiben und die europäische Vorgeschichte allein in christlichen Schulen und Philosophen zu suchen, ohne ihren außereuropäischen Einfluss zu benennen.

---

<sup>47</sup> Hendrich, Geert: „Arabisch-Islamische Philosophie – Geschichte und Gegenwart“, s.o., S. 138/139



#### 4. Kritik am westlichen Menschenrechtskonzept

Das Menschenrechtskonzept, wie es in der AEMR konzipiert ist, wird aus mehreren Gründen kritisiert, die aber miteinander zusammenhängen und sich vor allem in der Schwerpunktsetzung unterscheiden. Zunächst ist es der oben beschriebene Theorienstreit zwischen Universalismus und Kulturrelativismus, der lange Zeit einen Konsens darüber verhinderte, was Menschenrechte überhaupt sind und wie sie durchgesetzt werden können. Zum anderen betrifft die Kritik den westlichen Anspruch, für andere Weltregionen zu entscheiden, ob ihre Politik mit den Menschenrechten kompatibel sei. Dazu zählt auch die jeweils unterschiedliche Herangehensweise an Menschenrechtsverletzungen, die etwa davon abhängen, ob es sich um verbündete oder als antiwestlich eingestufte Regimes handelt. Die Vorstellung, dass die AEMR das einzige universell gültige Menschenrechtskonzept darstellen würde, führt häufig dazu, dass der UNO das Monopol über Menschenrechte zugestanden wird.

*„Die in der völkerrechtlichen Literatur häufig zu findende (explizite oder implizite) Gleichsetzung des menschenrechtlichen Universalismus mit den globalen Institutionen des Menschenrechtsschutzes – also mit den Instrumenten, die im Rahmen der Vereinten Nationen entstanden sind – birgt die Gefahr einer kategorialen Verkürzung des Menschenrechtsanspruchs.“<sup>48</sup>*

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die blinden Flecken in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Mehrere Minderheiten fühlen sich und ihre Anliegen nur unzureichend vertreten. Dazu ist anzumerken, dass die AEMR seit ihrer Veröffentlichung durch Zusatzerklärungen erweitert oder zumindest durch neue Resolutionen, die ebenfalls die Fragen der Menschenrechte betreffen, ergänzt wurden. Darüber wurde in dieser Arbeit bereits in dem Kapitel über die Geschichte der Menschenrechte berichtet. Wie diese Ergänzungen zeigen, haben auch die Institutionen der UNO erkannt, dass die AEMR kein endgültig abgeschlossenes Konzept darstellt, sondern der Reform und Aktualisierung bedarf.

Laut den größten Menschenrechtsorganisationen liegt das größte Problem aber nicht im Wortlaut der AEMR, sondern in der mangelnden Umsetzung. Auch in den Demokratien, die

---

<sup>48</sup> Bielefeldt, Heiner: „Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft/ zugleich: Primus, Darmstadt: 1998, S. 26/27

sich alle auf die Menschenrechte berufen, gibt es massive Verletzungen der Grundrechte. Die Universalität der Menschenrechte wird zwar oft eingefordert, wenn es um die Politik außereuropäischer Ländern geht, aber wie schaut es in den Flüchtlingslagern, in den Gefängnissen und Psychiatrien in den demokratischen Ländern selbst aus? Hier haben verschiedene Menschenrechtsorganisationen immer wieder Missstände entdeckt. Auf solche Initiativen geht etwa eine große Psychiatriereform in mehreren europäischen Ländern in den 1970er Jahren zurück.

Das beklagt auch die Menschenrechtsorganisation Amnesty International, die beispielsweise Verstöße im österreichischen Fremdenrecht oder im Vorgehen der Polizei kritisiert. Ein Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), das im Jahr 2009 österreichische Gefängnisse und psychiatrische Anstalten besuchte, kritisiert u.a. Missstände im österreichischen Strafvollzug.<sup>49</sup> Insbesondere die Unterbringung von Schubhaftgefangenen und ausländischer Strafgefangenen, aber auch der Jugendstrafvollzug wurden kritisiert. Das Beispiel macht deutlich, dass auch in den westlichen Industrieländern die Menschenrechte noch lange nicht gemäß der AEMR umgesetzt werden konnten.

Die Kritik am globalen Menschenrechtskonzept richtet sich vor allem gegen deren geographische Reduzierung auf westliche Länder: Einerseits, was die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte betrifft, die oft in der Antike verortet werden (wobei die heutigen europäischen Grenzen auf die damalige Welt der Antike projiziert werden. Beispielsweise wird der Hellenismus auf den heutigen griechischen Nationalstaat beschränkt, gleichzeitig wird der außereuropäische Einfluss auf den Hellenismus und damit auf die Ursprünge der europäischen Wissenschaft geleugnet).

Andererseits wird festgestellt, dass sich die westlichen Anfänge von Demokratie- und Menschenrechtskonzepten in Gesellschaften entwickelten, die mit heutigen Vorstellungen von Humanität wenig zu tun haben, da es sich in der Realität um stark hierarchisierte Sklavenhaltergesellschaften handelte. Die Anfänge von Demokratie und Parlamentarismus

---

<sup>49</sup> vgl.: Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) an die österreichische Regierung über seinen Besuch in Österreich vom 15. bis 25. Februar 2009: folter 2010-05-inf-pdf

haben große Teile der Bevölkerung von politischen Prozessen ausgeschlossen und gingen einher mit einer stark hierarchisierten Gesellschaftsordnung.

Ähnlich wie in der Aufarbeitung des Hellenismus verhält es sich auch in der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Aufklärung, die als rein westliche Entwicklung begriffen wird. Auch hier werden außereuropäische Einflüsse ignoriert: So wie die Geburtsstätte der modernen Demokratien in der – europäischen – Antike verortet wird, werden auch die Wurzeln der Menschenrechte europäisiert. Damit wird der Eindruck erweckt, als seien nur die Europäer in der Lage, Menschenrechte zu erkennen und anzuwenden bzw. durchzusetzen.

*„Menschenrechte sind eine Errungenschaft der Aufklärung, die sich nur in der Fortführung der Aufklärung bewahren lässt. Ohne Bereitschaft zum interkulturellen Diskurs besteht unterdessen die Gefahr, dass `die Aufklärung` selbst zur quasi-kulturalistischen Kategorie gerinnt oder gar als Medium westlich-leitkultureller Selbstvergewisserung in Abgrenzung zu vermeintlich unaufgeklärten Kulturen und Religionen fungiert.“<sup>50</sup>*

Die Kritik bezieht sich nicht nur auf die Entstehungsgeschichte des Menschenrechtsdiskurses, sondern auch auf den Umgang mit aktuellen internationalen Beziehungen und Machtkonstellationen. Gegenwärtige Entwicklungsunterschiede werden häufig durch historische Beschönigungen erklärt und legitimiert, wobei außereuropäische Leistungen als eigene Errungenschaften hingestellt werden. Diese Problematik habe ich versucht, in den Kapiteln über Eurozentrismus und Orientalismus darzustellen. Es ist nachzuvollziehen, dass diese Haltung in der außereuropäischen Welt – wo die Nachwirkungen des Kolonialismus ebenso zu spüren sind wie die aktuellen Konsequenzen der Globalisierung – nicht nur als Bevormundung, sondern geradezu als Arroganz aufgefasst wird. Die Menschenrechte übernehmen so die ideologische Funktion, die früher die Missionierung für die Kolonialisierung hatte.

Wolfgang Dietrich griff diese Kritik auf und warnte vor dem Versuch, die Länder des Südens über das Menschenrechtsparadigma zu bevormunden. Er beklagt einerseits das mangelnde Verständnis für kulturelle Differenz, andererseits aber auch die kolonialen Ursachen für

---

<sup>50</sup> Bielefeldt, Heiner: „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 197

bestimmte – vom Westen abgelehnte - Traditionen und Praktiken. In der Beobachtung des Südens würden oft Symptom und Ursache miteinander verwechselt.

*„Wenn wir als Exponenten dieser bürgerlichen Welt für die Menschenrechte der ‘Unterentwickelten’ und ‘Unterdrückten’ rund um den Erdball kämpfen, laufen wir Gefahr, ähnlich missverstanden zu bleiben, wie einst die Missionare des 16. Jahrhunderts. Wenn wir an der Freundschaft fremder Menschen und Kulturen aufrichtig interessiert sind, sollten wir ihre Sprache lernen und wir sollten ihnen zuhören. Wir sollten ihre Wünsche und ihre Träume respektieren. Sonst reduziert sich das Gerede über die Menschenrechte zur narzistischen Nabelschau, deren Zweck sich darauf reduziert, unsere Seelen zu beruhigen, wenn wir den Globus mit unserem Selbstverständnis kolonialisieren.“*<sup>51</sup>

Die Überheblichkeit, mit denen den Gesellschaften anderer Kontinente begegnet wird, würde nach Wolfgang Dietrich nicht nur keine Menschenrechtsverletzungen verhindern, sondern ihrerseits eine Diskriminierung - und damit eine Menschenrechtsverletzung - darstellen. Auch Mesut Shadjareh ist der Auffassung, der Westen würde die Menschenrechte instrumentalisieren, um seine hegemoniale Stellung zu festigen und nichtwestliche Kulturen als barbarisch darzustellen.<sup>52</sup>

#### **4. 1. Kritik an der Durchsetzung der Menschenrechte**

*„Menschenrechte stellen eine politisch-rechtliche Kategorie dar. Ihr Geltungsanspruch beschränkt sich nicht auf einen humanitären Appell, sondern gewinnt Durchschlagskraft in politisch-rechtlichen Institutionen und Verfahren, die sich auf nationaler, subnationaler, regional-völkerrechtlicher und internationaler Ebene herausgebildet haben bzw. derzeit noch entwickelt werden.“*<sup>53</sup>

Bis heute aktuell sind die Fragen, wie die Menschenrechte international durchgesetzt werden können und welche Mittel dafür eingesetzt werden dürfen. Solche Fragen zu stellen sind

---

<sup>51</sup> Dietrich, Wolfgang: „Menschenrechte und Dritte Welt. Zum Universellen Gültigkeitsanspruch einer europäischen Idee“, in: ÖED-Rundbrief. No:181. Wien, Mai 1993, S. 7

<sup>52</sup> Shadjareh, Mesut: “Modern Dünyada İnsan Hakları, Adalet ve Müslümanlar”, Haksöz 2000. No: 112. S. 22-25; hier S. 22

<sup>53</sup> Bielefeldt, Heiner: „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, s.o., S. 36

wichtig, da heute im Namen der Menschenrechte bzw. als angebliche Reaktion auf deren Missachtung auch Kriege geführt oder Sanktionen gegen Länder beschlossen werden. Die betroffenen Menschen, in der Regel die Bevölkerung einer außereuropäischen Region, werden dabei nur wenig einbezogen oder leiden selbst unter den Maßnahmen, was etwa mit dem Begriff „Kollateralschaden“ bezeichnet wird. Damit sind die Menschenrechte zu einem der wichtigsten Paradigma für die westliche Außenpolitik geworden.

*„Die klassischen Menschenrechte besitzen nur dem ersten Anscheine nach den Vorzug, leicht verallgemeinerbar zu sein, indem sie dem Individuum als solchem zugeschrieben werden. Tatsächlich sind in ihrem geheimen Lehrplan sehr spezifische Eigenschaften und Normen enthalten. Ihre Abstraktheit hat nur zur Folge, dass sie leichter für alle möglichen Zwecke instrumentalisiert werden können. Etwa für den IWF und die ihn dominierende USA, um zu begründen, warum bestimmte Kredite vergeben oder andere verweigert werden. Oder die Menschenrechte klassischer Lesart sind gut dafür zu gebrauchen, neue Arten 'gerechter Kriege' zu rechtfertigen. Im Namen der Menschenrechte und des in ihnen steckenden Pazifismus werden dann Kriege um des Friedens willen verkündet.“<sup>54</sup>*

Deshalb äußert sich vor allem in den Ländern des Südens Kritik am universalistischen Modell, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck kommt. Vor allem die Methoden, wie dieses Konzept global umgesetzt und durchgesetzt wird, stoßen auf großes Unverständnis. Den vereinheitlichten Menschenrechte wird vorgeworfen, dass sie politisch instrumentalisiert werden, um:

- im Namen des Fortschritts unliebsame Staaten anzugreifen, zu besetzen, zu kolonisieren oder im Wortlaut in „die Steinzeit zurückzubomben“.
- wegen der menschenrechtswidrigen Politik ihrer Regierungen ganze Völker mit Sanktionen und Embargos zu bestrafen, denen etwa im Irak mehr Menschen zum Opfer fielen als in allen militärischen Angriffen der westlichen Alliierten zusammen.
- ganze Religionsgemeinschaften zu stigmatisieren und zu diskriminieren, weil sie angeblich mit den Menschenrechten nicht kompatibel seien.
- die westliche Hegemonie mit dem Hinweis auf ihre demokratische Gesinnung und Aufgeklärtheit zu legitimieren.

---

<sup>54</sup> Bielefeldt, Heiner: „Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos“, s.o., S. 124

- der Welt das westliche Politik- und Wirtschaftsmodell aufzudrängen.
- das westliche Weltbild, welches das Individuum und sein Eigentum in den Mittelpunkt stellt, zu universalisieren.
- selbst die oppositionellen und fortschrittlichen Kräfte in den westlichen Ländern trotz aller Widersprüche dazu zu bringen, die oft aggressive Außenpolitik ihrer Regierungen zu unterstützen.
- auch die oppositionellen Kräfte in nichtwestlichen Ländern, die auf eine Unterstützung ihrer demokratischen Forderungen hoffen, auf ihre Seite zu ziehen.

Bei allen Punkten, die oben aufgezählt werden, zeigt sich der Legitimationszwang, dem die westliche Politik zu unterliegen scheint. Dadurch werden die berechtigten Anliegen nach Menschenrechten und Demokratisierung oft funktionalisiert und als trojanisches Pferd für westliche Interessen missbraucht.

*„Wer die Menschenrechte kategorial auf die Ebene religiöser oder weltanschaulicher Heilslehren stellt, darf sich dann aber nicht wundern, wenn der Einsatz für ihre weltweite Durchsetzung als eine Art moderner Kreuzzug aufgefasst wird und dementsprechend auf Widerstand stößt.“<sup>55</sup>*

Eine andere Kritik betrifft die Reduzierung der Menschenrechte auf einige wenige Rechte, die in westlichen Demokratien zumindest theoretisch gewährt werden. In der Berufung auf die AEMR werden oft nur politische Grundrechte – wie Redefreiheit, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit - eingemahnt, seltener werden die anderen Punkte der Erklärung berücksichtigt. So gehört auch das Recht auf Nahrung und Wohnung zu den Menschenrechten, was aber einem großen Teil der Menschheit vorenthalten wird.

*„Wenn ein Intellektueller keine Redefreiheit in Kuba genießt, dann wird dies als Menschenrechtsverletzung angesehen, nicht jedoch, wenn auf dem Fernseh Bildschirm Tausende hungernder Kinder in Äthiopien zu sehen sind.“<sup>56</sup>*

---

<sup>55</sup> Bielefeldt, Heiner: „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, transcript Verlag, Bielefeld 2007, S. 39

<sup>56</sup> Sobrino, Jan: „Theologie und Menschenrechte aus der Sicht der gekreuzigten Völker“, Verlag Jos. A. Kienreich, Graz 1992, S. 62f

Die Kritik an der Doppelmoral der Industrieländer stellt deren Anspruch in Frage, Ratgeber und Lehrer für die so genannten unterentwickelten Staaten zu sein. Der Widerspruch zwischen demokratischer Innen- und neokolonialer Außenpolitik wird sehr häufig angeführt, um das ökonomische Nord-Südgefälle zu verurteilen. So ist Johan Galtung der Ansicht, die Legitimation von Menschenrechten sollte durch die Akzeptanz der Gesamtbevölkerung garantiert werden und nicht nur von der Definition einiger westlicher Experten abhängig gemacht werden. Dafür wäre es auch von Bedeutung zu beobachten, wie die Menschenrechte gerade in „anderen“ Kulturräumen“ umgesetzt würden.<sup>57</sup>

Ähnlich kritisiert Noam Chomsky den Missbrauch der Menschenrechte für politische Interessen. Im Zentrum seiner Arbeit nimmt die Sprache einen wichtigen Platz ein, daher stört ihn besonders, wenn die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte als Auslöser für Kriegseinsätze dient.

*„Die meisten Menschen reagieren nicht auf Appelle, in den Krieg zu ziehen auf der Basis von 'Lasst uns gehen und töten'. Sondern 'Lasst uns gehen und jemanden befreien'. 'Lasst uns gehen und die Demokratie aufbauen'. 'Lasst uns gehen und diesen Tyrannen stürzen'. 'Lasst uns dies tun, auf dass es nie mehr Kriege gibt'.“<sup>58</sup>*

---

<sup>57</sup> vgl.: Galtung, Johan: „Bir Baska Acidan Insan Haklari“, Metis Verlag, Istanbul 1994, S.7

<sup>58</sup> Chomsky, Noam: „Die neue Weltordnung“. In: Chomsky, Noam; Beinin, Joel; Zinn, Howard u.a.: „Die neue Weltordnung und der Golfkrieg“. Trotzdem Verlag. Hamburg. 1992, 2. Auflage Grafenau 1999, S. 44.

## 5. Rassismustheorien

Die heute dominierenden Rassismustheoretiker setzen sich primär mit den Ursachen und der Entstehung von Rassismus auseinander – in der Regel werden endogene Faktoren den exogenen gegenüber gestellt. Biologistische Erklärungsmuster, die sich auf den Aggressionstrieb oder eine natürliche Ablehnung des „Fremden“ berufen und von einer inneren Veranlagung des Menschen zur Xenophobie ausgehen, werden heute zunehmend in Frage gestellt. Dagegen werden die sozialen und psychologischen Kriterien untersucht, die rassistische Denkmuster begünstigen. Auch die Instrumentalisierung des Rassismus für politische Interessen rückte in den Mittelpunkt des Interesses.

Der äußere oder innere Feind diene demnach der Ablenkung tatsächlicher gesellschaftlicher Widersprüche und stärke das Zusammengehörigkeitsgefühl jenseits von Klassenunterschieden. Der Minderwertigkeit des „Fremden“ oder des „Anderen“ entspricht die eigene empfundene Überlegenheit, sei es die „Herrenrasse“ nationalsozialistischer Prägung oder die oft bemühte Legende des auserwählten Volkes und der Vorsehung. Das äußere „Fremde“ dient also auch der Herstellung der eigenen Identität, die sich nicht nur durch Gemeinsamkeiten, sondern auch durch Abgrenzung definiert.

Nicht zu unterschätzen sei in diesem Zusammenhang auch die Entmenschlichung des fremden „Anderen“, wodurch das „Eigene“ – das Volk, die Nation, das Vaterland, usw. - bedroht sei. Dadurch kann die Gewaltbereitschaft gesteigert und natürliche Hemmschwellen herabgesetzt werden. In der Geschichte kann diese Funktionalisierung von Angst für kriegerische Unternehmungen sehr häufig beobachtet werden.

Der Rassismusbegriff ist noch jüngeren Datums als andere etablierte Zuschreibungen und hat – entgegen weiterhin verbreiteten Ansichten – nur mehr bedingt mit der Einteilung der Menschen in „Rassen“ zu tun. Trotzdem wird im politischen Diskurs häufig die Anschauung vertreten, dass beispielsweise Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit keine Rassismen seien, weil es sich weder bei Angehörigen der mosaischen Religion noch bei MuslimInnen um „Rassen“ handelt. Der Terminus des „Rassismus“ tauchte in den 1930er- Jahren auf, als der Begriff der „Rasse“ in ernstzunehmenden Wissenschaftskreisen bereits wieder aufgegeben wurde.



Tatsächlich wird der Rassenbegriff bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts von den meisten Wissenschaftlern abgelehnt, da die Unterscheidungsmerkmale zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunft zu marginal sind, um eine Trennung in ein Konstrukt wie Rasse zu rechtfertigen. Nach dem 2. Weltkrieg und dem Schrecken des Holocaust zogen es die westlichen Soziologen vor, den Begriff der „Rasse“ durch andere Wörter wie „Ethnie“ zu ersetzen.<sup>59</sup> Es war also gerade die Kritik an den Rassentheorien, die zur Entstehung des Rassismusbegriffs führte, der also die Einteilung in „Rassen“ nicht voraussetzt, sondern im Gegenteil ablehnt.

*„Theoretisch betrachtet, ist der Rassismus eine Geschichtsphilosophie oder, besser gesagt, eine 'Historiosophie', der zufolge die Geschichte einem verborgenen und den Menschen enthüllten >>Geheimnis<< entspringt, das ihre eigene Natur, ihre eigene Herkunft betrifft. Es ist eine Philosophie, die die unsichtbare Ursache des Schicksals der Völker und Gesellschaften sichtbar macht; wird diese nicht erkannt, verweist das auf eine Entartung oder auf die historische Macht des Bösen.“<sup>60</sup>*

Der biologische Rassismus erreichte seinen Höhepunkt während des deutschen Nationalsozialismus. Er entstand aber nicht spontan, sondern basierte auf den Arbeiten früherer Theoretiker, die eng mit der modernen Wissenschaftsgeschichte in Europa verknüpft waren. Seine Anleihen holte er sich in der aktuellen Evolutionstheorie, der Anthropologie und der Eugenik. Der Rassismus ist also trotz seiner politischen Ausrichtung gegen bestimmte Ideen der Aufklärung nicht antimodern, sondern vielmehr ein Produkt der Moderne.

Das 19. Jahrhundert brachte, beeinflusst von Darwins Evolutionsbiologie, mehrere Rassentheoretiker hervor. Zu den bekanntesten dieser Experten zählten Arthur de Gobineau (1816 - 1882) in Frankreich und Houston Stewart Chamberlain (1855 - 1927) in Großbritannien. Ihre Schriften haben auch spätere Ideologen des deutschen Faschismus – wie Alfred Rosenberg oder Hans F.K. Günther beeinflusst.

Nach dem Ende des Nationalsozialismus hatten die Folgen und Konsequenzen des Rassismus zu seiner Disqualifizierung in einer breiten Öffentlichkeit geführt, doch halten sich bis heute stereotype Zuschreibungen an „die Anderen“. Dabei werden immer noch vermeintliche oder tatsächliche Unterschiede herangezogen, um Rassismus zu legitimieren. Das bedrohliche

---

<sup>59</sup> vgl.: Türkdoğan, Orhan: *„Etnik Sosyoloji“*, İstanbul: Timaş, 1999

<sup>60</sup> Balibar, Etienne/ Wallerstein, Immanuel: *„İrk Ulus Sinif“*, Metis Verlag, İstanbul 2000, S. 74

Fremde wurde nicht nur bei MigrantInnen gefürchtet, sondern auch in gesellschaftliche Gruppen oder Minderheiten im Inneren hineinprojiziert und fand sich in „Zuschreibungen der Differenz“ wie Religion, Nation- oder Volkszugehörigkeit, sexueller Orientierung. Memmi sieht im „Rassismus...ein Werkzeug, mit dem ich Unterschiede instrumentalisieren.“<sup>61</sup>

Etienne Balibars elementare These spricht von der Ablöse des biologischen durch den kulturellen Rassismus, der sich im Antisemitismus deutlich äußert, aber auch im antiislamischen Rassismus zeigt und etwa in Huntingtons „clash of civilisations“ bedient wird. Die Trennung zwischen kulturellem und biologischem Rassismus fällt allerdings schwer, wenn die kulturelle Andersartigkeit oder die „andere Mentalität“ pauschal einer konstruierten biologischen Gemeinschaft zuordnet werden.

Balibar fasste zur näheren Untersuchung mehrere Formen des Rassismus zusammen, die sich zwar massiv voneinander unterscheiden können, aber doch von gemeinsamen Abgrenzungsmechanismen getragen werden.<sup>62</sup> Dieser Ansatz ist in der Soziologie heute weit verbreitet, da er der Komplexität und den Wurzeln des Rassismus eher gerecht wird als es seine rein biologische Definition erfassen könnte und auch den „institutionellen Charakter“ berücksichtigt. Indem Balibar auf die unterschiedlichen Kriterien hingewiesen hat, unter denen Rassismus auftritt, wollte er vermeiden, zu ungenau an das Phänomen heranzutreten und damit die Methode der Pauschalisierung von den Rassisten zu übernehmen. Seine Unterscheidungskriterien sind grob in der folgenden Einteilung zusammengefasst:<sup>63</sup>

- Der „institutionelle“ oder staatliche Rassismus, der von staatlichen oder offiziellen Stellen aus geschürt wird und sich in Verordnungen, Gesetzen und Repressalien durch die „Staatsgewalt“ niederschlägt, unterscheidet sich vom soziologischen Rassismus, der in den Menschen selbst verankert ist, also von großen Teilen der Bevölkerung getragen wird, verankert in stereotypen Vorurteilen in der öffentlichen Meinung.
- Die Wechselbeziehung zwischen beiden Erscheinungsformen ist Gegenstand heftiger Kontroversen. Die Anhänger des biologischen Rassismus gingen von einer natürlichen Xenophobie aus, womit sie die herrschenden Kräfte entlasteten – sie würden ja

---

<sup>61</sup> Memmi, Albert: „Kolonialismus und Rassismus“, in Burgmer, Christoph (Hg.): „Rassismuskritik“, Elefantenpress, Berlin 1998, S. 45

<sup>62</sup> Balibar, Etienne/ Wallerstein, Immanuel: „Irk Ulus Sinif“, Metis Verlag, Istanbul 2000, S. 39 - 49

<sup>63</sup> vgl. Ebda.

eigentlich nur auf Stimmungen in der Bevölkerung reagieren und wären deshalb nicht für eine härtere Asylgesetzgebung verantwortlich zu machen. Dagegen erforschte eine seriösere Wissenschaft die Zusammenhänge zwischen der offiziellen Politik und einer allgemeinen Haltung, etwa die Darstellung von Minderheiten in den Medien und dem Stimmungsbarometer in der Bevölkerung.

- Unterschieden wird auch zwischen dem Rassismus als innerstaatliches Phänomen und der Projektion vermeintlich negativer Eigenschaften nach außen, der Schaffung eines Feindbildes, wie es vor allem zur Steigerung der Kriegsbegeisterung geschürt wird. Zwischen innerem und äußerem Feindbild gibt es meist einen unmittelbaren Zusammenhang – aktuell etwa die Islamophobie als feedback und Vorbereitung äußerer Aggressionen. Wenn im „Kampf gegen den Terror“ muslimische Minderheiten im Inland verstärkt überwacht werden und gleichzeitig ihre Herkunftsländer oder einfach als „islamisch“ eingestufte Länder als „Schurkenstaaten“ deklariert werden, zeigt sich deutlich, wie dieser Mechanismus funktioniert.

Zusammengefasst trennt Balibar also zwischen einem inneren und einem äußeren Rassismus. Ersterer richtet sich gegen MigrantInnen oder den Angehörigen anderer Minderheiten im eigenen Land, während der äußere Rassismus andere Völker oder Ethnien als minderwertig oder bösartig darstellt. Beide Rassismen konstruieren ein Feindbild, das gewisse Maßnahmen legitimieren oder vorbereiten soll.

- Wissenschaftlich begründeter oder „theoretischer“ Rassismus – unabhängig von der Seriosität dieser Theorien – unterscheidet sich von einem spontanen Rassismus, der impulsiv zum Ausbruch kommen kann. Dabei wird diese Form auch „unbewusster Rassismus“ im Gegensatz zum „bewussten“ genannt. Oft existieren Vorurteile und Zuschreibungen, die von ihren Trägern nicht erkannt oder auch nicht eingestanden werden, aber sich bei entsprechender Gelegenheit entladen können. Dagegen wird der bewusste Rassismus oft theoretisch begründet und gerechtfertigt.
- Rassismus hat unterschiedliche Erscheinungsformen: Politik von Apartheid, die Sklaverei in den USA, der Kolonialismus und Imperialismus, Ausländerfeindlichkeit in Westeuropa und eine rassistische Asylgesetzgebung, Antisemitismus oder Islamophobie und andere Kategorien, die im öffentlichen Diskurs oft unterschiedlich

gesehen und auch bewertet werden. Dennoch handelt es sich in jedem Fall um Rassismus. Die unterschiedlichen Formen, in denen Rassismus auftritt, sollen benannt und nicht automatisch gleichgesetzt werden.

- Rassismus richtet sich nicht nur gegen die Angehörigen einer anderen Volksgruppe, Nation oder Hautfarbe. Mittlerweile werden auch allgemeine Formen der Diskriminierung des „Anderen“ als Rassismus definiert: darunter fallen die Homophobie oder Sexismus und patriarchale Verhaltensmuster.

Miles sieht im Unterschied zu Balibars Theorien den biologischen Rassismus noch immer als treibende Kraft, auch wenn er auf reiner Projektion beruht:

*„Alle Rassismen sind Fälle ideologischer ‘Marginalisierung’ innerhalb einer sozialen Formation. Marginalisiert wird eine angeblich besondere soziale Gruppe, von der man annimmt, dass sie sich selbst reproduziert, und die, im Allgemeinen unter Hinweis auf wirkliche oder angenommene biologische Merkmale, als von Natur aus anders bezeichnet wird.“<sup>64</sup>*

Gerade um im Einklang mit den aktuellsten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bleiben, die nun im 19. Jahrhundert endlich auch Europa erreichten, bemühte sich der Rassismus um eine biologische Erklärung für eigentlich kulturelle Unterschiede. Diese Form der Differenzierung wurde solange beibehalten, bis sie durch Holocaust und Genozid im deutschen Faschismus tabuisiert wurde. Nach George L. Mosse bedeutet der biologische Rassismus: *„die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher und fiktiver biologischer Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der eine Aggression gerechtfertigt werden soll.“<sup>65</sup>*

Die Rassismusforschung entwickelte sich gerade in den letzten Jahrzehnten dahingehend, den Begriff des Rassismus nicht nur dann anzuwenden, wenn er sich gegen eine nationale Minderheit oder eine ethnische Gruppe richtet, sondern fasst den Begriff weiter als eine längst überholte biologische oder geographische Kategorisierung. Damit werden auch andere

---

<sup>64</sup> Miles, Robert: „Die Idee der ‘Rasse’ und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion“, in: Bielefeld, Ulrich (Hg.): „Das Eigene und das Fremde“, Hamburger Edition 1998, S. 211

<sup>65</sup> Zitat Schwidetzky, Ilse: „Die neue Rassenkunde“, im Fischer Verlag, Stuttgart 1962, zitiert nach Hirschberg, Walter: „Neues Wörterbuch der Völkerkunde“, Reimer, Berlin 1988, S. 390

Ausgrenzungsmechanismen als Rassismus bezeichnet, etwa die Diskriminierung von Behinderten.

*„Wenn man Rassismus als eine biologisch begründete Ausgrenzung versteht, ist es eine westliche Erfindung, weil sich im Westen die moderne Biologie und die modernen Naturwissenschaften mit ihren rassistischen Klassifizierungen entwickelten. Wenn man Rassismus aber in einem weiteren Sinne versteht, als Xenophobie, also als Ausgrenzung aller, die nicht so sind, wie ich denke, dass sie sein sollen, dann finden sie Rassismus praktisch in jeder Gesellschaft.“<sup>66</sup>*

In Großbritannien wurde 2003 im Rahmen eines Projekts des Erziehungsministeriums eine Dokumentation über Rassismus in den Schulen durchgeführt. Dabei wurde von SchülerInnen und StudentInnen eine Rassismusdefinition entworfen, die im Kontext mit anerkannten Rassismusdefinitionen feststellt, dass Rassismus einen verbalen oder tätlichen Angriff („someone something does or says“<sup>67</sup>) gegen jemanden aufgrund dessen Hautfarbe, Hintergrund, Kultur oder Religion darstellt.

Das Autorenteam Maucorps/Memmi/ Held untersuchten Rassismus am Beispiel der französischen Gesellschaft, sowohl den Rassismus in den ehemaligen Kolonien als auch in der postkolonialen Gesellschaft. Sie versuchten, eine Zusammenfassung von rassistischen Verhaltensweisen zu erstellen, um Rassismus definieren zu können. Zu diesen Verhaltensweisen zählten sie:

- *„Bestehen auf einem realen oder imaginären Unterschied,*
- *Bewertung des Unterschieds zugunsten des Rassisten und zum Nachteil des Opfers;*
- *Verabsolutierung durch Generalisierung und durch die Bekräftigung, dass die Unterschiede definitiv sind und die*
- *Legitimation der Aggression und der Privilegien.“<sup>68</sup>*

---

<sup>66</sup> Memmi, Albert: „Kolonialismus und Rassismus“, in Burgmer, Christoph (Hg.): „Rassismuskritik“, s.o., S. 57

<sup>67</sup> Richardson, Robin (Hg.); for the Commission on British Muslims and Islamophobia: „Islamophobia – issues, challenges and action“, Chapter 8: „Identity and Education“, Trentham Books, Trent (UK)/ Sterling (USA) 2004, S. 54

<sup>68</sup> Maucorps, Paul-H./ Memmi, Albert/ Held, Jean Françoise: „Les Français et le racisme“, Payot, Paris 1965, S. 12, zit. in: Simma, Christian: „Die Europäische Bevölkerung im kolonialen Algerien und die Algerische Revolution“, Diplomarbeit am Institut für Zeitgeschichte, Wien 1989, S. 54

Für Wilhelm Reich beginnt der Rassismus bereits mit der Abgrenzung des Menschen von seiner natürlichen Umgebung und der Einstellung zum Tierreich, von dem sich die selbsternannte „Krone der Schöpfung“ distanzierte:

*„Vom 'Herrentum' über das Tier führt eine gerade Linie zum rassenmäßigen 'Herrentum' über die >Neger, Juden, Franzosen, etc.<. Es ist klar: Man ist lieber Herr als Tier.“<sup>69</sup>*

Die Psychologisierung von Rassismen, wie sie sich in Begriffen wie „Xenophobie“ oder eben auch „Islamophobie“ äußert, neigt dazu, die gesellschaftlichen und politischen Wurzeln des Rassismus zu vernachlässigen. Dagegen richtet sich die Kritische Psychologie, die sich bemüht, auf den institutionellen Charakter des Rassismus hinzuweisen:

*„Wenn ich Rassismus als krankhaftes Individualproblem Einzelner fasse, so ist begründet anzunehmen, diesen effektiv zu beseitigen, indem ich die/den Einzelne/n therapiere oder einer Umerziehung unterwerfe. Die gesellschaftlichen Verhältnisse samt ihrer rassistischen Strukturen werden dabei - ganz im Interesse der Herrschenden - ausgeblendet oder isoliert von Rassismus als individuell realisierter Handlungsweise betrachtet. Vermittle ich aber - wie in der Kritischen Psychologie- die objektiven gesellschaftlichen Strukturen mit je meinen Handlungsgründen, so beschränkt sich meine antirassistische Praxis nicht auf diese Therapie, sondern beinhaltet zwangsläufig die Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen mit ihren rassistischen Strukturen.“<sup>70</sup>*

Auffällig ist die Verstärkung des Rassismus in Kriegszeiten, wo die Abwertung und der Hass auf den tatsächlichen oder vermeintlichen „Feind“ geschürt werden, um in der Bevölkerung eine Zustimmung zu einem Waffengang zu erreichen. Rassismus erfüllt aber auch eine herrschaftsstabilisierende Funktion und dient in der Regel als Mittel, um von innerstaatlichen Problemen abzulenken.

---

<sup>69</sup> Reich, Wilhelm: „Die Massenpsychologie des Faschismus“, Kiepenheuer&Witsch, Köln 1971 (Erstauflage 1933), S. 304

<sup>70</sup> Fachschaftsinitiative Psychologie Berlin: „Psychologische Rassismustheorien und ihre Funktionalität zur Verschleierung von staatlichem Rassismus“, auf: <http://www.polwiss.fu-berlin.de/fsi/antira/psycho-reader.htm>, 10.02.2007

*„In einer Zeit zunehmender innergesellschaftlicher Verteilungskämpfe werden ImmigrantInnen als Bedrohungspotential präsentiert und imaginiert, das die soziale, ökonomische und politische Stabilität ebenso gefährde wie kulturelle Traditionen.“<sup>71</sup>*

Auch Sabine Schiffer sieht den Rassismus als Funktionalisierung politischer und ökonomischer Interessen. Alle Versuche, den Rassismus zu rationalisieren und mit dem Fehlverhalten der Rassismusopfer zu entschuldigen, würde die Willkür der gewählten Feindbilder ignorieren.

*“...Rassismus dekonstruiert man aber nicht über Erklärungen über die Betroffenen, egal ob Juden, Muslime, Schwarze, Behinderte, Frauen, Osis. Es geht um Gruppenwahrnehmung, Gruppenbildung und Gruppeninklusion oder –exklusion und vielleicht noch folgende Identifikationsprozesse. Und das trifft gerade nur zufällig die Muslime, weil sie auf unserem Öl wohnen – um es mal etwas provokant zu sagen.“<sup>72</sup>*

Wenn nach Gründen für das Auftreten rassistischer Tendenzen geforscht wird, kann nicht immer eine nachvollziehbare Erklärung – etwa die Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen - gefunden werden. Der Rassismus, sei er biologisch oder kulturell begründet, trägt stets irrationale und auch irrationale Züge. Die Angst vor dem Fremden und dem Anderen ist oft gerade dort am stärksten, wo es am wenigsten Migration oder „kulturelle Inhomogenitäten“ gibt:

*„Die Anwesenheit von Fremden erklärt nicht die Fremdenfeindlichkeit; kulturelle Vielfalt erklärt nicht den Zwang und den Drang zur Homogenität. Es ist eher andersherum: Kulturelle Homogenisierung, vorgestellt als Verwirklichung von „Natur“, problematisiert die Vielfalt und Fremdenfeindlichkeit schafft sich die Fremden.“<sup>73</sup>*

## 5.1. Eurozentrismus

---

<sup>71</sup> Hödl, Gerald/Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene: “Internationale Migration. Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?“, Südwind – Brandes&Apsel, Wien 2000, S. 19

<sup>72</sup> Interview mit der Sprachwissenschaftlerin Sabine Schiffer, auf : <http://www.heise.de/tp/artikel/31/31635/1.html>; 10.01.2011

<sup>73</sup> Bielefeld, Uli: “Fremdenfeindlichkeit, kulturelle Diversifizierung und Homogenisierung. Die Virulenz des ‘Problems des Anderen’ nach dessen Beendigung“, in: Rögl, Heinz (Hrsg.), “, Ikus Lectures 3/4, Institut für Kulturstudien, Wien 1992, S. 11

Wenn Rassismus in seiner ursprünglichen Bedeutung untersucht wird, fallen vor allem seine europäischen Wurzeln auf. Im Eurozentrismus spiegelt sich dieser Ursprung, während er gleichzeitig versucht, ihn zu leugnen. Eurozentrismus ist ein westlicher Blick auf die Geschichte, der nicht offen rassistisch auftritt, sondern versucht, seine Sicht auf die Welt zu rationalisieren, die eigene Überlegenheit herauszustellen und daraus die Legitimation für westliche Hegemonie und globale Vorherrschaft abzuleiten. Entgegen der eigentlichen Bedeutung des Begriffs ist der Eurozentrismus nicht auf Europa allein beschränkt und stellt eher einen politischen als einen geographischen Terminus dar.

*„Selbst die Wahl des Begriffes 'Eurozentrismus' mag zur Diskussion Anlass geben. Wenn wir uns damit auf eine essenzielle Dimension des Kapitalismus beziehen, dann wären seine Manifestationen charakteristisch für die gesamten dominanten Einstellungen aller Gesellschaften in der entwickelten kapitalistischen Welt, im Zentrum des weltweiten kapitalistischen Systems. Heute (geschrieben 1989, die Autorin) besteht dieses Zentrum aus Westeuropa, Nordamerika, Japan und einigen anderen Staaten (Australien, Neuseeland, Israel), mit Lateinamerika und den Antillen, Afrika und dem nichtkommunistischen Asien (außer Japan) als Peripheriestaaten. Das Zentrum dieser Zentren ist Nordamerika.“<sup>74</sup>*

Wahrscheinlich würde Amin heute auch große Teile der ehemaligen Warschauer-Paktstaaten – oder zumindest ihre Regierungen - als Träger des Eurozentrismus bezeichnen. Seit dem Fall des so genannten Eisernen Vorhangs ist der Eurozentrismus jedenfalls nicht schwächer geworden, im Gegenteil wurde durch das Wegfallen des realsozialistischen Feindbilds ein verstärktes Bedrohungsszenario in der außereuropäischen Welt gezeichnet. Die ideologische Trennung zwischen west- und osteuropäischen Staaten - die den Eurozentrismus an seiner vollen Entfaltung eher behindert hatte - fiel weg, um gerade in der arabischen und islamischen Welt einen neuen Feind auszumachen. Für Khella ist der Eurozentrismus ein „Sonderfall der Geschichtsfälschung“<sup>75</sup> und reflektiert;

*„...die Sucht nach Überlegenheit, Weltherrschaft und globalem Besitzergreifen. ...Der Begriff Europa ist nicht mehr eine geographische Bezeichnung für einen Kontinent unter anderen. Eurozentrismus ist mehr als herabsetzende, verächtliche Betrachtung von außereuropäischen*

---

<sup>74</sup> Amin, Samir: „Eurozentrismus“, Monthly review Press, New York 1989; in Derwisch Nr.03, Wien 2005, S. 47/48

<sup>75</sup> Khella, Karam: Grundlagen der Universalistische Geschichtstheorie, Theorie und Praxis Verlag, Hamburg, 1995, S. 11



*Völkern und Kulturen. Er verrät die Komplizenschaft von bürgerlicher Wissenschaft und Imperialistischer Herrschaft. Eurozentrismus ist der Rassismus in der Wissenschaft.*“<sup>76</sup>

Die Anfänge des Eurozentrismus lassen sich nicht eindeutig festlegen, werden aber von Samir Amin in der Aufklärung beobachtet, die Wurzeln werden der Renaissance zugeordnet. Dennoch betrachtet Amin den Eurozentrismus im Zusammenhang von Moderne und Kapitalismus.

*„Der Eurozentrismus ist ein spezifisch modernes Phänomen, dessen Wurzeln lediglich bis in die Renaissance reichen, und das nicht vor dem neunzehnten Jahrhundert gedieh. So konstituiert es eine Dimension von Kultur und Ideologie in der modernen kapitalistischen Welt... Eurozentrismus ist lediglich eine Verzerrung – wenn auch eine systematische und wesentliche – an der die meisten dominierenden Sozialtheorien und Ideologien leiden.“*<sup>77</sup>

Nach Amin konstruiert der Kapitalismus einen „Westen“, der seine Entwicklung, seinen Wohlstand und seinen technologischen Fortschritt seiner eigenen Überlegenheit verdankt. Der Rest der Welt kann von diesen Errungenschaften profitieren, indem es das Wertesystem des Westens übernimmt.

Der Eurozentrismus tritt heute gerade im Zusammenhang mit der Islamfeindlichkeit verstärkt auf, indem das eigene „aufgeklärte“ Weltbild dem Bild des Islam, wie es in den Medien, der Politik, aber auch in der Wissenschaft präsentiert wird, gegenüber gestellt wird. Wie auch Amin meinte, war es aber gerade die arabisch-islamische Welt, die Jahrhunderte vor der europäischen Aufklärung die Voraussetzungen dafür schuf, dass sich die rückständige Wissenschaft in Europa entwickeln konnte. Die eurozentristische Betrachtung leugnet diesen Ursprung und versucht, einen gegenteiligen Geschichtsverlauf zu konstruieren.

*„Der Eurozentrismus übernahm – überspitzt ausgedrückt – in diesem Prozess die Funktion eines Gründermythos, indem er den eigentlich aus dem Arabischen Raum stammenden Grundlagen der Moderne als dem gesellschaftlich-kulturellen Überbau eine neue – originär europäische – Geschichte zuzuschreiben suchte.“*<sup>78</sup>

---

<sup>76</sup> Ebda., S. 22/23

<sup>77</sup> Amin, Samir: „Eurozentrismus“, Monthly review Press, New York 1989; in Derwisch Nr.03, Wien 2005, S. 46

<sup>78</sup> Pospisil, Jan: „Zur Möglichkeit eines marxistischen Relativismus – Eine Auseinandersetzung mit Samir Amins 'Eurocentrismus'“, in: Derwisch Nr.03, Wien 2005, S. 55

Immanuel Wallerstein teilte Eurozentrismus in mehrere Kriterien auf, um ihn näher analysieren zu können: In seine Historiographie, die Beschränktheit seines Universalismus, seine Annahmen über die westliche Zivilisation und seine Versuche, eine Fortschrittstheorie durchzusetzen.<sup>79</sup>

## 5. 2. Orientalismus

Eine Sonderform des Eurozentrismus stellt der Orientalismus dar, der auch in der jüngeren Geschichte eine wichtige Rolle spielte. Beim vielzitierten „Kampf der Kulturen“ – abgeleitet von Huntingtons „Clash of Civilizations“<sup>80</sup> – gerät vor allem die so genannte islamische Welt ins Visier westlicher Forschungen. Dadurch wird oft vergessen, dass eigentlich mit „Orient“ nicht nur der Nahe Osten bezeichnet wird, doch führten die politische Auseinandersetzung und damit die Fokussierung auf ein bestimmtes Fremd- bzw. Feindbild zu einer geographischen Einengung.

Orientalismus ist kein neues Phänomen, sondern kann auf den Einschätzungen, Vorurteilen und Reiseberichten aufbauen, die seit den Kreuzzügen die westliche Herangehensweise an eine bestimmte Region prägen. Diese Sichtweise war vorübergehend von Phasen unterbrochen, in denen der Orient überhöht dargestellt wurde und die exotischen Bedürfnisse der Forschung weckte. Doch zeigt sich in diesen Phasen nur die andere Seite der Medaille, die in der orientalischen Gesellschaft etwas gänzlich Fremdes und Unnachvollziehbares ausmachte. Auch wenn im postkolonialen Diskurs in Europa ein Versuch stattfand, im direkten Austausch eine realistische Einschätzung und einen respektvolleren Umgang zu entwickeln, blieben diese Ansätze eher auf eine marginale Gruppe von Intellektuellen - die meistens in der politischen Linken und in NGO's beheimatet waren – beschränkt. Ein großer Teil dieser Wissenschaftler ist mittlerweile wieder zum Orientalismus zurückgekehrt, der keineswegs nur als Domäne der Konservativen zu bezeichnen ist.

---

<sup>79</sup> vgl. Wallerstein, Immanuel: „The end of the world as we know it. Social Science for the 21<sup>st</sup> Century“, University of Minnesota press, Minneapolis 1999, S. 169, zit. in Pospischil, Jan: „Zur Möglichkeit eines marxistischen Relativismus – Eine Auseinandersetzung mit Samir Amins 'Eurozentrismus'“, s. o., S. 54

<sup>80</sup> Huntington, Samuel: „Medeniyetler Catismasi“, Murat Yılmaz, Vadi Yayinlari, Ankara 1997

Edward Said hat Ende der Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts mit seinem Buch „Orientalismus“<sup>81</sup> die westliche Betrachtung des Orients näher untersucht. Sein Text hat die Diskussion über Orientalismus entscheidend geprägt. Er stellte fest, dass

*„...Orientalismus als Diskurs ursprünglich als Teil des missionarischen Interesses des Christentums erwuchs, das andere (den Islam) durch Wissen zu kontrollieren. Dieser Diskurs hat sich trotz seiner Antiquiertheit als erstaunlich widerstandsfähig gegen Veränderung und Transformation erwiesen.“*<sup>82</sup>

AutorInnen wie Abdallah kritisieren an Saims Auseinandersetzung die mangelnde geographische und zeitliche Begrenzung auf die eine orientalistische Anwendung des Eurozentrismus zutreffen würde, und unterstellen ihm eine Tendenz zur Verallgemeinerung. Dennoch hat sich der Orientalismusbegriff im Wissenschaftsbetrieb erst durch Saims Analyse etabliert.

*„...so besteht weitgehend Einigkeit hinsichtlich der Existenz von Orientalismus als einer die kulturelle und politische Hegemonie der Industrienationen untermauernden Geisteshaltung, die die Länder des Nahen und Mittleren Ostens mit endgültigen Prädikaten abstempelt, um deren Unterlegenheit zu kreieren und aufrecht zu erhalten. Die zentralen Themen, die im okzidentalen Diskurs über den Orient immer wieder auftreten, werden daher nicht nur von Said, sondern von einer ganzen Reihe anderer kritischer Autoren aus allen Fachrichtungen der Geisteswissenschaften, die etwas mit dem Orient zu tun haben, registriert und heftig kritisiert.“*<sup>83</sup>

Voraussetzung für den Orientalismus ist eine „ontologische und epistemologische Unterscheidung zwischen Orient und Okzident“.<sup>84</sup> Für Said ist Orientalismus „ein westlicher Stil der Herrschaft, Umstrukturierung und des Autoritätsbesitzes über den Orient.“<sup>85</sup> Die orientalistische Sichtweise erschwert eine seriöse Auseinandersetzung mit der islamischen Geschichte. Abdallah sieht das eigentliche erste Auftreten des Orientalismus im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des Islam. Dadurch sei für den Okzident das

---

<sup>81</sup> Said, Edward: „Orientalismus“, deutsche Übersetzung: Ullstein-Verlag, Frankfurt/Main/Berlin/Wien 1981

<sup>82</sup> Abdallah, Laila: „Islamischer Fundamentalismus – eine fundamentale Fehlwahrnehmung?“, Nahoststudien der Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients - Freie Universität Berlin, Verlag das Arabische Buch, Berlin 1998, S. 15

<sup>83</sup> Ebda., S. 34

<sup>84</sup> Abdallah, Laila: „Islamischer Fundamentalismus – eine fundamentale Fehlwahrnehmung?“, s.o., S. 16

<sup>85</sup> Said, Edward: „Orientalismus“ Berlin/Wien/Frankfurt 1981, S. 9/10

Bedürfnis geweckt worden, seine auf der christlichen Religion begründete Vormachtstellung zu sichern.

*„Das Verhältnis zwischen Orient und Okzident wurde ...durch das Auftreten eines religiösen Konkurrenzfaktors verschärft. Diese Veränderung spiegelt sich auch in einer sprachlichen Zuspitzung wieder, da der Begriff „Orient“ bald nicht mehr für den „Osten“ an sich, sondern nur mehr die islamischen Länder, d.h. islamisch West-Asien, damit bezeichnet wurden.“<sup>86</sup>*

Für den Okzident diene der Orient als Negation und nach Abdallah damit sowohl als Legitimierung des eigenen Bestehens als auch als Projektionsfläche. Reale Machtinteressen und Kräfteverhältnisse hätten das Orientbild und damit den Orient wie auch den Okzident als sich konkurrierende „Counterparts“<sup>87</sup> konstruiert. Dieses Konstrukt der scheinbaren durch geographische Grenzen definierten und angeblich unüberwindlichen Gegensätze hält sich bis heute, wo unter veränderten Bedingungen im Kampf der Kulturen auf ein altes Feindbild aufgebaut werden kann.

### **5.3. Islamophobie**

Es gibt eine lange Geschichte der Islamfeindlichkeit, verbunden mit dem oben angeführten Widerspruch zwischen Orient und Okzident. Ähnlich wie beim Antisemitismus, der sich von früheren Formen des Antijudaismus unterscheidet, kann das neue Phänomen, das in der Regel mit dem Begriff der Islamophobie bezeichnet wird, zwar nicht unabhängig von dieser Vorgeschichte betrachtet werden, unterscheidet sich aber dennoch von früheren Verfolgungen von Muslimen.

Der Begriff Islamophobie wurde lange Zeit in Frage gestellt, da eine Phobie eigentlich eine psychische Störung oder wahnhafte Furcht definiert. Da es sich aber nur um Vorurteile bzw. schlimmstenfalls um eine Erscheinungsform von Rassismus und keine psychische Erkrankung handeln würde, wäre der Begriff „Islamfeindlichkeit“ angebrachter. Diesem Argument wurde von anderen ExpertInnen entgegen gehalten, dass die „Phobie“ auch in Wörtern wie Xenophobie verwendet würde, ohne dass diese Begriffe ähnlich stark hinterfragt würden.

---

<sup>86</sup> Abdallah, Laila: „Islamischer Fundamentalismus – eine fundamentale Fehlwahrnehmung?“, s.o., S 17

<sup>87</sup> Ebda., S. 16

Abgesehen davon könnte sehr wohl eine „Pathologie des Rassismus“ und seiner Spielarten festgestellt werden, auch in der wahnhaften Furcht vor islamischen Fundamentalisten und selbst vor ganz normalen Gläubigen, die plötzlich alle unter Generalverdacht gerieten, Sympathisanten des Terrorismus zu sein oder mit demokratischen Wertvorstellungen im Widerspruch zu stehen. Das European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC) kann Islamophobie als

*“...die Furcht vor oder ein voreingenommener Standpunkt gegenüber dem Islam, Muslimen und allem, was mit beiden zu tun hat definiert werden. [...] Unabhängig davon, ob sie sich nun in Gestalt alltäglicher Formen von Rassismus und Diskriminierung oder in eher gewalttätigen Formen äußert, stellt die Islamophobie eine Verletzung der Menschenrechte und eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt dar.”<sup>88</sup>*

Unabhängig von der Begriffsdefinition verlangte die gestiegene Feindseligkeit gegen den Islam nach Erklärungen. Eigentlich handelte es sich um kein neues Phänomen, da es eben seit Jahrhunderten Glaubenskriege, Kreuzzüge und islamfeindliche Ressentiments gab, die von Wellen exotischer Bewunderung unterbrochen – bzw. ergänzt – wurden. Doch können die verschiedenen historischen Phasen nicht einfach gleichgesetzt werden.

Unter der Oberfläche bestanden im Westen seit langem gewisse Vorbehalte gegen den Islam, doch bestand lange Zeit ein relativ friedliches Miteinander der Religionen. Die Medien konzentrierten sich im Kontext des Kalten Krieges vor allem auf die kommunistische Gefahr. Weder die Sicherheitskräfte noch die Bevölkerung sahen im Islam ein Sicherheitsrisiko oder stellten eine Verbindung zwischen der Bedrohung des Terrorismus und der muslimischen Religion her.

Zwei historische Ereignisse haben massiv dazu beigetragen, dass aus unbedeutenden Ressentiments massive Vorurteile wurden. Zum einen die iranische Revolution: in der medialen Darstellung und in Filmen wie „Nicht ohne meine Tochter“ wurde das Bild eines fanatischen Fundamentalismus im Westen stärker verankert. Hollywood brachte seine ersten Filme, wo radikale Fundamentalisten die Kommunisten als Feindbild ablösten oder ergänzten. Insbesondere das Genre des Actionkinos entwarf zunehmend das Klischee von Islamisten, durch die Freiheit und Demokratie bedroht wären.

---

<sup>88</sup> <http://www.islamdebatte.de/konfliktfelder/islamophobie-islamkritik/definition-von-islamophobie/>; 10.11.2010

Endgültig zum neuen Feindbild wurde der Islam mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 erklärt. Der „Krieg gegen den Terror“ löste den Kalten Krieg ab und richtete sich primär gegen islamisch-dominierte Staaten. Islamfeindlichkeit wurde zum Instrument, das den Krieg genauso notwendig erscheinen ließ wie den Abbau bürgerlicher Freiheiten in den westlichen Staaten selbst.

*„Als Reaktion auf den 11. September hat jedes EU-Land Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts durchgeführt, seine Integrationspolitik revidiert und Einwanderungsgesetze eingeführt, welche die Rechte von StaatsbürgerInnen und dauerhaft Ansässigen auf Familienzusammenführung einschränken.“<sup>89</sup>*

Die außen- wie innenpolitischen Konsequenzen des 11. Septembers haben die Welt verändert. Innenpolitisch wurden die terroristische Bedrohung, die Warnung vor Hasspredigern und der Entstehung von Parallelgesellschaften zur Legitimation für eine Gesetzgebung, die demokratiepolitische Errungenschaften durch eine massive Sicherheitspolitik einschränkte. Betroffen davon waren unter anderem das Asylrecht, der Datenschutz, die Meinungs- und Religionsfreiheit und die Versammlungsgesetze. Der Ausbau von Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten haben das gesellschaftliche Klima beeinträchtigt und vermittelt das Gefühl einer permanenten Bedrohung.

Außenpolitisch wurden Staaten zu „failed states“ erklärt, die unter anderem wegen der angeblichen Unterstützung des Terrorismus eine gefährliche Bedrohung für die Welt bedeuteten und deren Bekämpfung die innere Sicherheit in den westlichen Staaten selbst erhöhen würde. In diesem Konzept wird eine Wechselwirkung zwischen Innen- und Außenpolitik hergestellt: Terrorismus wird einerseits als Reaktion auf die westliche Außenpolitik aufgefasst, während umgekehrt die Kriege gegen „failed states“ als Antwort auf den Terrorismus dargestellt werden. Die Spirale der Gewalt wird auf unversöhnliche Gegensätze zwischen den unterschiedlichen Kulturen und Wertevorstellungen zurückgeführt.

---

<sup>89</sup> Fekete, Liz: „Aufgeklärter Fundamentalismus? Einwanderung, Islam und andere Kulturdelikte“, in: Der.Wisch. Zeitschrift für Vielseitige Nr. 05, Wien 2008, S.6

*„>Der 'Krieg gegen den Terror' wurde von Regierungen als Rechtfertigung benutzt, um Menschenrechtsstandards zu unterminieren und rechtsstaatliche Prinzipien über Bord zu werfen<, urteilte Amnesty International im Jahresbericht 2004.“<sup>90</sup>*

Die Kriege gegen Afghanistan und den Irak verstärkten die Kluft zwischen der westlich-kapitalistischen und der arabisch-muslimischen Welt. Die Bilder aus dem Abu Ghraib-Gefängnis oder aus Guantanamo haben die Glaubwürdigkeit der westlichen Menschenrechtspolitik massiv beschädigt. Dazu kommt die massive Unterstützung, die dem israelischen Staat vom Westen entgegen gebracht wird. Für die muslimische Welt zeigt sich hier die westliche Doppelmoral, da beispielsweise die zahlreichen Resolutionen, die wegen Menschenrechtsverletzungen an den PalästinenserInnen bei der UNO vorgebracht wurden, regelmäßig am Veto der USA scheiterten. In allen diesen Beispielen findet sich zunächst noch kein Hinweis auf Islamophobie, sie tragen aber dazu bei, dass Muslime diese Politik als neuen Kreuzzug des Westens interpretieren. Dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, dass vom Westen der „Kampf der Kulturen“ oder im Original zum „Clash of Civilisations“ ausgerufen wurde.

Die Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh durch einen islamischen Fundamentalisten hat das islamfeindliche Klima in Europa verschärft. Van Gogh hatte gemeinsam mit der rechtspopulistischen Parlamentsabgeordneten Ayan Hirsi Ali den Film „Submission“ produziert, der gegen den Islam und gegen marrokanische Einwanderer polemisierte. Nach der Verhaftung des Attentäters wurden in Holland selbst Moscheen und Koranschulen angegriffen.<sup>91</sup> In den Medien wird von „Ritualmord“ geschrieben, ohne dass die Analogie zur antisemitischen Diktion von der „jüdischen Ritualmordlegende“ registriert wurde.<sup>92</sup>

Die Verbindung von Integrationsdebatten mit der Frage der „Demokratiekompatibilität des Islams“ mag widersprüchlich und konstruiert erscheinen, findet aber Parallelen in Vorläuferkonzepten mit ähnlichen politischen Ausrichtungen. Die Islamophobie konnte auf

---

<sup>90</sup> Kogelfranz, Siegfried: „Zur falschen Zeit am falschen Ort“, in der Spiegel-Jahreschronik 2004, Spiegel-Verlag Hamburg 2004, S. 115

<sup>91</sup> vgl.: Wiedemann, Erich: „Boot voll, Schotten dicht“, Spiegel-Jahresrückblick 2004, Spiegel-Verlag, Hamburg 2004, S. 248

<sup>92</sup> Die Legende, dass Juden christliche Kinder ermorden und für grausame Rituale missbrauchen würden, kam im 12. Jahrhundert auf und wurde bis in die Zeit des Nationalsozialismus – teilweise darüber hinaus bis in die Gegenwart – am Leben erhalten; vgl.: Rohrbacher, Stefan/ Schmidt, Michael: „Ritualmord und Hostienfrevel“, in: „Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile“. Rowohlt, Reinbek 1991, S. 269–291

Eurozentrismus und Orientalismus ebenso aufbauen wie auf früheren Konstruktionen eines „inneren Feindes“, etwa dem Antikommunismus oder dem Antisemitismus. Auch bei den genannten Beispielen kann deutlich die Verbindung von Außen- und Innenpolitik beobachtet werden: Etwa die McCarthy-Ära am Beginn des Kalten Krieges oder der rassistische Antisemitismus, während gleichzeitig gegen ein imaginäres „Weltjudentum“, den „jüdischen Bolschewismus“ oder die so genannten Ostflüchtlinge mobil gemacht wurde.

Der Begriff der Islamophobie hat sich heute weitgehend etabliert und wird im wissenschaftlichen Diskurs wie selbstverständlich verwendet. Die vorangehenden Definitionsdebatten wurden mittlerweile ad acta gelegt bzw. wurden sie von der Wirklichkeit überholt. Tendenziell wird der Begriff heute vor allem von jenen abgelehnt, die selbst islamfeindliche Ressentiments teilen; indem sie der Meinung sind, die Angst vor dem Islam sei deshalb keine Phobie, weil sie aufgrund von dessen Bedrohlichkeit begründet sei. Diese Tendenzen werden begleitet von Versuchen, die eigenen Vorurteile zu rationalisieren (siehe Kapitel über Rassismus) oder durch eine Opfer/Täter-Umkehr als Defensive gegen einen äußeren Druck darzustellen. Die Wortkreation des „Islam(o)fascismus“ ist ein Beispiel dieser Praxis. Damit wird der Islam zur faschistischen Ideologie erklärt und der eigene Rassismus damit zur antifaschistischen Grundhaltung. Diese Vorgehensweise ist vor allem bei politischen Splittergruppen verbreitet, die für sich beanspruchen, Teil einer linken Bewegung zu sein oder zumindest ursprünglich aus dieser Richtung kommen, auch wenn sie sich heute nicht mehr zur Linken zählen mögen. Sie verwehren sich gegen den Vorwurf des Rassismus und sehen ihre antiislamische Einstellung als „Religionskritik“, wobei auffällt, dass sich diese Kritik primär auf den Islam beschränkt. Vor allem die Strömung der „Antideutschen“ bemühte sich um die Etablierung eines Zusammenhangs zwischen Islam und Faschismus. In Buchveröffentlichungen oder in Organen wie „jungle world“, „Bahamas“ und ähnlichen Zeitschriften versuchen sie, ihre Positionen zu verbreiten.<sup>93</sup>

Henryk Broder „Achse des Guten“<sup>94</sup> spricht ebenso von Islamofaschismus wie auf der noch rechten Seite die Internetplattform „Political incorrect“. Neben Ayan Hirsi Ali verwendet auch Bassam Tibi diesen Begriff, um extreme Positionen im Islam zu definieren. Als kontroverser Neologismus wird diese Wortkreation auf wikipedia bezeichnet, als der Schöpfer dieses „Neologismus“ wird Daniel Pipes betrachtet, der als Direktor des „Middle East

---

<sup>93</sup> vgl.: Pirker, Werner: „Neue Rechte: Polizei sucht im falschen Milieu“, auf: <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2011/03-05/003.php>; 26.07.2011

<sup>94</sup> [www.achgut.com](http://www.achgut.com)



Forums“ und Journalist der Jerusalem Post den Neokonservativen nahesteht. Auch Pipes hat sich wiederholt ablehnend über den Islam geäußert.<sup>95</sup> Wie auch ein profil-Artikel aus dem Jahr 2010 feststellte, ist die Islamophobie aber längst vom rechten und neokonservativen Rand in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

*„Dumpf, gewaltbereit, demokratie-, modernisierungs- und frauenfeindlich – es gibt keine Bevölkerungsgruppe, gegen die in der Öffentlichkeit quer durch alle Schichten so viel Ablehnung herrscht; keine andere, die quer über alle ideologischen Grenzen hinweg als so bedrohlich wahrgenommen wird, keine andere, über die sich die Mehrheit der Bevölkerung eine so fest gefügte, scheinbar wohlbegründete negative Meinung gebildet hat: Moslems in Europa.“<sup>96</sup>*

---

<sup>95</sup> vgl. <http://de.danielpipes.org/3750/aerger-in-londonistan>; 10.09.2010

<sup>96</sup> Staudinger, Martin/Treichler, Robert: „Kreuzzug gegen den Islam“, in profil Nr. 37, Verlagsgruppe NEWS-GesmbH. Wien, 13. 09. 2010, S. 62

## 6. Der Islam

Obwohl Religionsfreiheit als eines der elementaren Menschenrechte gilt, wird umgekehrt auch die Frage aufgeworfen, ob überhaupt Inhalt, Regeln und die Ausübung einer Religion mit den Menschenrechten vereinbar seien. Diese Frage wurde in den letzten Jahren fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Islam gestellt. Besonders die Stellung der Frau in der islamischen Welt wird häufig als Argument gegen die Religionsfreiheit von Musliminnen und Muslimen ins Spiel gebracht. Durch stereotype Vorstellungen, die auch von den Mainstreammedien in islamfeindlichen Kommentaren rezipiert werden, wird aus dem Menschenrecht der freien Religionsausübung selbst eine Menschenrechtsverletzung.

Die Hinterfragung der Demokratiekompatibilität des Islams betrifft nicht nur die gesellschaftliche und politische Praxis in der islamischen Welt, die keinesfalls als homogen bezeichnet werden kann. Auch die überlieferten Texte, die grundsätzliche Lehre und der Koran selbst werden als demokratiepolitisch bedenklich angesehen. Für eine genauere Untersuchung ist es erforderlich, Missverständnisse über die muslimische Religion auszuräumen und die theoretisch-analytische von der praktisch-kulturellen Ebene zu trennen, auch wenn sich diese beiden Ebenen oft überschneiden und miteinander zusammenhängen. Deshalb folgt in diesem Kapitel eine kurze Beschreibung des Islams, in der die wichtigsten Merkmale und Grundlagen zusammengefasst werden.

Der Islam präsentiert die nach dem Christentum größte monotheistische Religion der Welt. Die offiziellen Zahlen gehen von 1,5 Milliarden Menschen aus, die sich als Muslime bekennen. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Richtungen des Islams werfen die Fragen nach den Gemeinsamkeiten auf.

Das heilige Buch des Islams, der **Koran**, gilt als göttliche Offenbarung, die dem Propheten Muhammed Wort für Wort von Gott übermittelt wurde. Er gilt als Wort Allahs, als Quelle des Glaubens, durch die die Wahrheit verkündet und die weder im Inhalt noch im Wortlaut verändert werden darf.

*„Der Stil des Koran ist nach islamischer Auffassung unnachahmbar und enthält nicht nur übermenschliche Schönheit und die Lösung aller Probleme, sondern auch in der Anordnung seiner Verse, seiner Buchstaben liegen ungeahnte göttliche Geheimnisse beschlossen. Das*

*Fehlen einer einigermaßen kongenialen Übersetzung des Koran in irgendeine westliche Sprache erschwert es dem Normalleser sehr, zu begreifen, warum Millionen und Abermillionen von Muslimen seit 1400 Jahren diesem Werk eine so große Rolle beimessen.*“<sup>97</sup>

Die übermittelten Offenbarungen wurden ursprünglich primär mündlich weiter gegeben, wurden sie der Überlieferung nach auch schriftlich – auf Steinen oder auf Palmblättern – festgehalten.

Der Islam sieht in Muhammad den letzten der Propheten, der zu den Menschen gesandt wurde. In der Sunna oder den Hadithen sind Handlungen und Zitate des Propheten angeführt. Im Gegensatz zum Text des Korans werden die Hadithen menschlichem Ursprung zugeschrieben, sie sind veränder- und dadurch stärker interpretierbar, wie die Auseinandersetzungen innerhalb der verschiedenen Strömungen und Denkschulen zeigen.

### **Die Vorschriften bzw. die fünf Säulen des Islams:**

#### ***Die Shahada:***

Durch das Sprechen ihres Bekenntnisses bezeugen Musliminnen und Muslime ihre Zugehörigkeit zum Islam. Die Shahada gilt als wichtigste Glaubenspflicht, sie wird mehrmals am Tage wiederholt:

„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Allah gibt, und dass Muhammad Allahs Diener und Gesandter ist.“

*„Durch das Sprechen der Shahada bezeugen die Muslime ihren Glauben und verleihen ihrer Identität eine klare Grundlage: sie sind Muslime, glauben an Gott, seine Gesandten, an die Engel, die offenbarten Schriften, an die Bestimmung und den Tag des Gerichts.“*<sup>98</sup>

Die Shahada wird beim Übertritt zum Islam ausgesprochen und hat damit auch verbindliche Konsequenzen. Muslime bemühen sich darum, dass sie das erste ist, was ein Neugeborenes nach seiner Geburt hört und das letzte Gebet, das ein Mensch vor seinem Tode betet.

---

<sup>97</sup> Schimmel, Annemarie: „Die Religion des Islam“, Reclam Stuttgart 2002, S. 28

<sup>98</sup> Ramadan, Tariq: „Muslimsein in Europa“, MSV-Verlag, Marburg 2001, S. 181

### ***Das Gebet:***

Fünfmal am Tag beten die Gläubigen, den Blick gegen Mekka gerichtet. In der Morgendämmerung, zu Mittag, am Nachmittag, bei Sonnenuntergang und zu Beginn der Nacht wird gebetet. Gebetet wird alleine oder in der Gemeinschaft, wobei vor allem dem traditionellen Freitagsgebet eine wichtige Rolle zukommt. Neben diesen vorgeschriebenen Gebeten, die nach einer bestimmten Form abgehalten werden, gibt es noch die spontanen Bitt- oder Dankgebete, die so genannten Du`ās. Vor den regelmäßigen Gebeten findet die rituelle Waschung statt, durch die sich die Gläubigen auf das Gebet vorbereiten.

### ***Das Fasten:***

Gemäß dem islamischen Mondkalender gilt der neunte Monat als Fastenmonat oder Ramadan. Von Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang wird auf Essen und Trinken verzichtet, auch andere Genüsse wie Sexualität oder Zigarettenkonsum werden während dieses Zeitraums vermieden. Nach dem Koran ist der neunte Monat des islamischen Kalenderjahres als Fastenmonat vorgeschrieben, wobei sich dieser Monat Jahr für Jahr verschiebt, da sich das Mondjahr, auf dem das islamische Jahr basiert, um 11 Tage vom Sonnenjahr unterscheidet.

Dabei werden aber gesundheitliche Probleme genau so berücksichtigt wie andere Gründe, wo das Fasten als nicht sinnvoll erachtet wird. Schwangere, alte oder kranke Personen sollen nicht fasten, die in diesem Zeitraum überdurchschnittliche Leistungen erbringen müssen. Nicht eingehaltene Fastentage können auch später nachgeholt oder durch Sozialleistungen (konkret die Speisung von Armen und Bedürftigen) ersetzt werden.

In dieser Zeit des Ramadans wird das Zugehörigkeitsgefühl zur Glaubengemeinschaft stark erlebt, da viele Millionen Menschen gleichzeitig fasten. Während des Ramadans bemühen sich die Muslime um ein rechtschaffenes Leben und die Korrektur negativer Angewohnheiten. Es geht also nicht nur darum, enthaltsamer, sondern auch bewusster und achtsamer zu leben. Viele nutzen diese Zeit auch zur Versöhnung: Zum Fastenbrechen (Fitr/Iftar) werden daher oft auch Menschen eingeladen, mit denen es Streit gegeben hat.

Wenn Muslime fasten, erinnern sie sich an die Armen und können sich besser in ihre Lage hineinversetzen. Und wenn sie nach einem entbehrungsreichen Tag beim Fastenbrechen essen, denken sie an die Menschen, die gezwungen sind, weiter zu hungern. Deshalb ist der

Ramadan auch eine Zeit der Solidarität, in der die Gläubigen nach ihren Möglichkeit auch einen materiellen Beitrag leisten, um die Not in der Welt zu lindern.

### ***Zakat:***

*„Die Spenden sind ja für die Bedürftigen und die Armen und die dafür Tätigen und die, deren Herzen zusammengefügt werden und für die Unfreien und die Verschuldeten und auf dem Weg Allahs und den, Sohn des Weges’, eine Pflicht von Allah, und Allah ist wissend, weise.“ (9:60).*

*„Nimm von ihrem Vermögen Spenden, du reinigst sie und läuterst sie damit, und bete für sie, dein Gebet ist ja Beruhigung für sie, und Allah ist hörend, wissend.“ (9:103).*

Die Angehörigen der muslimischen Religion sind dazu verpflichtet, einen Teil ihres Einkommens bzw. ihres Besitzes für wohltätige Zwecke zu spenden. Im Unterschied zu bloßen Almosen handelt es sich dabei um eine Pflicht zur Solidarität mit den Bedürftigen – die Höhe der Zakat ist aber nicht genau festgelegt. Es gibt zwar genau berechnete Mindestvorgaben, die von 2,5% oder einem Vierzigstel des Vermögens des Gläubigen ausgehen. Tatsächlich sind diese Vorgaben aber sowohl nach Region wie auch nach Glaubensrichtung unterschiedlich – in der Türkei etwa beruht die Zakat auf Freiwilligkeit. Ursprünglich waren es nur die wohlhabenden Muslime, die zu einer Abgabe verpflichtet wurden, die in der Höhe zwischen fünf und zehn Prozent schwankte. Der Großteil der ersten Muslime war zu arm, als dass sie selbst davon betroffen gewesen wären.

Wie der obere Koranvers sagt, geht es dabei auch um die Reinigung von Geld, um die Befreiung von materiellem Besitzstreben. Diese Haltung zeigt eine gewisse Ablehnung des Geldverkehrs, was sich etwa im Zinsverbot äußert. Primär darauf bezieht sich auch die Ansicht, dass der Islam mit „westlichen Werten“ nicht kompatibel sei oder auch, dass er zu politisch für eine Religion sei.

### ***Pilgerfahrt:***

Jeder Muslim und jede Muslimin sollte sich einmal im Leben auf Hadj (oder Hajj), also auf die Pilgerfahrt nach Mekka begeben. Voraussetzung dafür ist die körperliche und finanzielle Befähigung dazu. In den ersten Wochen des Pilgermonats, der auch Dhu I-Hijja genannt wird, versammeln sich die Gläubigen bei den heiligen Stätten in Mekka und erleben die

Gemeinschaft mit etwa zwei Millionen anderer Muslime, die zur gleichen Zeit auf Pilgerfahrt sind, aber auch mit allen anderen Muslimen auf der Welt. Während dieser Hajj unterziehen sich die Pilger einer Abfolge von Ritualen. Zu den bekanntesten zählen die Umrundung der Kaaba und die symbolische Steinigung des Sheitans.

### ***Islamische Feiertage:***

Im Islam gibt es zwei wichtige „Feiertage“, wobei es sich um Feste handelt, die sich über mehrere Tage erstrecken: am Ende des Fastenmonats Ramadan findet das dreitägige Ramadanfest ('Id al Fitr) statt. Vier Tage lang dauert das so genannte Opferfest ('Id al-Adha), das zweieinhalb Monate danach gefeiert wird. Zu diesen Festtagen treffen sich die Familien, Freunde und Angehörigen, Kinder werden beschenkt, gleichzeitig werden aber auch bestimmte religiöse Rituale und Pflichten eingehalten.

Diese Feste werden durch andere Feiertage ergänzt, etwa dem Geburtstag Mohammeds oder bei den Shiiten durch den Geburtstag von Ali und den Imamen. Wöchentlich findet das Freitagsgebet (dschuma) statt, an dem sich die Gläubigen in der Moschee versammeln. Die Shiiten gedenken jedes Jahr auch zehn Tage lang der Ermordung ihres Imams Husain.

### **Die Scharia:**

Die Rechtslehre des Islams, die Scharia, wird in der westlichen Darstellung oft auf wenige spektakuläre Kapitalstrafen und Klischeebilder reduziert und selbst von seriösen AutorInnen als mittelalterliche Lizenz für drakonische Strafen interpretiert. Tatsächlich handelt es sich dabei um ein Rechtssystem, das den Muslimen ermöglichen soll *„ein Leben zu führen, das mit den Geboten Gottes in Übereinstimmung steht.“*<sup>99</sup>

Scharia bedeutet wörtlich „Weg zur Wasserstelle“ und bezieht sich auf mehrere Quellen: Neben dem Koran und den Prophetentraditionen werden noch andere Grundlagen berücksichtigt, die aber ebenfalls von der jeweiligen Glaubensrichtung und Rechtsschule abhängig sind. Etwa die Konsensfeststellungen (Ijmâ'), die von den zuständigen Rechtsgelehrten erlassen werden oder andere sekundäre Rechtsquellen wie der Analogieschluss (Qiyâs), der Brauch ('Urf), das Gewohnheitsrecht ('Âda) und das Urteil bzw. die Meinung (Ra'y).

---

<sup>99</sup> Heine, Peter: „Der Islam – zur Einführung“, Junius Verlag, Hamburg 2003, S. 97

*„Muslime können sich in Zweifelsfällen, die ihr rituelles oder ethisches Leben im weitesten Sinne betreffen, an einen Rechtsgelehrten wenden und von ihm ein Rechtsguthaben (Fatwa) erbitten.“<sup>100</sup>*

Diese Rechtsgutachten sind zumindest für Sunniten nicht verbindlich, eher werden sie als Empfehlungen betrachtet, die auch hinterfragt werden können. Bei Bedarf kann ein anderer Rechtsgelehrter aufgesucht werden. Für Shiiten ist der Rat eines Rechtsgelehrten aber verbindlich. Es würde den zur Verfügung stehenden Rahmen überschreiten, die Scharia umfassend zu beschreiben. Für das Thema dieser Arbeit genügt es, auf den Konsens hinzuweisen, den das islamische Recht mit den Grundgesetzen der jeweiligen Staaten, in denen Muslime leben, sucht.

### **Dschihad und die Haltung gegenüber anderen Religionsgemeinschaften:**

Der Islam bezieht sich auf die früheren Propheten wie Abraham (Ibrahim), Moses, (Musah), Noah (Nuh) usw., die auch aus dem Alten und Neuen Testament bekannt sind. Auch Jesus (Isâ) spielt als Prophet eine gewichtige Rolle, ebenso wie seine Mutter Mariam, allerdings wird er nur als Mensch, nicht wie im Christentum als „Sohn Gottes“ verehrt. Er gilt als der wichtigste Prophet vor Muhammad bezeichnet.

Gegenüber anderen Religionen, insbesondere den so genannten Religionen des Buches, womit die monotheistischen Religionen Judentum und Christentum gemeint werden, wird in der Regel eine tolerante Haltung eingenommen. Auch wenn diese Position von einigen heutigen islamischen Bewegungen verlassen wurde, wird häufig an das friedliche Zusammenleben von Christen, Juden und Muslimen in der islamisch dominierten Geschichte erinnert – etwa im muslimischen Andalusien, das bis heute als Vorbild für religiöse Toleranz gilt.

Dieser Ansicht widersprechen die Darstellungen westlicher Medien und Politiker, die davon ausgehen, dass Muslime einen Dschihad gegen Anders- und Ungläubige führen würden. Dschihad wird meistens mit „heiligem Krieg“ übersetzt, tatsächlich ist die wörtliche Translation mit Bemühung, Anstrengung oder Weg viel zutreffender. Im Vordergrund steht die Bemühung um ein rechtschaffenes Leben und der Kampf gegen den eigenen Egoismus. Gewalt wird nur als Mittel im Verteidigungsfall erlaubt, um Angriffe gegen den Islam und die

---

<sup>100</sup> Ebda., S. 103

Muslime oder große Ungerechtigkeiten abzuwehren. Auch Terrorismus und Selbstmordattentate – wie der Selbstmord überhaupt – gelten im Islam als verboten.



## Teil II

### 7. Die Geschichte des Islams in Österreich

Bereits seit 1730 hatten sich muslimische Kaufleute in Wien angesiedelt, die vom Toleranzpatent, das von Kaiser Joseph II. erlassen wurde, profitieren konnten. Da es sich nur um eine kleine Gruppe handelte, werden sie in der Aufarbeitung des Islams in Österreich kaum behandelt.

Doch im Machtbereich der Habsburgermonarchie befanden sich auch Völker, die mehrheitlich der muslimischen Religion angehörten. Bosnien und Herzegowina wurden 1878 von Österreich-Ungarn annektiert. Obwohl diese türkischen Provinzen zunächst weiterhin unter der formalen Souveränität des Sultans standen, wurden sie zunächst durch eine Militärverwaltung besetzt und langsam in das Habsburgerreich eingegliedert. Durch politische Maßnahmen, die vor allem auf die religiösen Belange der Muslime Rücksicht nahmen, wurde die Herrschaft schrittweise ausgeweitet. 1882 wurde der Mufti von Sarajevo zum religiösen Oberhaupt der bosnischen Muslime ernannt.<sup>101</sup>

Die Annektierung führte zu Auswanderungswellen ins Osmanische Reich.<sup>102</sup> Bis zu 150.000 Menschen sollen bis 1902 aus Bosnien und Herzegowina ausgewandert sein, davon waren 95% muslimischen Glaubens. Habsburg reagierte darauf sowohl mit restriktiven Gesetzen, die schließlich zum Verbot der Auswanderung führten, als auch mit einem stärkeren Entgegenkommen gegenüber dem Islam.

1881 wurde ein provisorisches Wehrgesetz für Bosnien Herzegovina erlassen, wobei Imane, bestimmte religiöse Funktionäre und Religionslehrer von der Wehrpflicht befreit wurden. Das Gesetz betonte, dass auf religiöse Gebote und Traditionen der muslimischen Soldaten Rücksicht genommen werden sollte. Diese Regelungen betrafen u.a. die Ernährung, den Zugang zu Gebetsräumen und die Anstellung von Militärimeanen.<sup>103</sup> Damit sollte die Unzufriedenheit eingedämmt werden, die nach dem Erlass des Wehrgesetzes zu Unruhen

---

<sup>101</sup> vgl. Strobl, Anna: „Islam in Österreich“, Lang Verlag, Frankfurt am Main 1997, S. 21/22

<sup>102</sup> vgl. Neumayer, Christoph: „Der Islam in Österreich-Ungarn 1878-1918. Neuordnung der muslimischen Kultusverwaltung in Bosnien – Muslime in der k.u.k. Armee – Muslime in Wien und Graz“, Diplomarbeit, Wien 1995, S. 48f.

<sup>103</sup> vgl. Ebda., S. 81 f

gegen die Besatzung geführt hatte.<sup>104</sup> 1908 wurde Bosnien-Herzegowina auch formell ins Habsburgerreich eingegliedert.

Im Islamgesetz, das 1912 erlassen wurde, wurde den Angehörigen der muslimischen Religion das offizielle Recht zur freien Religionsausübung zugestanden und der Islam als Religionsgemeinschaft anerkannt. So wurde es dem Islam erlaubt, Religionsschulen und Moscheen zu errichten, eine Bestimmung, die angesichts heutiger „Anti-Moscheen-Bewegungen“ als revolutionär angesehen werden muss. Auch die Errichtung muslimischer Friedhöfe wurde geregelt, ebenso wurde die Gründung von Fonds und Stiftungen erlaubt, die zur Ausübung der Religionstätigkeit wie auch von Wohltätigkeits- und Unterrichtszwecken notwendig sein könnten. Unter der Bedingung, dass diese Aktivitäten mit dem Staatsgesetz konform gehen würden, wurden auch die Berufung von Religionsdienern und der Schutz der religiösen Lehre gewährt.<sup>105</sup>

Dieses Gesetz, das in ganz Europa einzigartig war, erlaubt es bis heute, dass die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich ihre eigene innere Verwaltung regelt, auch wenn das Islamgesetz eigentlich mit dem Ende der Monarchie seine Gültigkeit verloren hatte. Doch die neuen Bestimmungen basieren im Wesentlichen noch immer auf den damaligen Regelungen.

*„Mit diesem Gesetz wurde dem Islam nach hanefitischem Ritus in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern die Anerkennung als Religionsgesellschaft im Sinne des Art. 15 StGG gewährt. Diese ursprünglich auf Grund praktischer Gegebenheiten vorgenommene Beschränkung auf die hanefitische Rechtsschule wurde schließlich 1987 auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) beseitigt, sodass nunmehr alle Anhänger des Islams zum Kreis der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften gehören.“<sup>106</sup>*

Aus der heutigen Perspektive wirken die Bestimmungen des Islamgesetzes sehr entgegenkommend. Doch sollten nicht die dahinter stehenden Überlegungen übersehen werden. Schließlich galt es, sich die Loyalität der muslimischen Untertanen zu sichern, die schließlich auch zur Armee einberufen wurden. Vor allem die angeführte Annexion von

---

<sup>104</sup> vgl.: [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12.10.2011

<sup>105</sup> vgl. Kriwanek, Martin Wolfgang: „Der Status von Muslimen in Österreich, Deutschland, Schweiz und Frankreich im Vergleich“, (Diplomarbeit), Graz 2006, S. 31

<sup>106</sup> [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12.10.2010

Bosnien, durch die eine großteils muslimische Bevölkerung in den Herrschaftsbereich der Habsburgermonarchie geriet, hatte zur Verabschiedung dieses Gesetzes geführt. Im Ersten Weltkrieg waren mehrere bosnische Regimenter in die K.u.K. Armee eingegliedert. 1913 wurde der Ernennung eines „Militär-Muftis“ zugestimmt. Den Soldaten von einem dieser Regimenter wurden sogar Tapferkeitsmedaillen verliehen.<sup>107</sup>

Mit dem Zerfall der Habsburgermonarchie nach dem Ersten Weltkrieg sank auch der Anteil muslimischer MitbürgerInnen. In Wien existierte bis 1939 ein „Verein der Muslime Österreichs“.<sup>108</sup> Mit dem so genannten Anschluss von Österreich an das nationalsozialistische Deutschland wurde der Verein aufgelöst. Doch auch während dem Zweiten Weltkrieg bestand ein Verein der „Islamischen Glaubensgemeinschaft zu Wien“. Gleichzeitig waren auch Muslime während der Zeit des Nationalsozialismus Repressionen ausgesetzt.<sup>109</sup>

1951 wurde wieder ein „Verein der Muslims Österreichs“ gegründet, der religiöse, kulturelle und soziale Angelegenheiten übernahm.<sup>110</sup> 1962 entstand der Muslimische Sozialdienst „Muslim Social Service“, der sich ähnlichen Aufgaben widmete, vor allem aber in der Flüchtlingsfrage engagierte. Sie gaben eine mehrsprachige Zeitung heraus (in deutscher, türkischer und italienischer Sprache), die den Namen „Der gerade Weg“ trug und sich vor allem an Gastarbeiter und Migranten richtete.<sup>111</sup>

Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre gab es auch in Österreich aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs einen Arbeitskräftemangel, weshalb vor allem aus dem früheren Jugoslawien und der Türkei so genannte Gastarbeiter angeworben wurden. Viele der angeworbenen Kräfte blieben in Österreich. Ein hoher Prozentanteil dieser Menschen waren Muslime. Die österreichische Republik griff auf die alte Gesetzgebung zurück, um das Zusammenleben, die Religionsfreiheit und die Integration zu gewährleisten. Angesichts der unterschiedlichen Staats- und Regierungsformen kam es zu Modifizierungen und Anpassungen, im Wesentlichen blieben jedoch die Bestimmungen aus der Zeit der Monarchie erhalten.

---

<sup>107</sup> vgl. Neumayer, Christoph: „Der Islam in Österreich-Ungarn 1878-1918. Neuordnung der muslimischen Kultusverwaltung in Bosnien – Muslime in der k.u.k. Armee – Muslime in Wien und Graz“, s.o., S. 102

<sup>108</sup> vgl. Strobl, Anna: „Islam in Österreich“, s.o., S. 25

<sup>109</sup> vgl. Höpp, Gerhard/Wildangel Renè/Wien, Peter: „Blind für die Geschichte? Arabische Begegnungen mit dem Nationalsozialismus“, ZMO-Studien Nr. 19, Klaus Schwarz Verlag, Berlin 2004

<sup>110</sup> vgl. Strobl, Anna: „Islam in Österreich“, s.o., S. 25

<sup>111</sup> Firdaus, Adel: „Die Situation der muslimischen Migranten in Österreich am Beispiel Salzburg“, Masterthesis für Migrationsmanagement, Salzburg 2009, S. 12

1979 erklärte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dass die Etablierung der „Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ) genehmigt sei. Vorangegangen waren Verhandlungen, die sich über zehn Jahre erstreckt hatten. Als Grundlage wurde das Islamgesetz von 1912 und das so genannte Anerkennungsgesetz von 1874 herangezogen. Dieser Etablierung folgte ebenfalls 1979 die Niederschrift der Verfassung der IGGiÖ, die aber 1987 nach einem Verfassungsgerichtshofurteil modifiziert wurde (wobei die Beschränkung „hanefitische Rechtsschule“ gestrichen wurde).

*„Nach Art 15 lit. B Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft setzt sich die IGGiÖ aus folgenden Organen und Gremien zusammen: 1. dem Schurarat, 2. dem Obersten Rat, 3. dem Beirat, 4. dem Mufti, 5. dem Imame-Rat, 6. dem Schiedsgericht und 7. den Rechnungsprüfer/innen.“<sup>112</sup>*

Nicht alle muslimischen Organisationen akzeptieren die IGGiÖ als ihre Vertretung, andere bemühten sich wie die Alewiten um die Anerkennung als eigenständige, aber muslimische Religionsgemeinschaft, die ihnen erst vor kurzem gewährt wurde. Heute wird geschätzt, dass sich ungefähr 500.000 Menschen in Österreich zum Islam bekennen. Offizielle Zahlen darüber liegen nicht vor, da in der letzten Volkszählung die Frage zum Religionsbekenntnis nach Bedenken von Datenschützern gestrichen wurde. Der Kurier geht sogar von 600.000 Muslimen und Musliminnen aus.<sup>113</sup> Das Wachstum der islamischen Gemeinde geht vor allem auf starke Geburtenjahrgänge zurück. Aber auch die Zahl muslimischer Konvertiten ist gewachsen. Dagegen ist die Anzahl von MuslimInnen, die durch Migration nach Österreich kommen, gesunken.

*„Unter der ausländischen Bevölkerung islamischen Glaubens stellten türkische Staatsangehörige 2009 mit rund 109.000 Personen (21%) die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Bosnien und Herzegowina mit rund 52.000 Personen (10%). Danach folgten Staatsangehörige von Serbien, Montenegro und dem Kosovo mit etwa 34.000 Personen (7% der muslimischen Bevölkerung in Österreich) sowie russische Staatsangehörige mit ca. 18.000 Personen (4%). Mit knapp 14.000 Personen (3%) ebenfalls recht bedeutend waren mazedonische Staatsangehörige. Im Vergleich zu 2001 nahm einerseits die muslimische*

---

<sup>112</sup> [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12. 10.2010

<sup>113</sup> vgl.: Berger, Michael: „Haftstrafen für Moschee-Hassprediger“, Kurier vom 23.06.2011, Mediaprint Wien, S. 20

*Bevölkerung mit türkischer (-13%) und bosnischer (-22%) Staatsangehörigkeit durch Einbürgerungen sehr stark ab. Zugleich kam es zu einem deutlichen Anstieg russischer und serbisch/montenegrinisch/kosovarischer Staatsangehöriger mit islamischem Glaubensbekenntnis. So erhöhte sich die Zahl der (vermutlich) tschetschenischen Bevölkerung in Österreich von 2001 bis 2009 um etwa 18.000 Personen, jene der Bevölkerung aus dem Kosovo um rund 11.000 (+50%).“<sup>114</sup>*

Obwohl der Islam neben dem katholischen und dem evangelischen Christentum die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Österreich darstellt, wird er nicht gleichberechtigt behandelt, sondern hat trotz offizieller Anerkennung das Image einer exotischen und fremden Kultur behalten. Im Anschluss soll nach den Gründen dafür gesucht werden.

---

<sup>114</sup> [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12. 10.2010

## 8. Zur aktuellen Situation von Muslimen in Österreich

Um Aufschluss über die konkrete Situation österreichischer Muslime zu gewinnen, sollen hier mehrere dafür relevante Bereiche untersucht werden. Jeder dieser Bereiche wird vom internationalen Kontext beeinflusst bzw. bestimmt, weshalb dem Vergleich zu anderen westlichen Staaten in diesem Kapitel ebenfalls eine gewisse Aufmerksamkeit eingeräumt werden soll.

### 8. 1. Die Rolle der Medien

*„In unserem komplexen, für den einzelnen nicht mehr durchschaubaren Gemeinwesen sorgen sie [Massenmedien] dafür, dass der Mensch über seinen eigenen Erfahrungshorizont und über den Horizont seiner noch vermittelt erkennbaren Bezugsgruppen hinaus die Gesellschaft als Ganzes sieht und sich ihr zugehörig fühlt, sich mit ihr identifiziert.“<sup>115</sup>*

Die Einstellung und Meinungsbildung der Menschen wird in starkem Ausmaß von den Medien geprägt. Die Macht des geschriebenen Wortes führte dazu, dass bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert von der Presse als der Vierten Gewalt im Staate ausgegangen wurde. Seither hat sich die Medienlandschaft massiv verändert und mit der Vielfalt an so genannten Neuen Medien stieg auch ihr Einfluss. Während die Bedeutung von Printmedien sinkt, dominieren heute elektronische und digitale Medien wie das Fernsehen und vor allem das Internet. Die Informationsgesellschaft bestimmt das globale Dorf und vernetzt die Menschen über alle Grenzen und Kontinente hinweg.

Trotz der breiten Streuung der verschiedensten Medien haben einige wenige Nachrichtenagenturen ihr Monopol behalten. Das Internet bietet zwar auch für einfache User die Chance, Informationen zu verbreiten, doch bestehen juristische und technische Rahmenbedingungen, um diese freien Zugänge zu beschränken. Eher sind die Möglichkeiten der Manipulation und Zensur gestiegen, wie uns eine einseitige Berichterstattung und die Kriminalisierung alternativer Medien zeigen. Die Anonymität im Netz ist längst Vergangenheit, dagegen wird durch die lückenlose Kontrolle des Internets offensichtlich, wer wann mit wem kommuniziert, welche Produkte ihn interessieren, welche Meldungen er

---

<sup>115</sup> Maletzke, Gerhard, „Kommunikationsforschung als empirische Sozialwissenschaft. Anmerkungen zur Situation und Problematik“, Volker Spiess Verlag, Berlin 1980, S. 167

verfolgt oder herausgibt. Diese Kontrolle wird mit der „Sicherheit vor Freiheit“-Diskussion legitimiert, und diese Diskussion basiert nicht zuletzt auf den Bedrohungsszenarien, die durch die Islamophobie geschürt werden.

Andererseits bewirkt auch die Informationsüberflutung, dass es schwieriger geworden ist, zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen zu filtern bzw. den Wahrheitsgehalt einer Information zu überprüfen. Die RezipientInnen neigen dazu, den populären Medien eine höhere Seriosität und Glaubwürdigkeit zuzugestehen als weniger verbreiteten Anbietern. Dagegen zeigt die Geschichte der Informationspolitik, dass gerade die am stärksten rezipierten Medien am häufigsten missbraucht wurden, politische und wirtschaftliche – oft genug auch militärische – Interessen abzusichern.

Auch in Bezug auf die Islamfeindlichkeit spielt die Berichterstattung eine wichtige Rolle. Die mediale Vermittlung bestimmter Ereignisse in den letzten zehn Jahren hat erheblich dazu beigetragen, dass der Islam in der westlichen Öffentlichkeit in einem bestimmten Licht wahrgenommen wird. Wird über den Islam berichtet, dann zu einem überwiegenden Teil in einem Zusammenhang mit negativ besetzten Themen: Terrorismus, Ehrenmorde, Zwangsheirat, usw. Vermeintliche oder in bestimmten Strömungen tatsächlich vertretene Positionen werden pauschal dem gesamten Islam unterstellt.

*“Uns sollte zu denken geben, dass rechte Parteien wie FPÖ, SVP oder Initiativen wie Pro Köln in Europa mit linken Feministinnen wie Julia Onken und Alice Schwarzer paktieren, oder dass sich beruflich Marginalisierte in Islamhasserforen wie "Political Incorrect" tummeln und eine "Bildungsbürgerschicht" von Wortführern immer expliziter und immer weniger anonym auftreten. Wir kennen das aus der Antisemitismusforschung: Hier hält sich jemand für konsensfähig.”<sup>116</sup>*

Was in der ablehnenden Haltung zum Islam besonders erschreckt, ist der breite Konsens zwischen extrem rechten bis hin zu linken Medien, während die Stimmen der Vernunft eher ungehört bleiben und eine Minderheit geworden sind. Von „political incorrect“ am rechten Rand über den „Spiegel“ bis zur feministischen „EMMA“ werden ähnliche Stereotypen vom Islam gezeichnet. Dabei wiederholen sich einige Phrasen, die von „falsch verstandener

---

<sup>116</sup> Interview mit der Sprachwissenschaftlerin Sabine Schiffer, auf : <http://www.heise.de/tp/artikel/31/31635/1.html>; 10.01.2011

Toleranz“, „Parallelgesellschaften“ oder dem „Scheitern der multikulturellen Gesellschaft“ ausgehen, mit denen eine härtere Gangart gegen muslimische Einwanderer eingefordert wird.

*„Man geht sicher nicht falsch in der Annahme, dass hinter der teilweise aggressiven Abwehr des Multikulturalismus ein gehöriges Maß an Islamophobie steckt, die laut Umfragen in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist. Menschen mit muslimischem Hintergrund sehen sich oft einem Pauschalverdacht ausgesetzt, dass sie eigentlich nicht in die westliche Gesellschaft integrierbar seien.“<sup>117</sup>*

Auch in Österreich wurde diese islamfeindliche Stimmung, die von den Medien verbreitet wird, festgestellt. Da nur eine Minderheit der österreichischen Bevölkerung persönlichen Kontakt zu Angehörigen der islamischen Glaubensgemeinschaft haben, beschränkt sich ihr Wissen über den Islam oft ausschließlich auf die mediale Information. Die einseitige Berichterstattung bleibt nicht ohne Wirkung: Laut einer IMAS-Umfrage, die im Frühjahr 2010 durchgeführt wurde, stimmen 54 % der Befragten der Aussage zu, dass der Islam eine gefährliche Bedrohung darstelle.<sup>118</sup> 70 % waren der Meinung, dass sich Muslime zuwenig an die österreichische Gesellschaft anpassen würden.<sup>119</sup>

Die folgende Grafik aus der gleichen Studie kommt zu einem ähnlichen Ergebnis bezüglich der Frage: „Glauben Sie, dass der Islam mit westlichen Vorstellungen von Demokratie, Freiheit und Toleranz vereinbar ist?“

---

<sup>117</sup> Bielefeldt, Heiner: „Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos“, s.o., S. 17

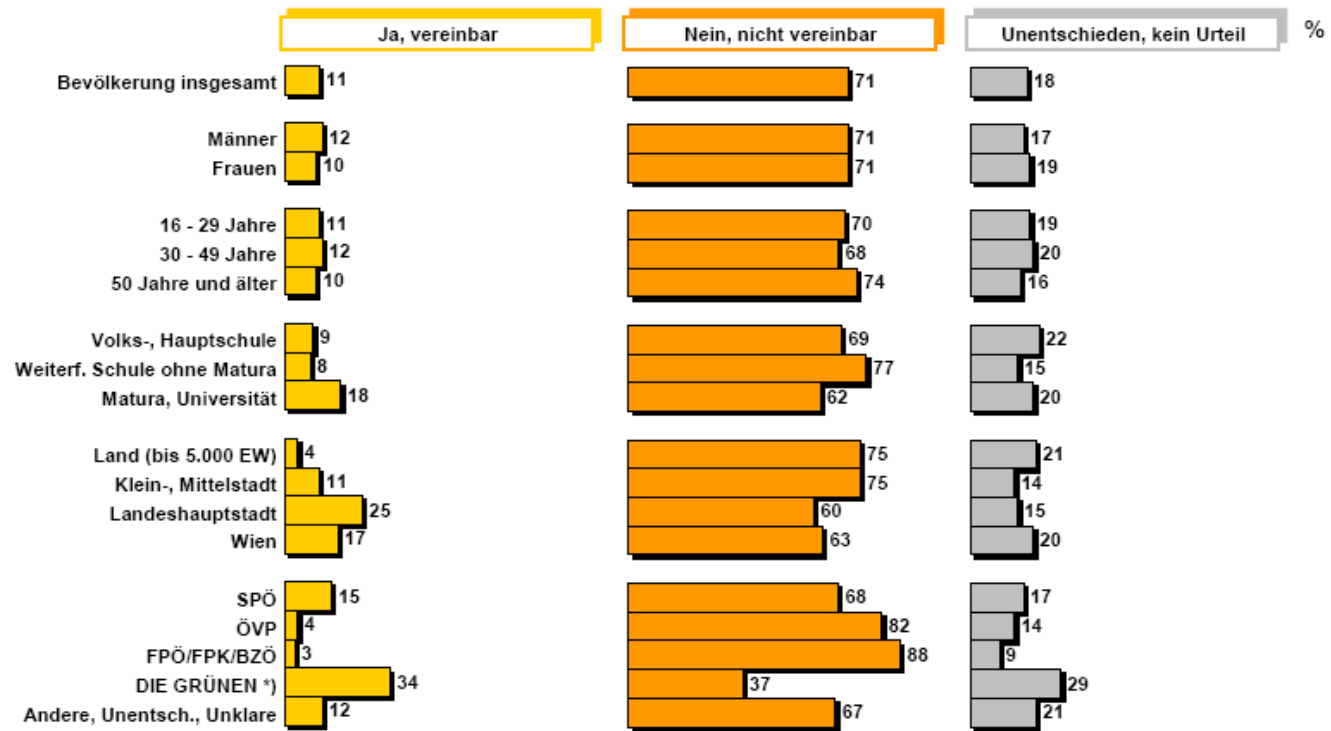
<sup>118</sup> vgl.: <http://diepresse.com/home/kultur/medien/605288/Oesterreichs-Medien-tendieren-zur-Islamophobie>; 27.10.2010

<sup>119</sup> vgl.: <http://www.imas.at/content/download/563/2241/version/1/file/06-2010.pdf>; Report vom April 2010; 19. 05. 2011



VEREINBARKEIT VON ORIENT UND ABENDLAND

FRAGE: "Glauben Sie, dass der Islam mit den westlichen Vorstellungen von Demokratie, Freiheit und Toleranz vereinbar ist, oder glauben Sie das nicht?"



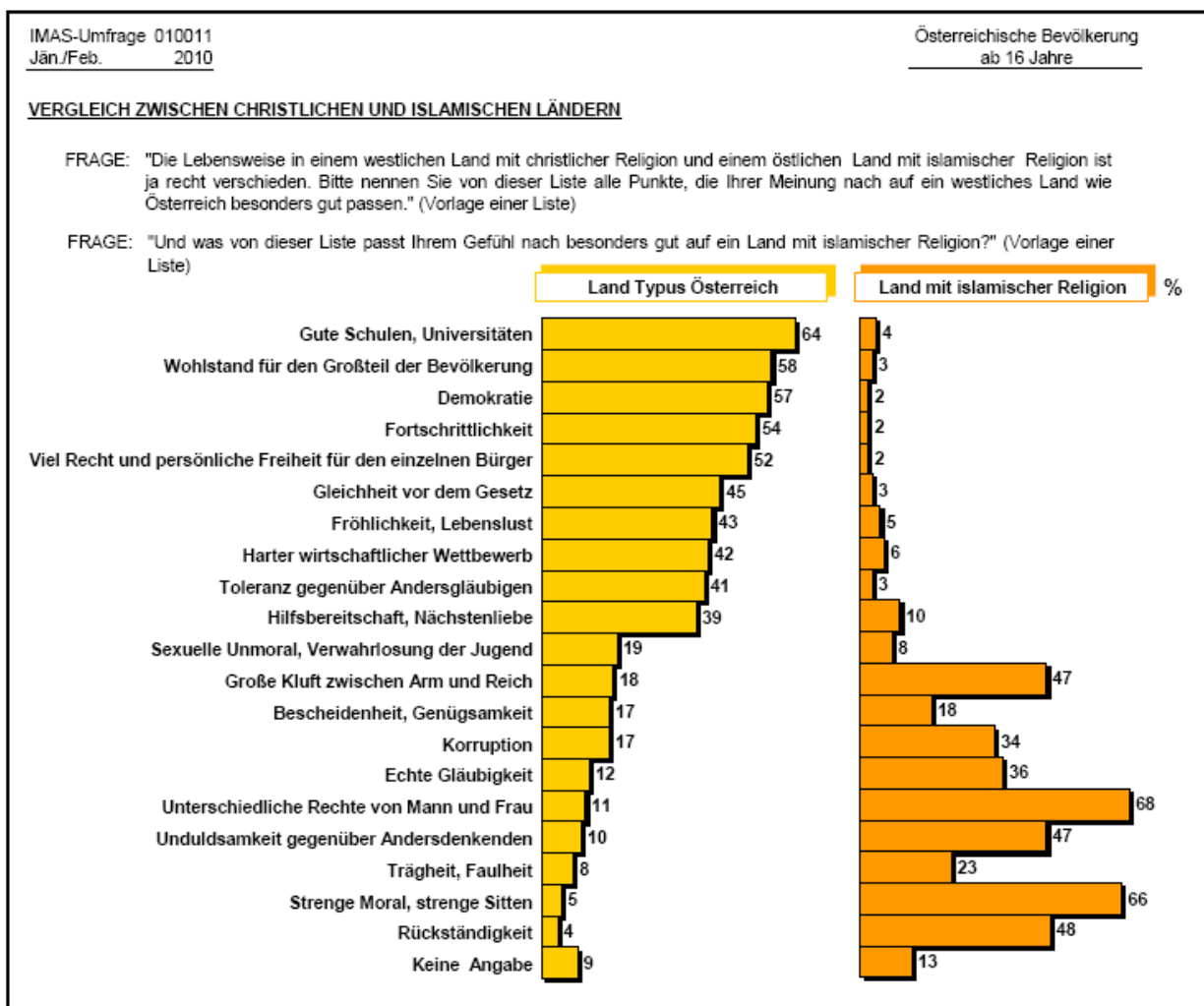
\*) Richtwerte, da die Zahl der Befragten unter 80 liegt.

Grafik vom IMAS-Report zum „Islam in den Augen der Bevölkerung“<sup>120</sup>

Auffällig ist die Überschrift der Grafik: „Vereinbarkeit von Orient und Abendland“. Fragen zum Islam werden mit dem Widerspruch zwischen Okzident und Orient in einen direkten Zusammenhang gebracht. Diese Vorgehensweise zeigt die verbreitete Einstellung, wie sie offensichtlich selbst von seriösen Instituten geteilt wird: Muslime werden als fremd und „orientalisch“ gesehen.

Konsequenterweise wurde so auch in einer Frage der Studie ein Vergleich zwischen christlichen und islamischen Ländern gezogen, wobei als „christliches Land“ Österreich herangezogen wurde. („ein westliches Land wie Österreich“). Die Gleichsetzung von westlich mit christlich und islamisch mit östlich folgt dem vereinfachenden und pauschalisierenden Muster, dass diese Studie insgesamt auszeichnet.

<sup>120</sup> Ebda., Grafik 1a



Grafik vom IMAS-Report zum „Islam in den Augen der Bevölkerung“<sup>121</sup>

Die Ergebnisse fallen nicht wirklich überraschend aus. Sie entsprechen dem Klischeebild des Islams, das in den Medien verbreitet wird und sich nicht nur in den Antworten, sondern auch in der Fragestellung widerspiegelt. Die Kommunikationswissenschaftlerin Elisabeth Klaus kommt ebenfalls zum Schluss, dass die österreichischen Medien eine „Tendenz zur Islamophobie“ aufweisen:

*„In einer noch nicht veröffentlichten Studie untersuchte Klaus mit ihren Mitarbeitern über ein halbes Jahr lang die „Kronen Zeitung“, den „Standard“ und die „Salzburger Nachrichten“ auf die Abbildungen von Frauen mit Schleiern und von Kopftuchträgerinnen. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Es sei „erschreckend“, wie sehr das Kopftuch ein Symbol für „das*

<sup>121</sup> Ebda., Grafik 2a

*Fremde, Schlimme und andere“ darstelle.“<sup>122</sup>*

Bezogen auf ähnliche Umfragen deutscher Sender – mit ähnlichen Ergebnissen – meinte der Kommunikationswissenschaftler Kai Hafez, dass die meisten Redakteure nicht mit Absicht manipulieren, sondern sich ein gewisser „Gewöhnungseffekt“ eingestellt habe.<sup>123</sup> Außerdem besäßen die meisten Journalisten nicht den Mut, eine Meinung zu veröffentlichen, die vom allgemeinen Mainstream abweichen würde. Dazu kommt ein eklatanter eigener Informationsmangel über die so genannte islamische Welt, der auch bei denen vorherrscht, deren Beruf eigentlich die Verbreitung von Informationen ist. Beispielsweise sind für die Berichterstattung über den Nahen Osten nur wenige Redakteure vor Ort, die schlicht „überfordert“ wären.<sup>124</sup>

*“Unsere Medien und Meinungsführer sind also bestimmten Think-Tanks aufgesessen, die mit teurer PR – finanziert aus Petro-Dollars – uns den Kulturkampf als neues Opium des Volkes eingeimpft haben. Hingegen kennen diejenigen, die ihre Geschäfte mit Krieg und Krise machen, weder ethnische, religiöse, nationale oder sonstige Berührungspunkte.“<sup>125</sup>*

Aus den meist kritiklos übernommenen Informationen über islamische Länder werden Rückschlüsse auf die im Inland lebenden Muslime gezogen. Bereits bestehende Vorurteile werden auf die Gläubigen projiziert. Auch wenn der einzelne Journalist keine persönlichen Vorurteile gegen den Islam hegt, dominiert eine Tendenz zur Anpassung an den herrschenden Diskurs, der durch diese Anpassung wiederum verstärkt und reproduziert wird.

Wie sich diese Form der Berichterstattung auf die MedienkonsumentInnen auswirkt, kann unmittelbar auf den Leserbriefseiten oder in den Kommentaren in den Foren der Internetmedien verfolgt werden. ZARA dokumentierte ein Posting auf der Webseite einer Tageszeitung nach einem Bericht über einen Überfall, der Menschen „türkischer Abstammung“ zugeschrieben worden war:

*„Es gibt ganz einfache Regeln, die zu befolgen sind: 1. bei arab. und türk. Namen bzw. islam.*

---

<sup>122</sup> Ebda.

<sup>123</sup> vgl. <http://www.zeit.de/2007/26/FiS-Islam>; 10.08.2009

<sup>124</sup> Ebda.

<sup>125</sup> Interview mit der Sprachwissenschaftlerin Sabine Schiffer, auf : <http://www.heise.de/tp/artikel/31/31635/1.html>; 10.01.2011

*Religionszugehörigkeit keine Arbeit geben. 2. Aberkennung der unrechtmäßig verliehenen Staatsbürgerschaft 3. sämtl. Sozialleistungen streichen 4. nichts bei Moslems kaufen.*“<sup>126</sup>

Gerade das Internet weist eine Vielzahl von islamophoben Seiten auf. Diese werden zwar unabhängig von den bekannten Medien ins Netz gestellt, werden aber von diesen beeinflusst bzw. wird aus ihnen zitiert, um die eigenen Thesen zu bestätigen. Manchmal gibt es auch direkte Überschneidungen zwischen Journalisten bekannter Printmedien und islamfeindlichen Homepages. Die Seite „Achse des Guten“ des Spiegelredakteurs Henryk Brodar kann als Beispiel dafür angeführt werden.<sup>127</sup>

## **8. 2. Politik und Islamophobie**

PolitikerInnen sind wichtige Multiplikatoren für gesellschaftlich relevante Standpunkte. Sie erfüllen also neben den Medien eine wichtige Funktion für die öffentliche Meinungsbildung. Ihre ständige Präsenz in den Massenmedien verschafft ihnen eine große Öffentlichkeit und in den Augen der Bevölkerung auch eine gewisse Kompetenz. Damit übernehmen sie aber auch eine größere Verantwortung für öffentliche Aussagen, insbesondere bei Themen, die kontrovers diskutiert werden. Einige PolitikerInnen neigen dazu, auf Wählerstimmen zu hoffen, indem sie populistische Meinungen übernehmen. Andere beteiligen sich selbst an der Konstruktion von Feindbildern, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Eine große Parteiendisziplin sorgt dafür, dass die jeweiligen Abgeordneten die Positionen ihrer Partei vertreten werden, auch wenn sie persönlich eine andere Meinung zu einem Thema haben mögen.

In mehreren europäischen Ländern kamen Parteien zu politischer Macht, die mit Islamfeindlichkeit massive Stimmengewinne erreichen konnten. Der Islam wurde von der westlichen Politik zu einem Problemfeld erklärt und vor allem im Zusammenhang mit Terrorismus, Kopftuchverbot und Integrationsproblemen thematisiert. Österreich bildete dabei keine Ausnahme, auch wenn die Debatten im Vergleich zu anderen europäischen Ländern oder den USA noch als gemäßigt bezeichnet werden können.

---

<sup>126</sup> ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit (Medieninhaber und Hrsg.): „Antirassismusreport 2010, Wien 2011, S. 30

<sup>127</sup> vgl. <http://derstandard.at/1310512161407/Hintergruende-des-Terrors-Isoliert-die-geistigen-Brandstifter>; 27.07 2011

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) war sicher die Partei, die am stärksten islamophobe Ressentiments für ihre Wahlkämpfe einsetzte. Mit Parolen wie „Daham statt Islam“ und ähnlichen Sprüchen, die nicht nur von Muslimen, sondern auch von den anderen antretenden Parteien als rassistisch empfunden wurden, konnten sie am äußersten rechten Rand Stimmen gewinnen. Dementsprechend waren es auch die WählerInnen der FPÖ, die bei der erwähnten IMAS-Umfrage am meisten Ablehnung gegenüber muslimischen MitbürgerInnen äußerten.

Im deutschen Verfassungsschutzbericht wird im Zusammenhang mit Rechtsextremismus auch die FPÖ mehrmals erwähnt, wobei vor allem die internationale Vernetzung rechter Parteien und Gruppierungen zur „Abwehr der Islamisierung Europas“ angeführt wird.<sup>128</sup> Unter anderem hätten Vertreter der FPÖ an einem „Internationalen Anti-Minarett Kongress“ teilgenommen, der auch von rechtsextremen Gruppierungen besucht wurde. In Österreich selbst wurden von den Freiheitlichen auch Bürgerbewegungen unterstützt, die sich gegen die Errichtung von Moscheen und vor allem Minaretten engagierten. Auch die deutsche „Pro Köln“ Bewegung, die gegen islamische Gebetshäuser auftrat, wurde von der FPÖ unterstützt.

In Graz nutzte die FPÖ- Abgeordnete Susanne Winter die Gemeinderatswahl 2008 für islamophobe Aussagen: unter anderem hat sie den Propheten Mohammed als „Kinderschänder“ bezeichnet und wurde deswegen auch wegen „Herabwürdigung religiöser Lehren“ verurteilt. Trotzdem oder gerade deswegen wurde sie von ihrer Partei als Abgeordnete in den Nationalrat bestellt. Im Landtagswahlkampf 2010 hat die FPÖ in der Steiermark das Onlinespiel „Moschee baba“ veröffentlicht. Darin konnte etwa auf Muezzins geschossen werden.<sup>129</sup> Von der Wiener FPÖ wurden Comics an jeden Haushalt verschickt, in denen – in Anlehnung an die so genannte Türkenbelagerung - mit Steinschleudern gegen „Mustafa“ vorgegangen wurde.<sup>130</sup>

Doch auch die anderen Parteien zeigten Vorbehalte gegen den Islam im Besonderen und die Integrationsdebatte im Allgemeinen. Daran hat sich auch durch islamische VertreterInnen, die mittlerweile für politische Parteien kandidieren, wenig geändert. Von ihnen wird permanent

---

<sup>128</sup> vgl.: „Deutscher Verfassungsschutz sieht FPÖ in rechtsextremen Kooperationen“, auf: <http://derstandard.at/1310511856518/Bericht-Deutscher-Verfassungsschutz-sieht-FPOe-in-rechtsextremen-Kooperationen>; 21. Juli 2011

<sup>129</sup> vgl.: Lahodynski, Othmar: „Rechts-Abweichler“, im profil 32/2011, Verlagsgruppe NEWS GmbH, Wien 2011, S. 19 - 21

<sup>130</sup> vgl.: ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit (Medieninhaber und Hrsg.): „Antirassismusreport 2010“, Wien 2011, S. 32

gefordert, sich von extremistischen Strömungen zu distanzieren und zum Rechtsstaat zu bekennen. Da dieses Bekenntnis nur von muslimischen Kandidaten eingefordert wird und von anderen PolitikerInnen nicht, werden die vorhandenen Ressentiments gegen den Islam eher bestätigt: Die Distanzierung von islamistischem Extremismus hinterließ in der Mehrheitsbevölkerung den Eindruck, als wären „gemäßigte“ Muslime eher die Ausnahme als die Regel. Immer mehr wird suggeriert, als wäre es der Islam insgesamt, der mit der Kultur in Österreich nicht vereinbar wäre. So sagte der niederösterreichische Landeshauptmann zur Diskussion über den Bau neuer Minarette:

*„Minarette sind etwas Artfremdes. Und Artfremdes tut auf die Dauer einer Kultur nicht gut.“<sup>131</sup>*

Parteienübergreifend wurde insbesondere von den eingewanderten Muslimen eine größere Bereitschaft zur Integration eingefordert. Dabei würde aber eine gelungene Integration mehr verlangen, als die Bringschuld, die von den Integrationswilligen verlangt wird. Tatsächlich handelt es sich eher um Assimilation als Integration, wenn von MigrantInnen die Anpassung an die Kultur der Mehrheitsgesellschaft eingefordert wird. In der Gesetzgebung zeigen sich die Auswirkungen dieser Einstellung, wie sie offensichtlich von vielen politischen Entscheidungsträgern geteilt wird.

### **8. 3. Justiz und Islamophobie**

In der Geschichte der westlichen Moderne bedeutete der Wechsel von der kirchlichen hin zur staatlichen Rechtsprechung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem bürgerlichen und demokratischen Gesellschaftssystem, verbunden mit der Trennung von Politik und Religion. Säkulare oder laizistische Systeme entstanden aber erst in einem längeren Prozess, der Jahrhunderte andauerte. Dieser Prozess war von parallelen als auch konkurrierende Strukturen der Gesetzgebung gekennzeichnet, die neben- und manchmal auch miteinander existierten.

Die Gesetzgebung verpflichtet sich einerseits dazu, die freie Religionsausübung zu gewährleisten, andererseits soll sie die Trennung von Staat und Religion aufrecht erhalten und die Religionsgemeinschaften daraufhin überprüfen, ob ihre religiöse Praxis mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Gesetze werden ständig den politischen Erfordernissen

---

<sup>131</sup> Zitat in Der.Wisch No. 05, Wien 2008, S. 44

angepasst. In den letzten Jahren gab es verstärkte Bemühungen um eine inter- und supranationale Vereinheitlichung der Gesetzgebung. Für die österreichische Justiz war insbesondere der europäische Kontext im Rahmen der Europäischen Union von Bedeutung.

In allen westlichen Ländern setzte sich die Justiz mit extremistischen islamistischen Stömungen auseinander. Während aber einige Phänomene - wie Terrorismus - eindeutig strafrechtliche Relevanz aufweisen, besteht in vielen Fragen ein Graubereich bzw. ein Interpretationsspielraum. Ein Beispiel dafür ist die muslimische Kleiderordnung, die viele Staaten gesetzlich regulieren möchten, wie sich in der Debatte über das Kopftuch zeigte.

Westliche Islamexperten sind sich bisher noch nicht einig, ob das Tragen eines Kopftuchs als Ausdruck gelebter Frömmigkeit, als Zeichen politischer Radikalität oder als von Männern auf Frauen ausgeübter Zwang zu werten sei. Dass es auch noch andere Erklärungsoptionen dafür gibt, wird zumeist ausgeklammert. Die Diskussion über ein gesetzlich verordnetes Kopftuchverbot zeigt europaweit, welche Bedeutung diesem Stück Stoff beigemessen wird. In so gut wie allen europäischen Staaten wird über dieses Verbot nachgedacht, in einigen Ländern wurde für Teilbereiche des öffentlichen Lebens oder für bestimmte Berufe (etwa für Lehrberufe) ein Zugangsverbot für Frauen erlassen, die sich weigern, ihr Kopftuch abzunehmen und das Kopftuchverbot bereits de facto erlassen. In der Türkei führte das Kopftuchverbot an Universitäten dazu, dass viele junge StudentInnen die Türkei verlassen mussten und im Ausland studierten.

Das „Burkaverbot“ bedeutet einen weiteren Schritt zu einem vollständigen Kopftuchverbot. Die Ganzkörperverschleierung durch die Burka oder den Niqab betraf nur eine marginale Minderheit von Muslimas, wurde aber zum Anlass für umfassende Gesetzesänderungen genommen. Mit dem Verbot des Tragens einer Burka in mehreren Ländern wurde auch die Diskussion über Religionsfreiheit intensiviert. Frankreich und Belgien haben trotz Bedenken von Menschenrechtsorganisationen dieses Gebot erlassen.<sup>132</sup> Burkaträgerinnen müssen mit Geld- oder Haftstrafen rechnen, wenn sie sich diesem Kleidungsgebot verweigern. MenschenrechtsexpertInnen äußerten die Befürchtung, dass die betroffenen Frauen aufgrund dieses Verbots endgültig aus der Öffentlichkeit verbannt und faktisch unter Hausarrest gestellt würden. Zumindest in Frankreich und Belgien sind auch Trägerinnen des Niqab von diesen

---

<sup>132</sup> <http://diestandard.at/1303950559593/Europaweiter-Trend-zum-Burkaverbot>; 22.07. 2011

Regelungen betroffen. Es geht also um die Ganzkörperverschleierung, von der die Burka nur eine Variante darstellt.

In Frankreich wurden mittlerweile ungefähr 30 Verurteilungen (zu einer Geldstrafe von 150 Euro) über Frauen verhängt, weil sie mit Vollverschleierung in der Öffentlichkeit angetroffen wurden. Eine Studie in Frankreich befragte 32 Frauen, die sich trotz des Verbots zum Tragen eines Niqabs entschlossen haben, zu ihren Motiven und wie sich diese Entscheidung auf ihren täglichen Alltag ausgewirkt hat.<sup>133</sup> Das Ergebnis widerspricht den gängigen Klischees: Alle befragten Frauen gaben an, dass sie sich freiwillig für die Vollverschleierung entschieden hätten und sie „als Teil einer spirituellen Reise“<sup>134</sup> verstehen würden. Sie sprachen sich gegen eine mediale Vorverurteilung aus, die das Tragen eines Niqabs als Zwangsmaßnahme betrachtet. Die Ehegatten hatten die Entscheidung nur in einem einzigen Fall mitbeeinflusst und waren eher massiv gegen die Verschleierung eingetreten. Auch die meisten Eltern hatten den Töchtern untersagt, den Niqab zu tragen, häufig aus Angst vor den Reaktionen der Umwelt.

*„Die Studie zeigt außerdem, dass Vollverschleierte offenbar starke Ressentiments auf sich ziehen. Alle Frauen bis auf eine berichteten von verbalen Angriffen auf ihre Person, 19 meinten sogar, sie wären oft bzw. "jedesmal wenn sie das Haus verlassen" davon betroffen. Die Frauen bekamen Ausdrücke wie "Darth Vader", "Fantomas" oder auch "Hure" und "Schlampe" zu hören. Eine Minderheit berichtete auch von physischen Attacken, die von angespuckt werden bis zu Versuchen, ihnen den Schleier herunter zu reißen, reichten. In der Mehrheit gingen diese Angriffe von weißen Französinen aus. Doch auch MuslimInnen gehörten zu jenen, die Niqab-Trägerinnen beschimpften, weil sie den "guten Ruf der Muslime" in Frankreich beschädigen würden. Einig waren sich die Befragten, dass die Ressentiments mit der europäischen Diskussion über Vollverschleierung zugenommen hätten.“<sup>135</sup>*

Mehrere der befragten Muslimas wurden erst aufgrund der Diskussion über die Vollverschleierung zum Tragen des Niqabs motiviert, da sie das Verbot als Angriff gegen den

---

<sup>133</sup> Boutedja, Naima: „Unveiling the truth – why 32 muslim women wear the full-face veil in France“; Open Society Foundation, New York/Budapest/London 2011

<sup>134</sup> Freudenschuss, Ina: „Die Frau hinter dem Schleier“, auf: <http://diestandard.at/1310511950794/Vollschleier-Verbot-Die-Frau-hinter-dem-Schleier>; 24. 07. 2011

<sup>135</sup> Ebda.



Islam interpretierten. Andere Interviewpartnerinnen sagten im Interview, dass sie die Verschleierung davor schütze, aufgrund von Äußerlichkeiten beurteilt zu werden.<sup>136</sup>

Auch andere Länder wie Spanien oder die Niederlande planen ein Verbot der Vollverschleierung, wobei in Spanien nach dem bereits erfolgten Parlamentsbeschluss bereits an einem entsprechenden Gesetz gearbeitet wird.<sup>137</sup> In Österreich haben VertreterInnen der ÖVP ein Burkaverbot angeregt, darunter die ehemalige Innenministerin Maria Fekter, die Familienministerin Gabriele Heinisch-Hosek und die frühere für Familien zuständige Staatssekretärin Christine Marek.<sup>138</sup>

*„Das Verbot solle für alle öffentlichen Gebäude wie Gerichte oder Amtshäuser gelten, aber auch Spitäler, Banken, Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel oder beim Lenken des eigenen Fahrzeugs. „Eine Burka ist ja schließlich auch eine Sichteinschränkung“, sagt Marek. Unterstützung kommt von FPÖ, BZÖ und aus dem Innenressort Maria Fekters für Mareks Vorstoß: Ein gesetzliches Verbot für sensible Sicherheitszonen fordere auch Fekter (damals noch Innenministerin, die Aut.), sagt ihr Sprecher.“<sup>139</sup>*

Bisher gibt es keine eindeutigen Regelungen, was vermutlich damit zusammenhängt, dass es in Österreich nur eine verschwindende Anzahl von Burka- oder Niqabträgerinnen gibt. In Vorarlberg wurde ein Antrag von ÖVP und FPÖ für ein Verschleierungsverbot beim Rechtsausschuss des Landtags eingebracht. Auch die Grünen hatten anfangs den Antrag unterstützt, verlangten aber Zusatzregelungen, woran die Mehrheit im Landtag scheiterte.<sup>140</sup> Dafür wurde die Diskussion über das Tragen des Niqabs intensiviert, als sich eine Angeklagte vor Gericht weigerte, den Gesichtsschleier abzulegen und danach vom Prozess ausgeschlossen wurde.<sup>141</sup> Laut einer Umfrage der Karmasin-Motivforschung sprechen sich 71% der ÖsterreicherInnen für ein Burkaverbot aus.<sup>142</sup>

Bereits das Tragen des Kopftuchs (oder Hijabs) im Schulbetrieb und im Staatsdienst ist Gegenstand politischer wie juristischer Auseinandersetzungen - in so gut wie allen

---

<sup>136</sup> vgl. Boutedja, Naima: „Unveiling the truth – why 32 muslim women wear the full-face veil in France“; s.o.

<sup>137</sup> vgl.: <http://diestandard.at/1303950559593/Europaweiter-Trend-zum-Burkaverbot>; 22.07. 2011

<sup>138</sup> vgl.: [http://diepresse.com/home/panorama/religion/560174/Debatte\\_Ein-BurkaVerbot-ohne-Burka](http://diepresse.com/home/panorama/religion/560174/Debatte_Ein-BurkaVerbot-ohne-Burka); 23.04.2010

<sup>139</sup> Ebda.

<sup>140</sup> <http://oesterreich.orf.at/vorarlberg/stories/444253/>; 11.12.2009

<sup>141</sup> vgl.: [http://diepresse.com/home/panorama/religion/560174/Debatte\\_Ein-BurkaVerbot-ohne-Burka](http://diepresse.com/home/panorama/religion/560174/Debatte_Ein-BurkaVerbot-ohne-Burka); 23.04.2010

<sup>142</sup> vgl.: Unbekannter Autor: „Symbolkraft“ in profil Nr. 32, 8. August 2011, Mediaprint Wien, S. 13

europäischen Ländern. In Deutschland haben mehrere Bundesländer (Bayern, Bremen, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland) ein Gesetz erlassen, das muslimischen Lehrerinnen verbietet, mit Kopftuch zu unterrichten. Einige Fälle wurden vor Gericht verhandelt, nachdem betroffene LehrerInnen gegen das Verbot geklagt hatten. Sie sahen unter anderem den Gleichheitsgrundsatz verletzt, da es katholischen Nonnen nicht verboten worden war, im Habit an Schulen zu arbeiten. Außerdem sahen sie ihr Recht auf freie Religionsfreiheit beeinträchtigt. Ihre Bemühungen waren vergeblich, denn die Gerichte wiesen die Klagen zurück, indem sie das Kopftuch nicht nur als religiöses Kleidungsstück wahrnahmen, sondern ihm auch eine politische und weltanschauliche Funktion zuschrieben. So entschieden auch die Richter in Leipzig gegen die Klage einer Lehrerin:

*„Auch die Erwähnung "christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte" stellt nach Auffassung der Bundesrichter keine Bevorzugung christlicher Religionen dar. Als Begründung nannten sie die allgemeine Regelung des Gesetzes, wonach es unzulässig ist, in der Schule politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen abzugeben. Dies treffe letztlich alle Konfessionen. Da die Klägerin nicht bereit sei, diesem Verbot nachzukommen, fehle ihr die für die Einstellung als Beamtin erforderliche Eignung, erklärte das Gericht.“<sup>143</sup>*

Bekannt wurde der Fall von Fereshta Ludin, die bereits 1999 durch eine Klage erreichen wollte, dass sie in Baden Württemberg trotz Kopftuch unterrichten darf. 2003 bestätigte das Bundesverfassungsgesetz das Kopftuchverbot, verlangte dabei aber von den Bundesländern, gesetzliche Regelungen für diese Frage zu schaffen.<sup>144</sup> Die Folge war, dass mehrere rigorose Entscheidungen gefällt wurden, die noch auf weitere Berufsstände im öffentlichen Dienst ausgeweitet wurden. Auch in anderen Bundesländern kam es zu Prozessen, weil betroffene Frauen geklagt hatten – und auch zu ähnlichen Urteilen, wobei sich die jeweiligen Urteilsbegründungen im Wortlaut gleichen.

Die Gesetzgebung hat den Umgang des Staates mit Religionsgemeinschaften umfassend geregelt, wobei versucht wird, das Bekenntnis zur Religionsfreiheit in Einklang mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung zu bringen. Gewisse Gesetzesvorbehalte erlauben der Politik, in religiöse Angelegenheiten einzugreifen. Wie bereits angeführt, gilt in Österreich seit dem so genannten Islamgesetz von 1912 der Islam als anerkannte Religionsgemeinschaft.

---

<sup>143</sup> <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,305738,00.html>; 24.05.2004

<sup>144</sup> Ebda.

*„Derzeit bestehen in Österreich 14 gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, deren Anerkennung abgesehen von der Katholischen Kirche, die als historisch anerkannt gilt, entweder auf einem speziellen Gesetz (z.B. dem Islamgesetz) oder auf einer Verordnung nach dem Anerkennungsgesetz beruht. Art. 15 StGG zufolge hat jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung und der Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, was ihnen ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten garantiert. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften bleiben jedoch, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“<sup>145</sup>*

Die nationale Gesetzgebung ist in vielen Bereichen von internationalen Übereinkommen und Verträgen abhängig. Das betrifft auch den Umgang mit der Religionsfreiheit oder den verschiedenen Formen von Rassismus. Dazu zählt etwa ein Rahmenbeschluss des Europäischen Rates zum EU-Vertrag, der im November 2008 zur “strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit” erlassen wurde.<sup>146</sup> Darin wird der Schutz vor rassistisch motivierten Straftaten garantiert, dazu zählt auch die Diskriminierung von Angehörigen einer Religionsgemeinschaft. Von Bedeutung ist außerdem die Europäische Menschenrechtskonvention.

Österreich hat 1958 die Europäische Konvention für Menschenrechte (EMRK) ratifiziert und sie seit 1964 in die Verfassung integriert. Damit verpflichtete sich Österreich unter anderem auch dazu, den anerkannten Religionsgemeinschaften die Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen. Nach dem Artikel 9 der EMRK können auch nicht anerkannte Gruppierungen gewisse Rechte einfordern.

*„Deren Art. 9 Abs. 1 verbürgt jedermann Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst ausdrücklich die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung, zur Ausübung derselben einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten sowie die Beachtung religiöser Gebräuche. Einschränkungen dieser Freiheit sind, wie bereits erwähnt,*

---

<sup>145</sup> [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12.10.2010

<sup>146</sup> vgl.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:328:0055:0058:DE:PDF>; 10. 12. 2009

*unter der Bedingung seines Abs. 2 zulässig, nämlich dann, wenn die entsprechenden Beschränkungen gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.*“<sup>147</sup>

Als Beispiel werden vom Integrationsfonds einmal mehr religiöse Praktiken der Muslime herangezogen, die als problematisch für den Rechtsstaat oder die Gesellschaftsordnung betrachtet werden. Der Islam und seine vermeintliche Bedrohung wird in ganz Europa – analog zu den USA - auch als Legitimation für Maßnahmen herangezogen, mit denen die Grundrechte aller BürgerInnen beschnitten werden. Mit dem Verweis auf mögliche Bedrohungsszenarien soll die Demokratie durch neue Überwachungsmethoden nicht nur beschränkt sondern angeblich auch verteidigt werden. Auch Österreich hat sich diesem Konsens angepasst und mehrere Maßnahmen gesetzt, die möglichen Gefahren präventiv entgegenwirken sollen.

Die juristischen Maßnahmen richten sich auch gegen die Mehrheitsbevölkerungen der westlichen Staaten, nicht nur gegen Angehörige der islamischen Glaubengemeinschaft oder gegen die MigrantInnen. Allerdings sind letztere stärker davon betroffen. Die Verschärfungen von Asyl- und Fremdenrecht werden oft mit Argumenten gerechtfertigt, die vor der islamistischen Bedrohung warnen. Die so genannten Hassprediger, die im Namen ihrer Religion zur Gewalt aufrufen und die ausschließlich im Islam beheimatet sein sollen, stellten den Anlassfall für mehrere Gesetzesverschärfungen dar (insbesondere im Asyl- und Fremdenrecht).

Im Jahr 2009 wurde im österreichischen Ministerrat ein Terrorpräventionsgesetz verabschiedet, das bereits während seiner Begutachtungsphase von Strafrechtsexperten, NGO's und Menschenrechtsorganisationen wegen der Möglichkeit des willkürlichen Missbrauchs abgelehnt wurde. Dazu schrieb Amnesty International:

*„Die weiten und unbestimmten Formulierungen im Entwurf bergen jedoch – wie schon bei der Änderung des § 278 StGB anlässlich des Strafrechtsänderungsgesetzes 2002 – die Gefahr, dass über die ursprüngliche Intention hinausgehend, Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen, jegliche zivilgesellschaftliche Bewegung, die von staatlicher Seite*

---

<sup>147</sup> [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12.10.2010

*als unerwünscht angesehen wird, unterdrückt und verfolgt werden kann.*“<sup>148</sup>

Die neue Innenministerin in Österreich, Johanna Mikl-Leitner, hat neue Gesetzesänderungen in Aussicht gestellt, die bereits die Aufforderung oder das Gutheißen terroristischer Aktivitäten unter Strafe stellen werden. Anlassfall dazu war die Verhaftung von islamistischen Terrorverdächtigen in Wien. Dabei stellte sie insofern nicht nur Islamisten, sondern alle Gläubigen unter Generalverdacht, als sie eine gleichzeitige Botschaft an alle in Österreich lebenden Muslime verkündete:

*„Wir werden den Kontakt zu ihnen intensivieren, fordern eine offene Zusammenarbeit.“*<sup>149</sup>

Als konkrete Maßnahmen wurden die Strafandrohungen für bestimmte Delikte erhöht, aber auch die infrastrukturelle Aufrüstung und leichtere Überwachungsmethoden für den Verfassungsschutz beschlossen und die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten erleichtert. Parallel dazu wurde wie im Zitat angekündigt, den Informationsaustausch mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft „zu intensivieren“. Auch wenn in den begleitenden Interviews mit Innen- und Justizministerium relativiert wurde, dass nur eine Minderheit der Muslime anfällig für radikale Strömungen sei, wurde die Notwendigkeit der Kontrolle und Überwachung aller Moscheen betont.

Ähnlich argumentierte Gert Polli in seiner Funktion als oberster Verfassungsschützer in Österreich: Er betonte bereits 2004, dass die Abwehr vor Terrorismus bei den „offiziellen Religionsgemeinschaften“ ansetzen müsste. Da gemäßigte Muslime keine Radikalisierung wünschen würden, könnte durch „einen permanenten Sicherheitsdialog zur islamischen Glaubensgemeinschaft“ dem Terrorismus vorgebeugt werden.<sup>150</sup>

Wenn die Justiz eine derartige Kooperation nur von einer einzigen Religionsgemeinschaft verlangt, wird damit deren potentielle Gefährlichkeit suggeriert. Die Vorbehalte gegen den Islam, wie sie in Teilen der Bevölkerung verankert sind, finden durch diese Maßnahmen eine Bestätigung. Die Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft genügt, um in den Verdacht zu geraten, verfassungsfeindliche Einstellungen zu vertreten.

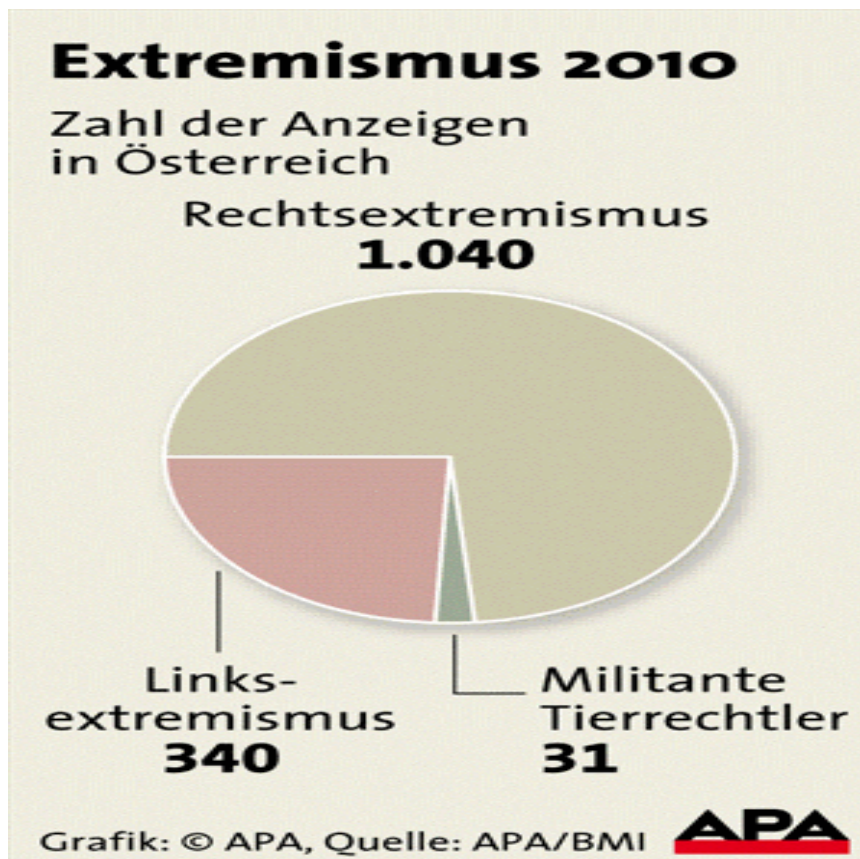
---

<sup>148</sup> [http://www.amnesty.at/informiert\\_sein/terrorismuspraeventionsgesetz\\_2010/](http://www.amnesty.at/informiert_sein/terrorismuspraeventionsgesetz_2010/) ; 26.09.2010

<sup>149</sup> Theuretsbacher, Wilhelm/ Wolf, Johannes: „Gesetzespaket gegen Hassprediger“, Kurier vom 18. Juni 2011, Mediaprint, Wien, S. 21

<sup>150</sup> vgl. Theuretsbacher, Wilhelm: „50 Terror-Verdächtige im Behörden-Visier“, Kurier vom 18. Jänner 2004, Mediaprint, Wien, S. 9

Als der Verfassungsschutzbericht 2011 vorgestellt wurde, zeigte sich, dass islamistischer Extremismus in Österreich so gut wie keine Rolle spielte. Trotzdem nannte die Innenministerin diese Bedrohung ausdrücklich als größte Herausforderung des österreichischen Rechtsstaats.



Es stellt sich die Frage, wie sich diese Haltung auf die Integrationsbereitschaft von Muslimen auswirkt, die zwar mit Extremismus nichts zu tun haben, aber trotzdem das Gefühl haben, allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit verdächtigt und deshalb von der Mehrheitsgesellschaft als Fremdkörper betrachtet zu werden. Der neu eingesetzte Integrationsstaatssekretär hat vor kurzem ein 20 Punkte Programm für eine verbesserte Integration veröffentlicht. Ein 15-köpfiges Expertenteam hat im Auftrag des Innenministeriums ein Konzept erarbeitet, das als Vorschlag an die Bundesregierung weitergeleitet wird und von den meisten Parteien begrüßt wurde. Daher ist davon auszugehen, dass das Programm auch in die Gesetzgebung einfließen wird.

Im Programm wird auch explicit auf den Islam Bezug genommen: So wird die Gründung eines Gremiums vorgeschlagen, das sich aus Vertretern der Islamischen Glaubensgemeinschaft, PolitikerInnen und „ExpertInnen“ zusammensetzen soll, um Probleme und Widersprüche zu diskutieren.<sup>151</sup> Auch einige Schwerpunkte, womit sich das Gremium auseinandersetzen soll, wurden bereits festgelegt. Dazu gehört die Bestellung von Imamen und ReligionslehrerInnen, die Sprache des Religionsunterrichts sowie der Bau von Minaretten und Moscheen. Auch der Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften soll forciert werden.

Es gibt mehrere positive Ansätze im Integrationspapier, etwa der Entwurf für einen Kodex für faire Berichterstattung in den Medien. Dennoch bleibt die Sonderstellung, die der Islam im Papier einnimmt, zu hinterfragen, denn seit 1912 sollte er anderen Religionsgemeinschaften gegenüber gleichgestellt sein. Der Gleichheitsgrundsatz wird derzeit durch aktuelle Regelungen auf eine harte Probe gestellt.

*„Aus verfassungsrechtlicher Sicht besteht einerseits ein allgemeiner Schutz aus Art. 7 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und Art. 2 StGG erwachsender Schutz vor Ungleichbehandlung (allgemeiner Gleichheitssatz) und darüber hinaus mit Art. 9 Abs. 1 EMRK in Verbindung mit Art. 14 EMRK eine weitere verfassungsgesetzliche Gewährleistung, die dem Einzelnen aber auch religiösen Vereinigungen Schutz vor Diskriminierung aus religiösen Gründen gewährt. Gesetzliche Differenzierungen, auch solche aus Gründen der Religion, müssen aus entsprechenden Unterschieden im Tatsächlichen ableitbar sein, um gerechtfertigt zu sein.“<sup>152</sup>*

In Österreich sollen das Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetz gewährleisten, dass nicht nur Herkunft, Geschlecht, Sprache oder Hautfarbe sondern auch die Religionszugehörigkeit kein Kriterium darstellen darf, weshalb jemandem gewisse Rechte verweigert werden. In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch massive Defizite. Wie der Jahresbericht von ZARA zeigt, werden etwa Frauen mit Kopftuch noch immer von vielen Berufen ausgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass nur eine marginale Anzahl von Diskriminierungen zur Anzeige gebracht wird.

---

<sup>151</sup> vgl.: Simons, Hannah: „Wie man (hier) leben soll“, in News Nr. 27/2011, News-Verlags-GmbH, Wien 7.Juli 2011, S. 38

<sup>152</sup> [http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/); 12.10.2010

*„Auf einfachgesetzlicher Ebene ist zunächst der Verwaltungsstraftatbestand des Art. III Abs. 1 Z 3 Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 (EGVG) zu erwähnen, der es verbietet, Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt zu benachteiligen sowie Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Hiervon erfasste religionsbezogene Diskriminierungen können beispielsweise der Nichtabschluss eines Kaufvertrages mit einer Muslima, weil diese ein Kopftuch trägt, oder die Verweigerung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Verweigerung des Betretens von Gaststätten, Kaffeehäusern etc. darstellen. Der Verwaltungsstraftatbestand des Art. III Abs. 1 Z 3 EGVG wird allerdings erst dann verwirklicht, wenn eine spezielle Diskriminierungsabsicht vorliegt, die Benachteiligung also beispielsweise nur aus Gründen des religiösen Bekenntnisses erfolgte.“<sup>153</sup>*

#### **8. 4. Universität und Forschung: Islamophobie im akademischen Bereich**

Auch im universitären und wissenschaftlichen Bereich konnte die Islamophobie etabliert werden. Sie konnte dabei auf dem Eurozentrismus und dem Orientalismus aufbauen, der nach Edward Said eine der wichtigsten Säulen der europäischen Wissenschaften darstellt. Die ablehnende Haltung gegenüber dem Islam wird begünstigt durch eine historisch bedingte Religionskritik, die von vielen Wissenschaftlern geteilt wird. Obwohl sich der Ursprung der meisten Wissenschaften im Umkreis theologischer Schulen findet, sorgten die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen insbesondere mit der katholischen Kirche für das Empfinden eines natürlichen Widerspruchs zwischen Wissenschaft und Religion.

Der Islam war in den letzten Jahren beliebtes Thema mehrerer Studien- und Forschungsarbeiten, wobei einige auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden. Während in einigen dieser Arbeiten auch die Betroffenen selbst zu Wort kamen, wurden sie oft nur als Studienobjekte betrachtet, die lediglich ein bereits vor der Studie getroffenes Ergebnis bestätigen sollten. Eine suggestive Fragestellung in Interviews war dabei eher die Regel als die Ausnahme.

---

<sup>153</sup> Ebda.



Nicht aus islamophoben Motiven, sondern zu dokumentarischen Zwecken wurden vor allem von Soziologen Umfragen zum Islam durchgeführt. Im Jänner 2011 wurde eine Studie der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS) veröffentlicht, die das Verhältnis der österreichischen Bevölkerung zu Islam und Integration untersuchte. Sie kam zu ähnlichen Ergebnissen, wie die weiter oben angeführte IMAS-Studie. So gaben 64% der Befragten an, dass das Kopftuch ein Hindernis sei, um in Österreich akzeptiert zu werden. 56% waren der Meinung, dass „Fremden, die sich nicht anpassen“ eine zu große Toleranz in Österreich entgegen gebracht werde.<sup>154</sup>

Eine Forschungsarbeit, die sich vorrangig nicht mit dem Islam auseinandersetzte, war die vom European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC) in Wien in Auftrag gegebene Antisemitismus-Studie.<sup>155</sup> Im Jahr 2002 sollte durch diese Studie erhoben werden, wie stark der Antisemitismus in Europa verbreitet wäre. Dabei wurde der stärkste Antisemitismus bei nach Europa zugewanderten Muslimen, insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund festgestellt. Wegen Zweifeln an diesem Ergebnis zögerte das EUMC die Veröffentlichung hinaus, was zu Protesten von der Anti-Defamation League (ADL) und dem Europa-Abgeordneten Daniel Cohn Bendit führte. Die ADL gilt auch als eine der wichtigsten Quellen und Impulsgebern der Studie.

*„Das EUMC, das seinen Sitz in Wien hat, betrachtete die Studie als eine nicht zu verantwortende Anklage ganzer Bevölkerungsgruppen, besonders dort, wo sie die europäischen Muslime als die Hauptquelle des neuen Antisemitismus identifizierte. Man stellte fest, dass es nicht Aufgabe der Organisation sei „ganze Gemeinschaften aufgrund der Aktivitäten rassistischer Individuen zu stigmatisieren“ und indem sie befand, dass die Studie von „schlechter Qualität“ sei und es ihr an „Beweiskraft“ mangle, verwarf das EUMC die aus der Studie zu ziehenden Schlussfolgerungen im November 2003. Gleichzeitig versprach die Organisation, die Forschung am Antisemitismus fortzusetzen und 2004 eine umfassende Studie veröffentlichen zu wollen.“<sup>156</sup>*

---

<sup>154</sup> vgl.: Kopeinig, Margaretha: „Ja zum Islam, nein zum Kopftuch“, Kurier vom 8. Jänner 2011, Mediaprint Wien, S. 5

<sup>155</sup> Manifestations of anti-Semitism in the European Union. First Semester 2002. Synthesis Report on behalf of the EUMC, European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia by Werner Bergmann and Juliane Wetzel, Zentrum für Antisemitismusforschung / Center for Research on Antisemitism, Technische Universität Berlin. Vienna, March 2003 <http://eumc.eu.int/eumc/index.php>; 20.04.2004

<sup>156</sup> Bunzl, Matti: „Antisemitismus und Islamophobie“, Der. Wisch 05, Wien 2008, S. 85

Die Ergebnisse der Studie wurden auch von der Frankfurter Allgemeine in Frage gestellt. Sie kritisierte insbesondere die Gleichsetzung von propalästinensischer Solidarität mit einer antisemitischen Grundhaltung:

*„Neben einleuchtenden Schilderungen enthält der Gesamtbericht einige grobe sachliche Fehler, die die Sonntags-FAZ schnell entdeckt hat. Wer den Begriff »Massaker« auf israelische Vergeltungsaktionen anwende, so der Bericht, setze Israel mit den Nazis gleich. Das ist Unsinn, meint auch die FAZ. Ein anderes Beispiel aus der Untersuchung: Auf einer ATTAC-Demonstration gegen Bush sei ein antisemitisches Flugblatt verteilt worden. Zu sehen gewesen sei Uncle Sam mit jüdischer Hakennase, der die Strippen zum Rest der Welt ziehe. Die FAZ korrigierte: Die gleiche »jüdische« Nase hatte schon der Original-Sam, ein Selbstporträt des – nichtjüdischen – Schöpfers der Symbolfigur.“<sup>157</sup>*

Trotz der Kritik an der Studie wurde sie nach massivem Druck letztendlich veröffentlicht und damit der angebliche Antisemitismus junger Muslime aktenkundig. Doch reagierte das EUMC mit einer neuerlichen Studie, die auf die Ähnlichkeiten von Islamophobie und Antisemitismus aufmerksam machen sollte. Dadurch konnten Juden und Muslime ihre gemeinsamen Probleme diskutieren und gegenseitige Vorurteile revidieren.

*„Das EUMC folgte diesen Vorgaben in einem seiner charakteristischsten Projekte. „Der Kampf gegen Antisemitismus und Islamophobie: Gemeinschaften zusammenbringen“ war ein ambitionierter Versuch, der mit der Unterstützung der Europäischen Kommission, also der europäischen Quasi-Regierung, 2002/03 unternommen wurde .... In drei aufeinander folgenden Treffen analysierten prominente Vertreter der Gemeinschaften und Sozialwissenschaftler die Situation der Juden und Muslime und diskutierten gemeinsame Vorgehensweisen im Kampf gegen Rassismus und Xenophobie. Das ausdrückliche Ziel dieser Initiative war es, „über den engstirnigen Fokus auf den Schutz der Rechte sehr spezifischer Gruppen“ hinauszugehen.“<sup>158</sup>*

Bei einem Kapitel über Islamophobie im akademischen Bereich in Österreich interessiert auch die Haltung der Studentenvertretungen. Die Zeitung „unique“ wird von der Österreichischen Hochschülergesellschaft herausgegeben und an 60.000 StudentInnen verschickt. In den letzten

---

<sup>157</sup> <http://www.jungewelt.de/2003/12-16/004.php>; 16.12.2003

<sup>158</sup> Bunzl, Matti: „Antisemitismus und Islamophobie“, s.o., S. 87

Jahren haben darin vor allem AutorInnen Artikel veröffentlicht, die der Strömung der so genannten Antideutschen zugerechnet werden können. Seither sind darin auch verstärkt islamfeindliche Beiträge zu finden, als Beispiel sei der Artikel „Über den Phallozentrismus und dessen Kritik“ von Anna Wiesengrund genannt, in dem das Buch „Sex, Djihad und Despotie“ von Thomas Maul vorgestellt wird.<sup>159</sup> Dem Autor zustimmend ist Wiesengrund der Meinung, der Islam hätte gegenüber den anderen monotheistischen Religionen drei politische Aspekte entfaltet: Djihadismus, Despotismus und Phallozentrismus.

*„Mit dieser Bestimmung erklärt sich die mit der Moderne einsetzende Krise der Umma-Gemeinschaften nicht als eine von einzelnen FundamentalistInnen oder IslamistInnen vorgenommene Umdeutung des Islams, sondern als diesem innewohnend.“<sup>160</sup>*

Das Beispiel zeigt, dass islamfeindliche Einstellungen auch unter vielen StudentInnen verbreitet sind. Gleichzeitig ist aber die Anzahl junger Muslime gestiegen, die selbst studieren. Beispielsweise hat das Kopftuchverbot an türkischen Universitäten dazu geführt, dass betroffene Musliminnen in anderen Ländern ihr Studium absolvieren, viele davon in Österreich. Sie haben hier einerseits die Möglichkeit, trotz Kopftuch studieren zu können, andererseits sehen sie sich mit Bedingungen konfrontiert, die ihnen das Gefühl geben, nicht gleichberechtigt gegenüber ihren KollegInnen zu sein. Das betrifft nicht nur Studiengebühren, die sie als ausländische Studierende bezahlen müssen, oder die mangelnden Sprachkenntnisse, durch die sie ebenfalls benachteiligt sind. Sie werden auch häufig mit stereotypen Vorurteilen konfrontiert, ungebildeter zu sein oder sich wegen ihres Glaubens wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verschließen.

## **8. 5. Die praktischen Auswirkungen der Islamophobie – Diskriminierung und rassistische Übergriffe**

Für dieses Kapitel stellt sich die Frage, wie sich das islamfeindliche Klima, das wie oben analysiert durch die institutionelle Politik und die mediale Aufbereitung begünstigt wird, auf das gesellschaftliche Zusammenleben auswirkt.

---

<sup>159</sup> Wiesengrund, Anna: „„Über den Phallozentrismus und dessen Kritik““, Unique5/11, Wien 2011, S. 13

<sup>160</sup> Ebda.

*„Die Mehrheit der europäischen Bevölkerungen hält nach allen Studien, die wir haben, den Islam für gefährlich und unvereinbar mit dem Westen. Nicht-Muslime meiden oft den Kontakt zu Muslimen, eine Tendenz zur Alltagsdiskriminierung ist zu erkennen und - schlimmer noch, europäische Studien haben längst gezeigt, dass auch unterhalb der großen Massenmorde die Zahl der antimuslimischen Gewalttaten in Europa zunimmt.“<sup>161</sup>*

Islamophobie wirkt sich unmittelbar auf das Leben von Muslimen aus, beeinträchtigt aber auch das soziale und gesellschaftliche Klima in den Mehrheitsgesellschaften. Mit jeder Minderheit, der elementare Menschenrechte vorenthalten werden, verliert die demokratische Gesellschaft selbst an Pluralismus und Freiheit. Die Abwehr vor einer angenommenen Bedrohung durch den Islam entlarvt sich in ihrer konkreten Umsetzung eher als Störung des sozialen Friedens, als dass sie tatsächlich zur Reduzierung von Angst und gegenseitigem Misstrauen beigetragen hätte.

*"Der moderne Mensch hat Angst. Wir leben in einer Angstkultur. Mit dem Wissen, dass uns jederzeit von irgendwelcher Seite etwas Böses treffen könnte."<sup>162</sup>*

Vor allem am rechten Rand sehen sich militante Islamgegner durch die mediale Auseinandersetzung in ihren Ansichten bestätigt. Dadurch steigert sich auch die Bereitschaft zu direkten Übergriffen auf islamische Einrichtungen (aus allen europäischen Staaten werden vermehrt Angriffe auf Moscheen und Gebetshäuser, auf islamische Friedhöfe und religiöse Institutionen gemeldet) - und immer öfter auch gegen die Religionsangehörigen selbst. Wie Kai Hafez im angeführten Zitat feststellt, sind mittlerweile auch direkte physische Angriffe auf Muslime beängstigend gestiegen.

*„Die Islamfeindlichkeit ist also gesellschaftsfähig und massentauglich geworden. In einem Klima der Angst vor der erstarkenden Rechten greifen die Mitte-Parteien meist zu zwei Methoden: geübtes Schweigen oder professionelles Adaptieren. Konsequenter Protest erlauben sich nur Minderheitsparteien. Gleichzeitig werden Rechtsextreme und rechtspopulistische Akteure immer radikaler in ihrer Ausdrucksweise und verrückter in ihren Weltverschwörungstheorien.“<sup>163</sup>*

---

<sup>161</sup> Hafez, Kai: „Europäische Islamophobie - Scherbenhaufen der Aufklärung“, auf: <http://mobil.derstandard.at/1311802267118/Europaeische-Islamophobie-Scherbenhaufen-der-Aufklaerung>; 29. 07. 2011

<sup>162</sup> Sayar, Kemal: "Herseyin Bir Anlami Var", Timaş Verlag, Istanbul 2009, S. 57

<sup>163</sup> Hafez, Kai: „Europäische Islamophobie - Scherbenhaufen der Aufklärung“, auf:

Am Freitag, dem 22. Juli 2011, erschütterte eine Bombenexplosion das Regierungsviertel von Oslo. Acht Menschen kamen dabei ums Leben. Die Polizei bestätigte Mutmaßungen über einen terroristischen Anschlag, worauf unmittelbar über Hintergründe und Motive der Attentäter spekuliert wurde. Kurz darauf richtete der gleiche Attentäter ein Blutbad auf der norwegischen Ferieninsel Utøya an, wo Jugendliche an einem Lager der sozialdemokratischen Partei teilgenommen hatten. 68 junge Menschen wurden ermordet, bevor sich der Attentäter der Polizei stellte.

Die österreichischen Reaktionen auf die Anschläge wurden später von einem Kommentator als „Schubladendenken“ bezeichnet. Die Terroranschläge von Oslo zeigten in mehrfacher Hinsicht, wie sich die mediale Berichterstattung auf die öffentliche Meinung auswirken kann. Zunächst wurde von den meisten Kommentatoren davon ausgegangen, dass es sich um einen Anschlag mit islamistischem Hintergrund handeln würde. Unmittelbar danach entbrannten sehr emotionale Diskussionen, wie zukünftig auf diese neue Qualität des Terrorismus reagiert werden sollte, wobei vor allem in den Leserbriefseiten der Boulevardmedien harte Maßnahmen gegen muslimische MigrantInnen gefordert wurden. Als nach der Festnahme des Attentäters eindeutig feststand, dass es sich nicht nur um keinen Islamisten, sondern im Gegenteil um einen islamfeindlichen Rechtsradikalen handelte, fielen die Reaktionen eher verhalten aus.

*„Eine Überraschung sollte das nicht sein: von 249 Terroranschlägen in der EU im Jahr 2010 wurden lediglich drei von Islamisten begangen. Dass alle diejenigen, die bei jeder Gelegenheit Muslime als Schuldige für alles Schlechte in der Welt zur Hand haben, nun für einen Moment innehalten und ihre Vorurteile überdenken, das darf freilich bezweifelt werden.“<sup>164</sup>*

Vorübergehend wurde zur Mäßigung in der Sprache aufgerufen, bevor die Verantwortung für die islamophobe Stimmung, die Attentäter wie Breivik hervorbrachte, ausschließlich bei rechten Journalisten gesucht wurde, während die Mainstreammedien es verabsäumten, sich für ihre eigene reflexhafte Vorverurteilung zu entschuldigen.

---

<http://mobil.derstandard.at/1311802267118/Europaeische-Islamophobie-Scherbenhaufen-der-Aufklaerung;>  
29. 07. 2011

<sup>164</sup> Vosatka, Michael: „Der Moslem wars“ /derStandard.at, 22.7.2011, auf:  
<http://derstandard.at/1310511975907/Terror-in-Norwegen-Der-Moslem-wars>

Dabei hatte sich der Attentäter in seinem Manifest nicht nur auf einschlägige rechtsextreme Blogs, sondern auch auf bekannte und anerkannte Medienvertreter und Journalisten berufen, etwa auf den Spiegelredakteur Henryk Broder, der seit längerem für seine islamfeindliche Berichterstattung bekannt ist. Eine andere Quelle war der Internetblog „Political incorrect“, der sich laut Eigendefinition als „proamerikanisch, proisraelisch, versteht und gegen die „Islamisierung Europas“, dafür aber für „Grundgesetze und Menschenrechte“ eintritt.<sup>165</sup>

Die Anschläge von Norwegen können als die Spitze eines Eisbergs bezeichnet werden, als Auswirkung eines beängstigenden islamfeindlichen Klimas, das in allen westlichen Ländern zu beobachten ist. Auch in Österreich häufen sich Übergriffe gegen Muslime und islamische Einrichtungen. Dokumentiert wurden die Schändung islamischer Friedhöfe, Brandanschläge auf Moscheen und sogar körperliche Angriffe auf Gläubige, begleitet von einer medialen Diskriminierung, wie sie auch von ZARA beklagt wurde. Einige Beispiele sollen hier angeführt werden:

Im November 2005 wurde ein Bombenanschlag auf die Osmanli-Moschee in Wien-Hernals verübt. Bei dem Täter handelte es sich um einen Arzt, der nach eigenen Angaben gegen fremde Kulturen und den EU-Beitritt der Türkei protestieren wollte. Obwohl der Angeklagte angab, Mitglied einer rechten Gruppierung namens „Neues Europa“ zu sein, wurde er als Einzeltäter verurteilt. Da der Arzt bereits wegen einer anderen Tat im Gefängnis saß, befand der Richter, dass wegen des Terroranschlags keine Zusatzstrafe verhängt werden müsste.<sup>166</sup> Im Jänner 2011 verübten drei Jugendliche einen Brandanschlag auf ein muslimisches Gebetshaus in Kufstein.<sup>167</sup> In Vorarlberg wurde ein kleines Gebetshaus zum Angriffsziel: Hakenkreuze wurden in die Tür geritzt, Fensterscheiben eingeschlagen und ein Schweinekopf vor die Tür gelegt.<sup>168</sup>

Ähnlich wie in Deutschland haben sich auch in Österreich mehrere Bürgerinitiativen gegründet, die gegen den Bau von Moscheen und Minaretten auftreten, wobei sie aus der offiziellen Politik insbesondere von der FPÖ unterstützt werden. Auf mehreren Demonstrationen haben sie auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht, wobei sich auch offen

---

<sup>165</sup> vgl.: <http://www.pi-news.net/>

<sup>166</sup> vgl: APA-Meldung/frei: „Eine Bombe gegen fremde Kulturen“, Der Standard, Standard Verlagsges.mbH, Wien 15. Oktober 2005, S. 9

<sup>167</sup> vgl. <http://islamophobie.info/index.php?area=1&p=news&newsid=64>; 24. 01.2011

<sup>168</sup> vgl.: <http://derstandard.at/1310512209463/Vorarlberg-Wirbel-um-Saukopf-vor-Moschee>; 27. 07. 2011

rechtsradikale Gruppierungen daran beteiligten und auf einigen der mitgeführten Transparente aggressive Parolen gegen Muslime zu lesen waren.<sup>169</sup>

Wie der Rassismusreport von ZARA aufweist, wachsen alltagsrassistische Übergriffe gegen Muslime, insbesondere gegen Frauen mit Kopftuch. Primär handelt es sich dabei um verbale Angriffe und Drohungen im öffentlichen Raum oder am Arbeitsplatz, vereinzelt auch um körperliche Angriffe. Bei Jobbewerbungen werden ebenfalls Muslime häufig wegen dem Kopftuch abgelehnt, obwohl das dem Gleichbehandlungsgesetz widerspricht. Auch können vermehrt rassistische „Wandschmierereien“ gegen Muslime registriert werden.<sup>170</sup> Auf die Außenmauern des ehemaligen Konzentrationslagers in Mauthausen sprühten Unbekannte: *„Was unseren Vätern der Jud, ist für uns die Moslembrot, seid auf der Hut! 3. Weltkrieg - 8. Kreuzzug“*.<sup>171</sup>

Die Diskriminierungen gegen Muslime berühren viele innenpolitische Bereiche – etwa das Zusammenleben in der Gesellschaft, die Integrationspolitik, die Religionsfreiheit und die soziale Sicherheit. Nach der Sprachwissenschaftlerin Sabine Schiffer erfüllt das islamfeindliche Klima aber auch eine wichtige Funktion für die Außenpolitik.

*„Wie zahlreiche Umfragen zeigen, nimmt die negative Einstellung zum Islam und die feindselige Stimmung gegen Muslime immer mehr zu - die große Resonanz auf Thilo Sarrazins Thesen demonstriert dies sehr deutlich. Wenn in den Medien vom Islam die Rede ist, dann meist nur im Zusammenhang von Fanatismus, Frauenunterdrückung und Terrorismus. Er wurde zum wichtigen Feindbild in den Kriegen gegen Afghanistan, Irak und anderswo. Einiges - wie die angeblichen Gefahren einer „schleichenden Islamisierung Europas“ oder von „Parallelgesellschaften“ - erinnert an die Judenfeindlichkeit des 19. Jahrhunderts.“*<sup>172</sup>

Die große Zustimmung der Bevölkerung zu den westlichen Kriegen und „humanitären Interventionen“ der westlichen Staaten in der arabischen Welt ist tatsächlich ohne das vorherrschende Islambild nur schwer vorstellbar. Auch Noam Chomsky stellte dazu fest, dass

---

<sup>169</sup> vgl.: <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Strache-verteidigt-Anti-Moschee-Demo/530462>; 20. 08.2011

<sup>170</sup> vgl.: ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit (Medieninhaber und Hrsg.): „Antirassismusreport 2010“, Wien 2011

<sup>171</sup> vgl.: <http://islamophobie.info/index.php?area=1&p=news&newsid=58>, 29.03. 2010

<sup>172</sup> Schiffer, Sabine: „Islamfeindlichkeit, der neue Antisemitismus?“, auf <http://mannheim.vvn-bda.de/termine/2011/20110525.html>, 18.10. 2010

so gut wie immer in der Geschichte militärische Interventionen mit humanitären Motiven legitimiert wurden. Sogar der deutsche und italienische Faschismus hätten sich dieser Argumentation bedient.<sup>173</sup> Für das Thema dieser Arbeit bleibt es jedenfalls von Bedeutung, auf die Zusammenhänge zwischen der allgemeinen globalen Politik und dem innenpolitischen Rassismus hinzuweisen, wie das Sabine Schiffer im zitierten Artikel versucht hat.

---

<sup>173</sup> vgl.: Chomsky, Noam: “Amerikan Müdahaleciligi”, Aram Verlag, Istanbul 2002, S. 110



## 9. Perspektiven und mögliche Gegenstrategien zur Islamophobie

*„Wir sind alle ein Spiegel für jeden anderen. Niemand fordert von dem anderen, seine Gedanken zu ändern. Wir sind nur darum bemüht, uns am besten zu präsentieren und die anderen am besten zu verstehen.“<sup>174</sup>*

Aus der offiziellen Politik gibt es zwar Bekenntnisse zum friedlichen Miteinander und zum interkulturellen Dialog, doch mangelt es zumeist an der praktischen Umsetzung. Pessimisten gehen davon aus, dass sich die Islamophobie noch länger fortsetzen wird und auch ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hätte. Andere hegen die Hoffnung, dass Wege gefunden werden, wie trotz aller Unterschiede friedlich und in gegenseitigem Respekt zusammengelebt werden kann. Initiativen dazu gehen primär -aber nicht ausschließlich- von Basisinitiativen aus.

Der Dialog der Kulturen ist die Alternative zu Pauschalisierungen, Vorurteilen und Rassismus. Es gibt auch Stimmen der Vernunft, die das Miteinander der Kulturen und Religionen vorantreiben. Auf der Ebene der Weltreligionen wird dem ökumenischen Gedanken ein hoher Wert beigemessen. So gibt es regelmäßige Treffen von Vertretern der monotheistischen Religionen, aber auch mit anderen Glaubensgemeinschaften wie dem Hinduismus und dem Buddhismus.

*„Begriffe wie Diskussion oder Verhandlung erfüllen nicht die Bedeutung des Dialogs. Die Voraussetzung für einen reinen Dialog ist die Befreiung der Menschen von ihren Vorurteilen. Im Rahmen des Dialogs äußere ich meine Gedanken gegenüber den Menschen, deren Meinungen mir nicht gefallen oder die ich als Bedrohung wahrgenommen habe - nicht im Zorn, ich verzichte sogar darauf zu schimpfen. Ich träume davon, mit ihm im gleichen Boot zu sein.“<sup>175</sup>*

Erschüttert wurden diese Ansätze nicht nur durch gleichzeitig abgrenzende Strömungen von Religionsvertretern, sondern auch durch die Verlautbarungen des katholischen Papstes, der den Islam als außerhalb der Aufklärung stehend bezeichnete, während er die „abendländisch-christliche Tradition der Aufklärung“ konstruierte.<sup>176</sup> Dabei wurden die arabisch-islamischen

---

<sup>174</sup> Sayar, Kemal: "Herseyin Bir Anlami Var", Timas Verlag, Istanbul 2009, S. 65

<sup>175</sup> Ebda.

<sup>176</sup> Zur Rede von Papst Benedikt XVI. In der Aula der Universität in Regensburg siehe auch: Pospisil Jan:

Verdienste für die europäische Aufklärung genauso ignoriert wie die simple Tatsache, dass diese europäische Aufklärung eigentlich in Opposition zu der herrschenden katholischen Lehre entstand und sich nur mühsam gegen die Nachwirkungen der Inquisition durchsetzen konnte. Auch halten es viele Kritiker der Regensburger Papstrede für ein Gerücht, dass das Christentum ein fortschrittlicheres Frauenbild als der Islam verbreiten würde.

*„Gemäß dem Koran wurde die Frau aus der gleichen Materie (Seele) geschaffen, von der der Mann geschaffen ist, nicht aus einer Rippe von Adam.“<sup>177</sup>*

Trotzdem gibt es auch in der katholischen Kirche weiterhin eine Mehrheit, die sich für den Gedanken der Ökumene einsetzt. Doch da trotz einer wachsenden Zahl von Konvertiten die Mehrzahl der Muslime einen migrantischen Hintergrund aufweist, wird die Islamfeindlichkeit auch von der wachsenden Fremdenfeindlichkeit beeinflusst. Insofern sind alle Maßnahmen, die gegen Rassismus getroffen werden, auch eine Unterstützung im Kampf gegen Islamophobie. In Österreich beteiligen sich die Vertretungen der islamischen Glaubensgemeinschaft an antirassistischen Initiativen. Einige Plattformen engagieren sich auch schwerpunktmäßig gegen den antiislamischen Rassismus:

2006 wurde das Dokumentationsarchiv Islamophobie (DAI) ins Leben gerufen, wobei die Initiative von muslimischen Studentinnen und Studenten ausging. Das DAI arbeitet eng mit ZARA (Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit) zusammen und wendet auch ähnliche Methoden an, wobei vor allem der Dokumentation eine wichtige Rolle zukommt.

*„Ziele des DAI sind die Beobachtung und Thematisierung von, die Aufklärung über und die Sensibilisierung der Gesellschaft für Islamophobie. Zu diesem Zweck werden sowohl die individuellen Diskriminierungserfahrungen von MuslimInnen, als auch gesellschaftspolitische Entwicklungen dokumentiert.“<sup>178</sup>*

Die Dokumentationen werden durch wissenschaftliche Analysen zu islamspezifischen Themen ergänzt. Durch ihre Tätigkeit wurde einer größeren Öffentlichkeit in Österreich bewusst, dass die Übergriffe auf Muslime und insbesondere Musliminnen – vor allem jene,

---

<sup>177</sup> „Wahnsinn oder Wahn mit Sinn“, in: Der.Wisch 04, Wien 2006, S. 40 – 47, insbesondere S. 40/41

<sup>177</sup> Boisard Marcel A., „Islam ve İnsan Hakları“, Endülüs Verlag, Istanbul 1995, S. 84

<sup>178</sup> ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit (Medieninhaber und Hrsg.): „Antirassismusreport 2010, Wien 2011, S. 71

die Kopftuch tragen – erschreckend zugenommen haben. Im Antirassismusreport, der jährlich von ZARA veröffentlicht wird, werden die Ergebnisse der Recherche und auch Gedächtnisprotokolle von Diskriminierungsopfern veröffentlicht.

Eine Gegenstrategie zur Islamophobie in Österreich stellte auch der „Kulturverein Kanafani“ dar, der sich nach dem palästinensischen Autor Ghassan Kanafani benannt hatte. In diesem Verein arbeiteten Muslime und Nichtmuslime zusammen, um einen Gegenentwurf zum „Kampf der Kulturen“ zu präsentieren. Angeboten wurden Kultur- und Diskussionsveranstaltungen, ein Frauentanzfest und eine Zeitschrift im Buchformat, die sich „Der.Wisch“ nannte. Namhafte Experten wie Etienne Balibar wurden zu Podiumsdiskussionen eingeladen, auf denen Themen wie Rassismus und Islamophobie behandelt wurden.

*„Der Kulturverein Kanafani ist ein antirassistisches Kultur- und Kommunikationsprojekt. Wir wollen antirassistische Kulturarbeit fördern und über Vorurteile aufklären, jedoch ohne erhobenen Zeigefinger. Vielmehr geht es uns darum, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Background zusammenzuführen. Denn das Kennenlernen des „Fremden“ und die Zusammenarbeit an konkreten gemeinsamen Projekten halten wir für die geeignetste Form der Aufklärung.“<sup>179</sup>*

Auch wenn es in letzter Zeit ziemlich still um den Kulturverein Kanafani geworden ist, sollte doch die wichtige Arbeit hervorgehoben werden, die dieser Verein für das gesellschaftliche Zusammenleben geleistet hat. Es handelte sich vermutlich um eines der ersten Projekte in Österreich, wo durch eine direkte Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf das Phänomen der Islamophobie reagiert wurde.

*„Unser Kulturverein legt besonderen Augenmerk auf eine spezifische Form des kulturellen Rassismus, die immer mehr erstarkt, nämlich auf die anti-islamische und anti-arabische Variante. Wir haben genug gehört von vermeintlichen Islam-Spezialisten. Beim Kulturverein Kanafani kommen Muslime selbst zu Wort.“<sup>180</sup>*

International gibt es viele Vereine und NGO's wie den Kulturverein Kanafani, die erkannt haben, dass die Vielfalt und das Miteinander der Kulturen die einzige Alternative zu

---

<sup>179</sup> Kulturverein Kanafani: „Was ist der Kulturverein Kanafani?“, im Der.Wisch Nr. 1, Wien 2003, S. 8

<sup>180</sup> Ebda.

Ausgrenzung und Rassismus darstellen. Dadurch verändert sich auch das Bild über den Islam, der keine homogene Religion ist, sondern viele unterschiedliche Facetten aufweist. Auch die jüngsten Revolutionen in der arabischen Welt haben zu einer Imagekorrektur des Islams beigetragen.

### **9.1. Demokratiebewegungen in den arabisch-islamischen Ländern**

Die westlichen Regierungen zeigten sich überrascht, als 2011 die Demokratiebewegung in der islamischen Welt auf die Straßen ging und in Ägypten und Tunesien die Diktatoren stürzte. Die Forderungen nach Menschenrechten und einer veränderten Gesellschaftsordnung entsprachen nicht dem Bild, das bisher in den Nachrichtenagenturen verbreitet wurde. Die Schlagzeilen hatten seit längerem suggeriert, dass Islam mit Demokratie nicht kompatibel sei, während gleichzeitig die Diktaturen im Nahen Osten jahrzehntelang vom Westen unterstützt worden waren.

In dem verzweifelten Bemühen, ihre Vormachtstellung zu bewahren, stützt sich politische Haltung der USA und Europas auf die vermeintlich prowestlichen Kräfte der Demokratiebewegung, die nicht nur für die Einhaltung der Menschenrechte eintrat, sondern auch noch für die Marktwirtschaft neoliberalen Zuschnitts. Vor allem in den elitären Schichten, aber auch in der studentischen Jugend des Mittelstands gab es von Anfang an Kräfte, die sich massiv um die Unterstützung des Westens bemüht hatten und auch finanzielle wie logistische Mittel in Anspruch nahmen.

Tatsächlich entlarvte die Politik des Westens, die gegenüber der arabischen Welt in den letzten Jahrzehnten eingenommen wurde, die demokratischen Phasen, hinter denen oft nur ökonomische Interessen verfolgt wurden. Die Diktatoren Hosni Mubarak in Ägypten und Ben Ali in Tunesien, von denen sich jetzt sehr deutlich distanziert wird, wurden lange Zeit mit Wirtschafts- und Militärhilfe unterstützt, während sie gleichzeitig häufig eingeladene Gäste auf dem internationalen Parkett waren. Auch die Politik gegenüber dem Irak hat zu Misstrauen gegenüber dem Westen geführt: auch Saddam Hussein war einst von den USA unterstützt worden, bis zwei Kriege und eine verheerende Blockade gegen das Land beschlossen wurden. 1996 hatte die damalige amerikanische Außenministerin Madeleine Albright die Sanktionen gegen den Irak, die bis dahin einer halben Million Kinder das Leben

gekostet hatten, mit dem Argument gerechtfertigt, es würde sich lohnen, diesen hohen Preis zu bezahlen.<sup>181</sup>

Auch Revolutionsführer Gaddafi in Libyen wurde in den letzten Jahren von früheren Vorwürfen rehabilitiert und erfreute sich guter Geschäftsbeziehungen mit jenen westlichen Ländern, die schließlich an der militärischen Operation gegen Libyen teilnehmen sollten – als Teil der so genannten Koalition der Willigen, deren Luftangriffe die Menschenrechtsverletzungen beenden sollen, die sie über Jahrzehnte ignoriert haben. Der Westen nahm die Demokratiebewegung in Libyen zum Anlass, um einen neuen Krieg gegen ein arabisches Land zu beginnen.<sup>182</sup>

Auch die unterschiedliche Aufmerksamkeit, die den jeweiligen arabischen Aufständen vom Westen entgegen gebracht wird, wirkt widersprüchlich. So wurden die Demokratiebewegungen in den verbündeten Ländern, wie etwa Saudi-Arabien, in Bahrain oder dem kurdischen Teil des Iraks verschwiegen – im Gegenteil wurden dort die Regierungen in der Aufstandsbekämpfung unterstützt.

Die Demokratiebewegungen wirkten sich auch auf die westliche Asylpolitik aus. In mehreren arabischen Ländern kam es zu teils bürgerkriegsähnlichen Zuständen, da sich die alten Oligarchien ihrer Entmachtung widersetzen. Dadurch stieg auch die Zahl der Menschen an, die aus Angst vor Gewalt aus ihren Ländern flüchteten. Europa begann, sich massiv vor den Hilfesuchenden „abzuschotten“ und durch gesetzliche wie auch polizeiliche Maßnahmen die Grenzen zu sichern.<sup>183</sup>

Diese Maßnahmen hinderten nicht nur die Flüchtlinge daran, illegal in die europäischen Länder zu immigrieren, sie erschwerten auch die Möglichkeiten, offiziell um Asyl anzusuchen. Tausende Menschen ertrinken jedes Jahr beim erfolglosen Versuch, über den Seeweg nach Europa zu gelangen. Diese Flüchtlings- Asyl- und Fremdenpolitik wird nicht nur von den Betroffenen kritisiert, auch namhafte Flüchtlingshilfsorganisation sprechen seit

---

<sup>181</sup> vgl.: Chomsky, Noam: „Amerikan Müdahaleciligi“, Aram Verlag. 3. Auflage. Istanbul 2002, S. 60.

<sup>182</sup> vgl.: Guilliard, Joachim: Der Krieg gegen Libyen. Teil I, <http://www.jungewelt.de/2011/07-27/021.php>; 27.07.2011

<sup>183</sup> vgl.: Klambauer, Otto/ Gaul, Bernhard: „Europa will sich wieder hinter Grenzen verschanzen“, Kurier vom 10. 05. 2011, Mediaprint, Wien S. 4/5

langem von der „Festung Europa“, die im Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention stehen würde.<sup>184</sup>

Ein weiterer Widerspruch stellt die Haltung zum israelisch-palästinensischen Konflikt dar. Israel genießt im Westen und insbesondere der USA den Ruf, die einzige Demokratie im Nahen Osten zu sein. Ungeachtet der Politik, die Israel gegenüber den PalästinenserInnen an den Tag legt und ohne jede Kritik am militärischen Vorgehen des israelischen Militärs wird der zionistische Staat mit Milliarden finanziert. Auch im Westen anerkannte Institutionen und Organisationen bezeichnen die israelische Politik gegenüber den PalästinenserInnen als menschenrechtswidrig. Es gibt Dutzende UNO-Resolutionsentwürfe gegen die israelische Politik, die alle am amerikanischen Veto scheiterten. Durch diese Haltung hat der Westen und seine angebliche Demokratie stark an Glaubwürdigkeit in der arabischen und islamischen Welt eingebüßt.<sup>185</sup>

Die demokratische Wende in der islamischen Welt wird den israelischen Status als „einziger Demokratie“ ad absurdum führen. Auch der Westen wird seine einseitige Unterstützung für die israelische Seite überdenken müssen. Die so genannten Friedensgespräche unter europäischer und amerikanischer Vermittlung werden nur dann wieder aufgenommen werden, wenn es realistische Angebote zu Veränderungen gibt. Es ist nur schwer vorstellbar, dass die palästinensische Delegation bereit ist, ein weiteres Mal auf die israelischen Vorstellungen ohne Gegenbedingungen einzugehen, während der Siedlungsbau fortgesetzt wird. Als der israelische Premier Benjamin Netanyahu am 21. Mai 2011 mit dem amerikanischen Präsidenten Obama über eine zukünftige Friedenslösung im Nahen Osten verhandelte, zeigten sich erste Widersprüche zwischen Israel und seinem größten Geldgeber.<sup>186</sup>

Auch wenn es sich dabei eher um öffentlichkeitswirksame Statements als um einen tatsächlichen Richtungswechsel in der amerikanischen Außenpolitik gehandelt haben mag, wird trotzdem offensichtlich, dass die arabische Welt in Zukunft mit anderen Augen gesehen werden wird. Für den Westen wird es schwieriger werden, alle arabischen Anliegen mit dem Hinweis auf ihre Demokratieunfähigkeit zu übergehen.

---

<sup>184</sup> vgl.: Ertel, Manfred und Mayr, Walter: „Flüchtlinge - Hintertür zur Festung Europa“ auf: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-76229504.html>; 10.1. 2011

<sup>185</sup> vgl.: Mearsheimer John J./Walt M. Stephen: „Die Israel Lobby“, Kapitel: „Die Lobby gegen die Palästinenser“, Campus Verlag, Frankfurt 2007, S. 286-320

<sup>186</sup> Schocher, Stefan: „Netanjahus Absage verstimmt Obama“, im Kurier, 22.05.2011, Mediaprint, Wien S. 11

Die weiteren Entwicklungen im arabischen Raum werden zeigen, ob es sich bei dieser breiten Demokratiebewegung um eine vorübergehende Erscheinung handelt oder ob sie ihre vorübergehenden Errungenschaften auf Dauer festigen kann. Trotz aller Rückschläge hat sie jedenfalls allen islamophoben Analytikern und Experten bewiesen, dass die islamische Welt und Demokratie sehr wohl miteinander vereinbar sind.

In allen arabischen Ländern waren es nicht zuletzt die Freitagsgebete, die zum Sammelbecken der Unzufriedenen, und die Moscheen, die zum Ausgangspunkt von Demonstrationen wurden. Doch wurde nicht die Einführung eines Gottesstaats gefordert, sondern die Demokratie und sozialere Gerechtigkeit. Der Kommunikationswissenschaftler Kai Hafez ist dennoch pessimistisch, dass die vorübergehende Sympathie für diese Revolutionen die Vorurteile über den Islam aufheben können. Nach den islamfeindlich motivierten Anschlägen in Oslo schrieb er:

*„Nur wenige Monate nach der glorreichen ägyptischen Revolution stehen wir in Europa einmal mehr vor dem Scherbenhaufen unseres unaufgeklärten Islambildes. (...) Nicht eine Verbesserung des Islambildes ist zu erkennen, Parteien in fast allen europäischen Ländern haben sich die Islamfeindlichkeit auf ihre Fahne geschrieben. Immer mehr rückt die These von der "Unterwanderung Europas durch den Islam" in das Zentrum rechter Ideologien - und zwar von Oslo über Berlin und Budapest bis nach Paris. Dass Muslime nach allen Studien zwar religiöser sind als der Durchschnitt, aber die Verfassungswerte unserer Demokratie ebenso bejahen wie der Rest der Bevölkerungen, wird tunlichst ignoriert.“<sup>187</sup>*

---

<sup>187</sup> Hafez, Kai: „Europäische Islamophobie - Scherbenhaufen der Aufklärung“, auf : <http://mobil.derstandard.at/1311802267118/Europaeische-Islamophobie-Scherbenhaufen-der-Aufklaerung>; 29.07.2011

## 10. Fazit

Die Arbeit hat in mehreren Kapiteln die Theorie und Praxis der Menschenrechte untersucht. Am konkreten Beispiel der Situation von Muslimen und Musliminnen in Österreich zeigten sich sowohl die Übereinstimmung als auch die Widersprüche zwischen Anspruch und Realität.

Einerseits garantiert die entsprechende Gesetzgebung, die noch auf die Monarchie zurückgeht, den Muslimen und Musliminnen gewisse Rechte. Unabhängig von den Beweggründen, die zu diesen Regelungen geführt haben, garantieren sie den Angehörigen der islamischen Glaubensgemeinschaft einige Freiheiten, die sie in anderen europäischen Ländern nicht so einfach in Anspruch nehmen können. Andererseits werden ihnen viele Vorurteile entgegen gebracht und bestimmte Grundrechte vorenthalten. Im Vergleich zu anderen westlichen Staaten scheint die Ablehnungshaltung gegenüber dem Islam in der österreichischen Bevölkerung in vielen grundsätzlichen Fragen sogar noch stärker verankert zu sein, wie sich beispielsweise in der angeführten IMAS-Umfrage gezeigt hat.

Die österreichische Realität weist zwar ihre Eigenheiten auf, muss aber auch im internationalen Kontext bewertet werden. Die bei Politikern unabhängig von der Parteizugehörigkeit beliebte Formulierung, dass Österreich – bei welchem Problem auch immer - keinen Alleingang gehen möchte, verdeutlicht dieses Dilemma. Trotz seiner offiziellen Neutralität orientiert sich die österreichische Politik an seinen westlichen Verbündeten oder bezieht eine Position der Äquidistanz. Seit Österreich nach dem Ende des Kalten Kriegs verschiedenen inter- und supranationalen westlichen Organisationen wie Institutionen beigetreten ist, wurde diese Abhängigkeit noch vertieft.

Die pluralistischen Gesellschaften westlicher Länder beanspruchen für sich, gegenüber allen Menschen Prinzipien der Gleichbehandlung einzuhalten, wie das ja auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte definiert wird. Ein Eingeständnis gewisser rassistischer Vorbehalte würde diesem Anspruch wie der Aufklärung selbst widersprechen. So wird verstärkt dazu übergegangen, die eigenen Widersprüche zu rationalisieren. Nicht der Islam als Islam werde verurteilt, sondern der Islam als Gefahr der eigenen Aufgeklärtheit.



Oft werden bestimmte Ressentiments als einfache Religionskritik legitimiert, die in jedem Fall zulässig sein müsste. Nach der vorgenommenen Analyse und den zur Verfügung stehenden Berichten und Statistiken, wie auch meinen persönlichen Erfahrungen, bestätigte sich die Einschätzung der Islamfeindlichkeit als rassistische Einstellung, da bestimmte systematische Muster und starke Parallelen zum Antisemitismus erkennbar wurden. Mit Hilfe möglichst seriöser Quellen und einer wissenschaftlichen Herangehensweise wurde die Zunahme einer feindlichen Haltung gegenüber der islamischen Religionsgemeinschaft festgestellt.

In der Beurteilung des Feindbildes Islam müssen wir zwischen verschiedenen Phänomenen unterscheiden. Die erste Frage, die sich dabei stellte, war die Frage nach der Einschätzung der Islamophobie bzw. Islamfeindlichkeit als Form des kulturellen Rassismus. Der „biologische Rassismus“ wird immer stärker von einem „kulturellen Rassismus“ abgelöst – und davon ist in verstärktem Ausmaß auch die islamische Glaubensgemeinschaft betroffen. Als neues Feindbild nach dem Kalten Krieg werden Musliminnen und Muslime Opfer von medialer wie gesellschaftlicher Stigmatisierung, verbaler Erniedrigung und auch von rassistisch motivierter Gewalt. Parallelen finden sich im Antisemitismus, dessen Konsequenzen weithin bekannt sind. Als warnende Stimme aus der Geschichte zeigt der Antisemitismus, wohin kultureller Rassismus führen kann.

Wie bei jedem Rassismus sollte auch bei der Islamophobie zwischen einem so genannten institutionellen Rassismus und einem gesellschaftlich verankerten und verbreiteten Rassismus differenziert werden. Der auch institutionelle oder strukturell genannte Rassismus äußert sich vor allem durch die Gesetzgebung, behördliche Maßnahmen und die parlamentarischen Debatten und offiziellen Stellungnahmen. Die Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge zwischen beiden Phänomenen habe ich versucht, in dieser Arbeit darzustellen. Die Medien leisten hier einen wichtigen Beitrag – als Multiplikatoren der einen oder der anderen Seite.

Auch der Zusammenhang zwischen Politik und Islamophobie wurde in dieser Arbeit erläutert. Von offiziellen Stellen und auch der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich wird das konstruktive Klima betont, das zwischen den staatlichen Institutionen und den Vertretern der Glaubensgemeinschaft vorherrscht. Tatsächlich zeigt sich im Vergleich zu anderen westlichen Staaten eine gemäßigte Positionierung der Politik gegenüber dem Islam. Wie in

der Arbeit gezeigt wurde, wird dieses Klima aber durch die Anpassung an die internationale Politik als auch durch offizielle Verlautbarungen von Parteivertretern beeinträchtigt. Vor allem die Freiheitliche Partei (FPÖ) fiel in Wahlkampfzeiten durch islamophobe Propaganda auf, die teilweise sogar strafrechtliche Folgen nach sich zog. Ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Islam blieb aber nicht nur auf die rechten Parteien beschränkt. Was in der Politik debattiert und beschlossen wird, findet seine praktische Umsetzung vor allem in der Gesetzgebung.

Die juristischen Maßnahmen, die zur Abwehr terroristischer Aktivitäten in Österreich getroffen wurden, wiesen Begleiterscheinungen auf, die islamophobe Tendenzen begünstigen. So wurde explicit die Islamische Glaubensgemeinschaft zur Zusammenarbeit mit Behörden und Staatsanwaltschaft aufgefordert. Dem Islam wird also ein Naheverhältnis zum Extremismus und zum Terrorismus unterstellt, was in den österreichischen Medien auch umfassend diskutiert wurde. Gleichzeitig erfüllt die Gesetzgebung eine Schutzfunktion für die Religionsfreiheit, die auch dem Islam das Recht auf freie Religionsausübung garantiert.

Mit folgenden Schwerpunktthemen sehen sich Muslime im Westen im Allgemeinen und in Österreich im Besonderen konfrontiert:

- Die Kopftuchdebatte: Beim Erforschen der Anfänge dieser Diskussion ist auffällig, dass es sich um eine relativ junge Kontroverse handelt. Frauen mit Kopftuch haben im Allgemeinen keine Abgrenzungsmechanismen oder Bedrohungssgefühle herausgefordert, solange sie im Verborgenen lebten und in marginalisierten Berufen arbeiteten. Als störend empfunden wurden die Frauen, die studierten, sich im wissenschaftlichen Bereich engagierten oder selbst unterrichteten und sich selbstbewusst in der Öffentlichkeit zeigten. Die angeblichen Bemühungen um die Befreiung dieser Frauen entwickelte sich zum Bestreben, diese selbstbewussten Frauen aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Denn seit diese Diskussion geführt wird, finden Frauen mit Kopftuch kaum noch berufliche Anstellungen, sie werden aus den Bildungseinrichtungen verbannt und müssen in der Öffentlichkeit fürchten, sich direkten verbalen oder körperlichen Angriffen auszusetzen.
- Demographische Ängste, die davon ausgehen, bald in den beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen von einer muslimischen Mehrheit verdrängt zu werden.

- Die Sündenbockfunktion: für soziale Missstände und innenpolitische Probleme werden gerne die „Anderen“ oder die „Fremden“ verantwortlich gemacht. Da viele Musliminnen und Muslime allein durch äußere Merkmale (wie dem Kopftuch) als Angehörige der Glaubensgemeinschaft erkennbar sind, gelten sie als besonders gefährdet, Opfer von Diskriminierung zu werden.
- Fremdenfeindlichkeit und Xenophobie, bedingt durch die Tatsache, dass der Großteil der Muslime einen migrantischen Hintergrund aufweist. Dazu zählt auch die Angst der Mehrheitsbevölkerung vor einem fremden und als störend empfundenen kulturellen Einfluss.
- Angst vor extremistischen Strömungen (und der Entstehung von Parallelgesellschaften) und der Bedrohung durch Terroranschläge.

Die gewonnenen Erkenntnisse erlauben es, gewisse Prognosen über die weitere Entwicklung der Islamophobie abzugeben. Im letzten Kapitel habe ich mögliche Gegenstrategien und Initiativen, die sich gegen Islamophobie engagieren, vorgestellt.

## **10. 1. Zur Beantwortung der Hypothesen**

Hypothese 1 kann bejaht werden, tatsächlich kann ein Ansteigen der Islamfeindlichkeit beobachtet werden, wie es etwa auch durch den Antirassismusreport von ZARA bestätigt wird.

Hypothese 2 wird durch die Untersuchung teilweise bestätigt. Vor allem Etienne Balibar hat die Islamophobie als kulturellen Rassismus definiert, der große Ähnlichkeit mit dem Antisemitismus aufweist. Da sich die Islamophobie aber meistens gegen MigrantInnen richtet, vermischt sich der kulturelle mit dem herkömmlichen Rassismus, der auch biologische und geographische Abgrenzungsmechanismen beinhaltet. Auch wurde in der Arbeit die Schwierigkeit erklärt, eine eindeutige Trennlinie zwischen verschiedenen Formen von Rassismus zu ziehen.

Auch Hypothese 3 kann nur teilweise zugestimmt werden. Tatsächlich wurde das Menschenrechtsparadigma, das er als seine Errungenschaft darstellt, zu einem wichtigen Abgrenzungsmerkmal des Westens, allerdings nicht zum einzigen. In der Realität nehmen wirtschaftliche Interessen einen wesentlich höheren Stellenwert ein, während die Menschenrechte ebenso wie das System der bürgerlichen Demokratie eher der Legitimation westlicher Politik dienen. Deshalb ist der zweite Teil der These auch zu bestätigen: Die praktische Umsetzung der Menschenrechte wird dem theoretischen Anspruch nicht gerecht. Insbesondere die in dieser Arbeit behandelte Kritik am westlichen Menschenrechtskonzept lassen zumindest berechtigte Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit aufkommen.

Abschließend stellt sich die Frage, ob wissenschaftliche Arbeiten einen Beitrag zu verbesserten Menschenrechten leisten können. In der Vergangenheit waren oft selbst wohlmeinende und vermeintlich sachliche Beiträge zum Themenkomplex von Ressentiments und orientalistischen Klischees belastet, die eine objektive Auseinandersetzung erschwerten. Wie im Kapitel zur akademischen Wahrnehmung des Islams noch näher erörtert, werden Muslime oft zum Objekt von Forschung und Studien, ohne als Betroffene selbst zu Wort zu kommen. Diese Herangehensweise kann selbst bei Interviews beobachtet werden, wo Suggestivfragen oder die Auswahl der gestellten Fragen das Ergebnis beeinträchtigen. Das erforschte und entsubjektivierte Fremde, das vom „Eigenen“ abgegrenzt wird, stellt häufig nur die Projektion des Forschers dar. Das Forschungsergebnis entspricht dem Bild, das bereits vor der Studie als Vorurteil die Einstellung des Forschers prägte.

Doch es gibt auch Alternativen zum Mainstream der vielen Forschungsarbeiten, die in den letzten Jahren zum und über den Islam erschienen sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass einerseits Muslime selbst Stellung nehmen konnten und/oder andererseits eine größere Sensibilisierung gegenüber der Islamfeindlichkeit herstellten.

Das Problembewusstsein über Islamophobie kann zwar Diskriminierungen nicht verhindern, stellt aber möglicherweise den ersten Schritt zu konstruktiven Veränderungen dar. Die Rassismusforschung kann damit auch künftigen Entwicklungen vorbeugen, auch wenn dann nicht mehr der Islam, sondern eine andere Minderheit zum Opfer der Konstruktion von Feindbildern werden sollte.

## 10. Literatur

Bielefeldt, Heiner: „Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus“, transcript Verlag, Bielefeld 2007

Bielefeldt, Heiner: „Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft/ zugleich: Primus, Darmstadt 1998

Bielefeld, Uli: „Fremdenfeindlichkeit, kulturelle Diversifizierung und Homogenisierung. Die Virulenz des `Problems des Anderen´ nach dessen Beendigung“, in: Rögl, Heinz (Hrsg.), „Ikus Lectures ¾“, Institut für Kulturstudien, Wien 1992

Boutedja, Naima: „Unveiling the truth – why 32 muslim women wear the full-face veil in France“, Open Society Foundation, New York/Budapest/London 2011

Bunzl, Matti: „Antisemitismus und Islamophobie“, Der. Wisch 05, Wien 2008

Chomsky, Noam: „Die neue Weltordnung“. In: Chomsky, Noam; Beinin, Joel; Zinn, Howard u.a.: „Die neue Weltordnung und der Golfkrieg“. Trotzdem Verlag. Hamburg. 1992, 2. Auflage Grafenau 1999

Czelecz, Simone: „Fremde und eigene Werte“, Diplomarbeit, Wien 2002

Dietrich, Wolfgang: „Menschenrechte und Dritte Welt. Zum Universellen Gültigkeitsanspruch einer europäischen Idee“, in: ÖED-Rundbrief. No:181. Wien, Mai 1993

Firdaous, Adel: „Die Situation der muslimischen Migranten in Österreich am Beispiel Salzburg“, Masterthesis für Migrationsmanagement, Salzburg 2009, S. 12

Habermas, Jürgen: „Der interkulturelle Diskurs über Menschenrechte. Vermeintliche und tatsächliche Probleme“. E+Z, Jg. 38. Frankfurt 1997

Habermas, Jürgen: „Faktizität und Geltung“, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 1992

Heidelmeyer, Wolfgang: „Die Menschenrechte“, in: Heidelmeyer, Wolfgang (Hrsg.): „Die Menschenrechte“, Schöningh-Verlag, Paderborn/München/Wien/Zürich 1982

Heine, Peter: „Der Islam – zur Einführung“, Junius Verlag, Hamburg 2003

Hendrich, Geert: „Arabisch-Islamische Philosophie – Geschichte und Gegenwart“, Campus-Einführungen, Frankfurt/Main 2005

Hinkmann, Jens: Philosophische Argumente für und wider die Universalität der Menschenrechte. Tectum Verlag. Marburg. 1996

Hirschberg, Walter: „Neues Wörterbuch der Völkerkunde“, Reimer, Berlin 1988

Hödl, Gerald/Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene: „Internationale Migration. Globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?“, Südwind – Brandes&Apsel, Wien 2000

Höpp, Gerhard/Wildangel Renè/Wien, Peter: „Blind für die Geschichte? Arabische Begegnungen mit dem Nationalsozialismus“, ZMO-Studien Nr. 19, Klaus Schwarz Verlag, Berlin 2004

Kant, Immanuel: „Die Metaphysik der Sitten“, Reclam, Stuttgart 1990

Khella, Karam: „Arabische und islamische Philosophie – und ihr Einfluss auf das europäische Denken“, Theorie und Praxis-Verlag, Hamburg 2006

Kneucker, Raoul F.; Novak, Manfred; Tretter, Hannes: „MR-Grundrechte“, Österreichischer Bundesverlag Wien 1992

Kriwanek, Martin Wolfgang: „Der Status von Muslimen in Österreich, Deutschland, Schweiz und Frankreich im Vergleich“, (Diplomarbeit). Graz 2006

Maletzke, Gerhard: „Kommunikationsforschung als empirische Sozialwissenschaft. Anmerkungen zur Situation und Problematik“, Volker Spiess- Verlag, Berlin 1980

Maucorps, Paul-H./ Memmi, Albert/ Held, Jean Françoise: „Les Français et le racisme“, Payot, Paris 1965, S. 12, zit. in: Simma, Christian: „Die Europäische Bevölkerung im kolonialen Algerien und die Algerische Revolution“, Diplomarbeit am Institut für Zeitgeschichte, Wien 1989

Mearsheimer John J./Walt M. Stephen: „Die Israel Lobby“, Kapitel: „Die Lobby gegen die Palästinenser“, Campus Verlag, Frankfurt 2007

Memmi, Albert: „Kolonialismus und Rassismus“, in Burgmer, Christoph (Hg.): „Rassismuskritik“, Elefantenpress, Berlin 1998

Miles, Robert: „Die Idee der `Rasse` und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion“, in: Bielefeld, Ulrich (Hg.): „Das Eigene und das Fremde“, Hamburger Edition 1998

Narr, Wolf-Dieter; Roth, Roland: „Menschenrechte und globaler Kapitalismus“, In: Widerspruch 35/1998

Neumayer, Christoph: „Der Islam in Österreich-Ungarn 1878-1918. Neuordnung der muslimischen Kultusverwaltung in Bosnien – Muslime in der k.u.k. Armee – Muslime in Wien und Graz“, Diplomarbeit, Wien 1995

Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf: „Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A-M, unter Menschenrechte“, Beck Verlag, München 2009

Ramadan, Tariq: „Muslimsein in Europa“, MSV-Verlag, Marburg 2001

Reich, Wilhelm: „Die Massenpsychologie des Faschismus“, Kiepenheuer&Witsch, Köln 1971 (Erstauflage 1933)

Richardson, Robin (Hg.); for the Commission on British Muslims and Islamophobia: „Islamophobia – issues, challenges and action“, Chapter 2: „Attitudes and Institutions – Islamophobia and racism“, Trentham Books, Trent (UK)/ Sterling (USA) 2004

Rohrbacher, Stefan/ Schmidt, Michael: „Ritualmord und Hostienfrevel“, in: „Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile“. Rowohlt, Reinbek 1991

Rousseau, Jean-Jaques: „Der Gesellschaftsvertrag“, aus dem Französischen übersetzt von Hermann Denhardt und Werner Bahner., 4. Auflage., Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig 1981

Schimmel, Annemarie: „Die Religion des Islam“, Reclam, Stuttgart 2002

Sobrinho, Jan, S. J.: „Theologie und Menschenrechte aus der Sicht der gekreuzigten Völker“, Verlag Jos. A. Kienreich. Graz 1992

Strobl, Anna: „Islam in Österreich“, Lang Verlag, Frankfurt am Main 1997

Wokler, Robert: „Rousseau“, Herder-Spektrum Verlag, Freiburg/Basel/Wien 2004

***Im Internet:***

[www.achgut.com](http://www.achgut.com)

<http://de.danielpipes.org/3750/aerger-in-londonistan>

<http://derstandard.at/1310511856518/Bericht-Deutscher-Verfassungsschutz-sieht-FPOe-in-rechtsextremen-Kooperationen>

<http://derstandard.at/1310512161407/Hintergruende-des-Terrors-Isoliert-die-geistigen-Brandstifter>

<http://derstandard.at/1310512209463/Vorarlberg-Wirbel-um-Saukopf-vor-Moschee>

<http://diepresse.com/home/kultur/medien/605288/Oesterreichs-Medien-tendieren-zur-Islamophobie>



[http://diepresse.com/home/panorama/religion/560174/Debatte\\_Ein-BurkaVerbot-ohne-Burka](http://diepresse.com/home/panorama/religion/560174/Debatte_Ein-BurkaVerbot-ohne-Burka)

<http://diestandard.at/1303950559593/Europaweiter-Trend-zum-Burkaverbot>

<http://diestandard.at/1310511950794/Vollschleier-Verbot-Die-Frau-hinter-dem-Schleier;>  
(Freudenschuss, Ina: „Die Frau hinter dem Schleier“)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:328:0055:0058:DE:PDF>

<http://homepage.univie.ac.at/Franz.Martin.Wimmer/menschenrechte93.html>

<http://islamophobie.info/index.php?area=1&p=news&newsid=64> (und =58)

<http://oesterreich.orf.at/vorarlberg/stories/444253/>

[http://www.amnesty.at/informiert\\_sein/terrorismuspraeventionsgesetz\\_2010/](http://www.amnesty.at/informiert_sein/terrorismuspraeventionsgesetz_2010/)

[http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c\\_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-116-vordenker-f.php](http://www.global-ethic-now.de/gen-deu/0c_weltethos-und-politik/0c-02-menschenrechte/0c-02-116-vordenker-f.php)

<http://www.imas.at/content/download/563/2241/version/1/file/06-2010.pdf>

[http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam\\_in\\_oesterreich/](http://www.integrationsfonds.at/wissen/publikationen/islam_in_oesterreich/)

<http://www.islamdebatte.de/konfliktfelder/islamophobie-islamkritik/definition-von-islamophobie/>

<http://www.jungewelt.de/2003/12-16/004.php>

<http://www.migazin.de/2009/05/30/studie-zeigt-diskriminierung-von-muslimen-in-der-eu/>

<http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Strache-verteidigt-Anti-Moschee-Demo/530462;>

<http://www.philolex.de/hobbes.htm>

<http://www.philolex.de/kant.htm>

<http://www.philolex.de/locke.htm>

<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,305738,00.html>

<http://www.zeit.de/2007/26/FiS-Islam>

***Internetartikel mit genannten Autoren:***

Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) an die österreichische Regierung über seinen Besuch in Österreich vom 15. bis 25. Februar 2009: folter 2010-05-inf-pdf

Ertel, Manfred und Mayr, Walter: „Flüchtlinge - Hintertür zur Festung Europa“ auf:  
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-76229504.html>

Guilliard, Joachim: Der Krieg gegen Libyen. Teil I, <http://www.jungewelt.de/2011/07-27/021.php>

Hafez, Kai: „Europäische Islamophobie - Scherbenhaufen der Aufklärung“, auf:  
<http://mobil.derstandard.at/1311802267118/Europaeische-Islamophobie-Scherbenhaufen-der-Aufklaerung>

Interview mit der Sprachwissenschaftlerin Sabine Schiffer, auf:  
<http://www.heise.de/tp/artikel/31/31635/1.html>

Manifestations of anti-Semitism in the European Union. First Semester 2002. Synthesis Report on behalf of the EUMC, European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia by Werner Bergmann and Juliane Wetzel, Zentrum für Antisemitismusforschung / Center for Research on Antisemitism, Technische Universität Berlin. Vienna, March 2003  
<http://eumc.eu.int/eumc/index.php>

Pirker, Werner: „Neue Rechte: Polizei sucht im falschen Milieu“, auf:  
<https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2011/03-05/003.php>;

Schiffer, Sabine: „“Islamfeindlichkeit, der neue Antisemitismus?““, auf:  
<http://mannheim.vvn-bda.de/termine/2011/20110525.html>

**Artikel in Zeitschriften:**

APA-Meldung/frei: „Eine Bombe gegen fremde Kulturen“, Der Standard, Standard Verlags-GmbH, Wien 15. Oktober 2005

Afsar, Farhad: „Die universalen Menschenrechte des Islams.“ In: Widerspruch 35/1998. S. 47-55

Ben Abdeljelil, Jameleddine: „Averroes: Werk und Philosophie, Ansätze und Horizonte“, in: Der.Wisch 03, Wien 2005

Berger, Michael: „Haftstrafen für Moschee-Hassprediger“, Kurier vom 23.06.2011, Mediaprint Wien

Klambauer, Otto/ Gaul, Bernhard: „Europa will sich wieder hinter Grenzen verschanzen“, Kurier vom 10. 05. 2011, Mediaprint, Wien

Kogelfranz, Siegfried: „Zur falschen Zeit am falschen Ort“, in der Spiegel-Jahreschronik 2004, Spiegel-Verlag Hamburg 2004

Kopeinig, Margaretha: „Ja zum Islam, nein zum Kopftuch“, Kurier vom 8. Jänner 2011, Mediaprint Wien

Kulturverein Kanfani: „Was ist der Kulturverein Kanafani?“, im Der.Wisch Nullnummer, Wien 2003

Lahodyski, Othmar: „Rechts-Abweichler“, im profil 32/2011, Verlagsgruppe NEWS GmbH, Wien 2011

Pospisil Jan: „Wahnsinn oder Wahn mit Sinn“, in: Der.Wisch 04, Wien 2006

Schocher, Stefan: „Netanjahus Absage verstimmt Obama“, im Kurier, Mediaprint, Wien, 22.05.2011

Simons, Hannah: „Wie man (hier) leben soll“, in News Nr. 27/2011, News-Verlags-GmbH, Wien 7.Juli 2011

Theuretsbacher, Wilhelm/ Wolf, Johannes: „Gesetzespaket gegen Hassprediger“, Kurier vom 18. 06. 2011, Mediaprint, Wien,

Theuretsbacher, Wilhelm: „50 Terror-Verdächtige im Behörden-Visier“, Kurier vom 18.Jänner 2004, Mediaprint, Wien

Unbekannter Autor: „Symbolkraft“ in profil Nr. 32, 8. August 2011, Mediaprint Wien

Wiedemann, Erich: „Boot voll, Schotten dicht“, Spiegel-Jahresrückblick 2004, Spiegel-Verlag, Hamburg 2004

Wiesengrund, Anna: „„Über den Phallozentrismus und dessen Kritik““, Unique5/11, Wien 2011, Unique5/11, Wien 2011

### **Broschüre:**

ZARA - Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit (Medieninhaber und Hrsg.): „Antirassismusreport 2010“, Wien 2011

### **Türkischsprachige Quellen:**

Balibar, Etienne/ Wallerstein, Immanuel: „İrk Ulu Sinif“, Metis Verlag, 3.Auflage, Istanbul, 2000

Boisard, Marcel A. „İslam ve İnsan Hakları“, Endülüs Verlag, Istanbul 1995

Bulac, Ali: „Degismez Öz“, Zaman, 21.08.2007

Chomsky, Noam: „Amerikan Müdahaleciligi“, Aram Verlag, 3. Auflage, Istanbul 2002

Galtung, Johan: „Bir Baska Acidan İnsan Hakları“, Metis Verlag, İstanbul 1994

Pollis, Adamantia: Yeni Bir Evrenselciliğe Doğru: YenidenYapılandırma ve Diyalog. In: 50 Yıllık Deneyimlerin Işığında Türkiye’de ve Dünyada İnsan Hakları. Haz.: Kucuradi, Ioanna; Bülent Peker. H. Ü. İnsan Hakları ve Felsefesi Uygulama ve Araştırma Merkezi. Ankara. 1999

Sayar, Kemal: "Herşeyin Bir Anlamı Var", Timaş Verlag, İstanbul 2009

Shadjareh, Mesut: “Modern Dünyada İnsan Hakları, Adalet ve Müslümanlar”, Haksöz 2000. No: 112. S. 22-25

Türkdoğan, Orhan: „*Etnik Sosyoloji*“, Timaş Verlag, İstanbul 1999

## **LEBENS LAUF:**

### **Persönliche Daten:**

Name: Saliha Betül BURNAZ  
Geburtsdaten: 13. Juni 1978 in Istanbul, Türkei  
Familienstand: Verheiratet (Mutter zweier Kinder)

### **Schul Ausbildung:**

1984-1989 Volksschule (Sakarya/Türkei)  
1989-1994 Gymnasium (Sakarya/Türkei)  
1994-1999 Verschiedene Kunsttätigkeiten  
2000-2001 Aufenthalt und Arabischer Sprachkurs in Damaskus/Syrien  
2001-2002 Deutschkurs in Wien  
2002-2006 Studium der Publizistik an der Uni Wien  
2006-laufend Studium der Politikwissenschaft an der Uni Wien

### **Künstlerische Tätigkeit:**

2004 Beteiligung an Sammelausstellung im Rathaus Wien  
2004 Beteiligung an Sammelausstellung in der Galerie 29 Wien  
2005 Beteiligung an Sammelausstellung für Kultur Verein Kanafani im Amerlinghaus Wien  
2010 Einzel-Ausstellung beim Verein Wonder Wien  
2010-laufend Monatliche Kunstunterricht bei einer privaten Schule in 1150 Wien

### **Berufsausbildung:**

Seit 2011 Januar Projektmitarbeiterin beim Verein Zeit!Raum

### **Besondere Kenntnisse:**

Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Arabischkenntnisse in Wort und Schrift, Türkisch (Muttersprache), Führerschein B, EDV-Kenntnisse: MS-Office, Internet

